Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 160. Morgen-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag Sonnabend, den 3. März 1888.

Presse und Gerichte.

Bei der heutigen Richtung der herrschenden Parteien, die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens einzuschränken, ist es vielleicht nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß die ganze Bewegung, welche im vorigen Jahrhundert Voltaire gegen die französische Strafrechtspflege hervorrief, wesentlich in der Forderung der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens gipfelte. Inmitten einer Reihe von Justizmorden, unter denen der Proceß gegen Jean Calas am bekanntesten geworden ist, berief sich Voltaire behufs Begründung seiner Forderung auf die Erfahrungen anderer Länder und besonders Englands. Es ist sicherlich auch heute noch lehrreich, folgenden Fall zu betrachten, auf welchen Voltaire näher eingeht.

Im Jahre 1753 verschwand in England eines Tages ein junges, schönes Mädchen Namens Elisabeth Canning. Als sie nach Wochen bleich und abgemagert zu den Ihrigen zurückkehrte, erzählte sie, zwei Männer hätten sie überfallen und in ein Haus, einige Meilen von London entfernt, geschleppt und sie gab zugleich auf Befragen, ob dies nicht das Haus der Frau Web gewesen sei, dies zu. Man sagte ihr, das Haus der Frau sei eine Spielhölle, dort würden Mädchen gewaltsam hingebracht und durch Hunger gezwungen, sich den Spielern preiszugeben. Elisabeth bestätigte dies Alles. Ein Freund ihrer Familie ritt darauf zum Hause der Frau Web hin, stellle Nachforschungen an und, als er daselbst eine kleine Scheune bemerkte, zweifelte er keinen Augenblick daran, daß Elisabeth dort eingesperrt gewesen sei. In der That bestätigte das junge Mädchen dies auch und Frau Web wurde sammt ihren Hausgenossen verhaftet.

Eine ihrer Mägde, die anfangs von nichts wissen wollte, sagte alles, was man von ihr verlangte, sobald ihr der Sheriff drohte, sie würde gehängt werden, wenn sie nicht gestehe. Die Angeklagten, neun an der Zahl, wurden von den Geschworenen für schuldig befunden und zum Galgen verurtheilt. Nun konnte Voltaire zeigen, wie die englische Presse in Folge des öffentlichen Verfahrens über alle Strafprocesse Bericht erstattet und wie die englische Justiz durch die Gunst dieses Umstandes in dem Web'schen Falle vor einem neunfachen Justizmorde bewahrt blieb. !

Ein englischer Gelehrter, Ramsey, hatte nämlich die Zeitungsberichte über diesen Proceß aufmerksam gelesen, denselben voll innerer Widersprüche gefunden und sich hierüber öffentlich in einem Aufsatze geäußert. Ramsey deutete darauf hin, wie widersinnig die Annahme sei, daß die Angeklagten ein Mädchen, welches sie verführen wollten, bei Wasser und Brot hätten fasten und körperlich herunterkommen lassen. Er bewies, daß Elisabeth lediglich nachgesprochen habe, was ihre Umgebung ihr in den Mund gelegt hatte. Die Wiederaufnahme der Untersuchung ergab in der That, daß Elisabeth Canning die Zeit, in der sie von den Ihrigen vermißt worden war, zur Abhaltung eines heimlichen Wochenbettes benutzt hatte. Das geheime Proceßverfahren hätte die Möglichkeit genommen, die Wahrheit aufzudecken und neun Personen vor einem unverschuldeten Tode am Galgen zu bewahren.

Ohne Zweifel ist dieser Vorgang in hohem Grade geeignet, gegenüber den Schattenseiten der öffentlichen Berichterstattung über Processe auch deren Lichtseiten zu zeigen. Sicherlich kann durch manche Berichte, gerade über Processe wie den hier geschilderten, Schaden angerichtet werden; sicherlich kann manche unsaubere Phantasie sich durch derartige Berichte gekitzelt fühlen, und es wird immer die Aufgabe einer anständigen Presse sein, in der Berichterstattung über Processe, deren Thatbestand die öffentliche Sittlichkeit verletzt, sich einer thunlichst zurückhaltenden Sprache zu befleißigen. Aber es wäre sicherlich verfehlt und gefährlich, wie der Gesetzentwurf über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen ursprünglich wollte, die Berichterstattung in allen solchen Processen schlechterdings zu verbieten und zu bestrafen. Die Reichsregierung hat insbesondere an die Berichte über den Proceß Gräf angeknüpft. Indessen muß durchaus anerkannt werden, daß die Berichterstattung in diesem Falle ihre guten Wirkungen gehabt hat. Sie hat zweifelsohne dazu beigetragen, dem Angeschuldigten sein Recht nach der juristischen wie nach der moralischen Seite zu schaffen. Processe wie jener gegen die Familie Web können sich jeden Augenblick wiederholen, und es ist noch heute nicht ausgeschlossen, daß ein Gerichtshof, welchem die Oeffentlichkeit nicht zu Hilfe kommt, die Angeschuldigten, wenn auch nicht zum Galgen, so doch zu langjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Aber freilich ist nicht zu verkennen, daß genau so wie in Processen, bei denen aus Rücksicht auf die Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, die Presse auch ihre Aufgabe hat in Verhandlungen, bei denen der Ausschluß der Oeffentlichkeit „wegen Gefährdung der Staatssicherheit" erfolgt. Während die Commission in ersterem Falle die Berichterstattung durch die Presse nicht schlechthin untersagt hat, sondern nur solche „Mittheilungen, welche geeignet sind, Aergerniß zu erregen", unter Strafe stellt, ist in letzterem Falle die Veröffentlichung von Berichten durch die Presse schlechterdings verboten worden, soweit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war. Zuwiderhandlungen gegen diese Schweigepflicht werden mit Geldstrafen bis zu tausend Mark oder mit Haft, mit Gefängniß bts zu sechs Monaten bestraft. Indessen ist es nicht zu leugnen, daß der Begriff der Staatssicherheit ein sehr weiter und dehnbarer sein kann und daß unter diesem Stichworte beispielsweise in Zukunft eine ganze Anzahl von Socialistenprocessen, von Processen wegen Majestätsbeleidigung und vielleicht auch wegen Beleidigung von Ministern der Oeffentlichkeit entzogen und damit eine sehr wünschenswerthe Controle der Rechtsprechung durch die Oeffentlichkeit beseitigt werden könnte.

Es fehlt an jedem Anlasse, die gesammten geheimen Verhandlungen von der Berichterstattung auszuschließen; es wird eine solche Befugniß vielmehr häufig eine Versuchung für Staatsanwälte oder Gerichtshof, gelegentlich auch für die Vertheidigung sein, „wegen Gefährdung der Staatssicherheit" die Oeffentlichkeit ausschließen zu lassen, nur um gewisse Verhandlungen, welche an sich keineswegs staatsgefährlich sind, der Berichterstattung durch die Presse zu entziehen. Unzweifelhaft genügt vollkommen zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen des Staates die Beschränkung des Verbots der Berichterstattung auf die wirklich staatsgefährlichen Mittheilungen. Deshalb erscheint es durchaus angemessen, nach dem Antrage Munckel den entsprechenden Art. III. der Vorlage und der Beschlüsse der Commission, wonach die Berichte schlechterdings verboten sind, „soweit bei einer Gerichtsverhandlung die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen war", durch einen Zusatz zu dem Strafgesetzbuche und § 92 zu ersetzen: „Wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war oder aus den dieser Verhandlung zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken anderen Personen Mittheilungen macht oder dieselben veröffentlicht, welche **geeignet** sind, die Staatssicherheit zu gefährden, wird mit Geldstrafe bis zu tausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft."

Hier ist wenigstens für die richterliche Beurtheilung der Maßstab gegeben, daß nicht nur die **Oeffentlichkeit** wegen Gefährdung der Staatssicherheit **ausgeschlossen** war, sondern daß **thatsächlich** die Mittheilung **geeignet** ist, **die Staatssicherheit zu gefährden.** In diesem Falle wird gegen das Verbot der Berichterstattung sicherlich nichts einzuwenden sein. Im Uebrigen aber ist die Durchbrechung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen vom Uebel und nur geeignet, die Unabhängigkeit des Richterstandes, die Zuverlässigkeit der Rechtsprechung und die Freiheit des Volkes zu gefährden. Mit Recht hat Gneist gesagt, in Deutschland seien die schlimmsten Entartungen des Processes von dem Moment ausgegangen, in welchem die Oeffentlichkeit aufhörte, einen wesentlichen Bestandtheil des Verfahrens zu bilden, und er fügte hinzu: „Ohne einiges Mißtrauen, ohne die Annahme der Möglichkeit eines Mißbrauchs der Gewalten besteht in der That keine bürgerliche Freiheit."

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 1. März. [**Wilson's Ende.**] Mit der Verurtheilung des Abgeordneten Daniel Wilson zu zwei Jahren Gefängniß, 3000 Mark Geldbuße und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre hat ein politisches Drama seinen Abschluß gefunden, welches lange Zeit die Gemüther in Frankreich erregte und auch auf die Geschicke des Welttheils nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist. Wiederum hat sich das Wort bewährt: „Kleine Ursachen, große Wirkungen!" Als zuerst die Ordensscandale aus dem französischen Kriegsministerium bekannt wurden, glaubte man, es handle sich um eine Machenschaft gegen den General Boulanger. Damals hieß es, daß dieser Schlag gegen den früheren Kriegsminister von keinem anderen als Herrn Wilson selbst eingeleitet sei, und erst den späteren Angriffen der radicalen Presse gelang es, die eigentliche Spitze der öffentlichen Entrüstung gegen den Schwiegersohn des Präsidenten der Republik zu lenken. Herr Wilson wurde von vielen Seiten beschuldigt, einen schwunghaften Handel mit Auszeichnungen, Beförderungen und Begünstigungen zu treiben. Man erinnerte sich der großen Processe des — Herrn Grévy befreundeten — Herrn Dreyfuß, welche zur Verwunderung aller Betheiligten regelmäßig zu Gunsten dieses Mannes entschieden wurden, was später die öffentliche Meinung ebenfalls auf Bestechung und Kauf der Gerichte zurückführte. Briefschaften wurden beschlagnahmt und verschwanden geheimnißvoll, um dann durch Copien ersetzt zu werden; Herr Wilson hatte noch die Dreistigkeit, vor seinen Wählern zu erscheinen und sein Abgeordnetenmandat gegen jede Anfechtung zu behaupten. Mit eherner Stirn trat er der öffentlichen Meinung wie dem Gericht gegenüber, und er behauptete seine Unschuld auch, als die Wogen der Erregung bereits den Sessel des Präsidenten der Republik umspülten — Herr Grévy fiel als erstes Opfer dieser Katastrophe am Ende einer rühmlichen und ehrenvollen Laufbahn. Nach einem Leben, an welchem kein Makel haftete, mußte der alte Demokrat seinen Platz räumen unter der erdrückenden Anschuldigung, gegen seinen Schwiegersohn eine unverantwortliche Nachsicht beobachtet, wenn nicht gar dessen Thun und Treiben geflissentlich begünstigt zu haben. Die Zwischenfälle, welche sich während dieser Untersuchung abspielten, die Conflicte zwischen Staatsanwalt, Polizeipräfect und Regierung warfen ein trübes Licht auf die französische Justiz, und noch während der öffentlichen Verhandlung der jüngsten Tage war man zweifelhaft, ob der Gerichtshof Wilson verurtheilen oder freisprechen werde. Jetzt ist seine Schuld erwiesen, ist gerade diejenige seiner Complicen, welche man zuerst treffen wollte, Madame Ratazzi, freigesprochen worden, und die Haltung der Staatsmänner, welche sich weigerten, aus den Händen Grévy's nach Rouvier's Rücktritt ein Ministerportefeuille anzunehmen, hat ihre gerichtliche Rechtfertigung erhalten. Grévy ist mehr zu beklagen, als sein Schwiegersohn, der, von jeher das Muster eines leichtfertigen Lebemannes, mit der Ehre eines Greises freventlich gespielt, das Wohl des Staates frivol verschachert hat und mithin nur den verdienten Lohn für seine Missethaten empfängt. Heute aber muß man bedauern, daß Grévy mit so hochtrabenden Worten von seinem Platze schied, wie sie seine letzte Botschaft enthält. Es war eine Nothwendigkeit, daß er das Amt niederlegte, welches er nicht rein zu halten vermocht hatte. Möge dieses Drama des Eindruckes auf die Franzosen nicht verfehlen; möge es die alte Wahrheit in das Gedächtniß des Volkes zurückrufen, daß eine Republik nicht bestehen kann ohne republikanische Tugend.

* **Berlin,** 2. März. [**Vom Kronprinzen.**] Die „Voss. Ztg." schreibt: „In einigen Zeitungen wird die Anordnung, über den Krankheitszustand des Kronprinzen hinfort keinerlei ärztliche Auskunft an die Zeitungen mehr gelangen zu lassen, auf einen „Beschluß der Aerzte" in San Remo zurückgeführt. Diese Annahme ist nach unseren Nachrichten irrig; wie wir vernehmen ist die Anweisung zu jenem Entschluß aus **Berlin** erfolgt. Dieselbe wurde allen Berichterstattern in San Remo, welche bekanntermaßen bisher aus ärztlichen Quellen schöpften, mitgetheilt. Sie wurde von dem Publikum an Ort und Stelle, wie uns gemeldet wird, als ein Zeichen neuer beunruhigender Erscheinungen aufgefaßt und wird anderswo kaum in günstigerem Sinne gedeutet werden. Von den Vertretern der angesehenen Blätter in San Remo, die sich nicht gern auf Quellen zweiten Ranges angewiesen sehen, kann die Maßregel nur auf das Lebhafteste bedauert werden. Sie ist eine wenig entsprechende Vergeltung für die schrankenlosen Sympathiebeweise der Presse **aller** Länder und enthält dem Publikum gegenüber einen Mangel an Rücksicht, der schwer empfunden werden wird. Jedenfalls muß die **Verantwortung** für eine etwa verminderte Genauigkeit der ferneren Nachrichten unter diesen Umständen von der Presse **abgelehnt werden.**"

Die „Köln. Ztg." erwähnt einen Bericht der „Agentur Havas", nach welchem Professor **Kußmaul** sich dahin ausgesprochen habe, daß die Krankheit des Kronprinzen schnell um sich greife und daß der Körper im Innern in Auflösung begriffen sei; Prof. v. Bergmann habe ein ähnliches Gutachten der Kronprinzessin mitgetheilt.

Eine Berliner Local-Correspondenz schreibt: „Jetzt tritt auch die Hofgesellschaft aus der Reserve heraus, welche sie bisher angesichts des Leidens unseres Kronprinzen sich auferlegt hatte. Man macht in diesen Kreisen kein Hehl mehr daraus, daß wir nach Lage der Krankheit auf Alles gefaßt sein müssen. Namentlich erfährt man, daß, ganz abgesehen von der wirklichen Natur des Leidens, der Kräftezustand des Thronfolgers bei Weitem nicht so günstig ist, wie er selbst noch in letzter Zeit vielfach geschildert wurde. Hiermit in Uebereinstimmung ist die außerordentliche Abnahme des Körpergewichtes, das in gesunden Tagen ca. 90 Kilo, Anfang November 72 Kilo und Mitte Februar nur noch 58 Kilo betragen haben soll. Dieser Gewichtseinbuße entsprechend soll auch das Aeußere des theuren Prinzen sich verändert haben. Der Körper ist stark abgemagert und erscheint nicht mehr so groß, das bleiche Gesicht ist um Wangen und Mund eingefallen, Haupthaar und Bart sind grauer als zuvor, und die einst so stolze Haltung ist gebückt. Zu dem Bilde des gealterten Mannes trägt auch das Fehlen sämmtlicher Vorderzähne bei, die entfernt wurden, um einen freieren Blick in den Kehlkopf und eine leichtere Behandlung des örtlichen Leidens zu ermöglichen."

Dem „B. Tgbl." wird aus **San Remo,** 1. März, telegraphirt: „Die Wirkung des Nachrichtenverbotes, welches aus Berlin hierher gelangte, macht sich bereits in bedeutendem Umfange bemerkbar. Eine Anzahl der wahnwitzigsten Gerüchte, wie sie bisher nur in den französischen und englischen Blättern zu finden waren, werden auf der Straße colportirt. Ohne denselben auch nur den geringsten Glauben beizumessen, meine ich doch, zur Kennzeichnung der durch das Verbot geschaffenen Situation einige dieser Gerüchte verzeichnen zu müssen. Man erzählt sich Details angeblicher Scenen zwischen den einzelnen Gruppen und Aerzten, welche ihrem gegenseitigen „odium medicum" in nicht gemäßigten Worten Luft gemacht hätten; da soll der eine kronprinzliche Arzt einen anderen hierher berufenen Specialisten weder gesehen noch gesprochen haben, auch hätte er mit ihm zu consultiren sich geweigert. Man erzählt peinliche Einzelheiten, wie der Eine grollt, der Andere schmollt; wie eine sehr hohe Persönlichkeit selbst vor allen Leuten sich veranlaßt gesehen, den einen abseits bleibenden Arzt gleich dem schmollenden Achilles aus seinem Hotel abzuholen und lange mit ihm in ernstem Gespräche verweilt habe, worauf der betreffende Arzt trotz seiner ursprünglichen Weigerung doch zur Morgenconsultation nach der Villa Zirio gegangen sei, wo er mit den Collegen, obgleich mit Ausschluß eines einzigen von ihnen, consultirt hätte. Man erzählt, wie die Aerzte über verschiedene sehr wichtige Punkte sich geradezu in den Haaren lägen und die entgegengesetztesten Ansichten verfochten hätten. Alles das und noch mehr wird von den Leuten auf der Straße laut, Jedem, der es hören will, erzählt. Wie wenig oder wie viel davon Anspruch auf ernstere Beachtung hat, ist leider zu controliren jetzt ganz unmöglich."

Im „B. B.-C." lesen wir: „Prof. Dr. **Waldeyer** hatte, wie wir zuverlässig erfahren, auf die ihm von San Remo übermittelte Ankündigung, daß er die Schleimabsonderungen mikroskopisch untersuchen sollte, unverzüglich seine Bereitwilligkeit hierzu erklärt, zugleich aber auf das bestimmteste seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß er nicht Präparate, sondern Auswurfstheile in frischem Zustande vor sich haben müßte, daß also die mikroskopische Feststellung an Ort und Stelle stattzufinden hätte. Nach Waldeyer's Ansicht, die auch die seines Collegen Virchow gewesen war, ändern sich Krankheitsstoffe in wenigen Tagen wesentlich, und da jede Sendung mindestens 3 Tage unterwegs wäre, ehe sie von San Remo an das pathologische Institut gelangen könnte — Virchow hatte zweimal erheblich länger darauf zu warten gehabt — so verringere sich der Werth der Untersuchung, was nicht im Interesse der wissenschaftlichen Feststellung und ganz besonders nicht im Interesse des Patienten liegen könnte, da dessen ärztliche Behandlung je nach dem Befunde sich einzurichten hätte. Schleimabsonderungen vertrügen, besonders wenn sie maligne Bestandtheile enthielten, einen Untersuchungsaufschnb am allerwenigsten, und dieser Einwand Waldeyer's bewirkte seine sofortige Berufung nach San Remo auf dringendes Anrathen Bergmann's und auf directen Befehl des Kaisers. Professor Waldeyer erhielt hier vor seiner Abreise den Bescheid, die Aerzte möchten, wenn sie es für rathsam hielten, jede etwaige weitere Berufung sachverständiger Kräfte ohne Weiteres von San Remo aus vornehmen, und nicht erst von den Entscheidungen des Kaisers sich abhängig machen. So übel nun die Nachrichten allesammt lauten, so wenig ist, wie uns ausdrücklich bemerkt wird, eine augenblickliche Gefahr für das Leben des Kronprinzen zu besorgen. Die meiste Gefahr liegt darin, daß sein Allgemeinbefinden seit Dinstag dieser Woche zu wünschen übrig läßt. In den kurzen, knappen officiellen Bulletins fehlt dieser Hinweis. Für den Augenblick gilt also nichts für so wichtig, als das Aufhalten des Kräfteverfalls, und die Schwäche, die ihn befallen hat, ist leider die Wirkung seines bösartigen Leidens. Im Uebrigen wieder ist des Prinzen Natur eine so glückliche, daß sie einen Ausgleich schafft und sofort wieder die Kräfte hebt, sobald etwa die Krankheit, was ihrer Natur eigen ist, zeitweilig zum Stillstand kommt. Der Verkehr zwischen San Remo und Berlin war gestern ein ungewöhnlich reger; die kaiserliche Familie wußte in jeder Stunde, was sich dort zugetragen hatte. Dr. v. Bergmann kehrt frühestens mit Dr. Waldeyer hierher zurück, es ist aber gar kein Termin festgesetzt worden, sondern sie unterstehen Beide den Weisungen des Kaisers, der nicht wünscht, daß der hohe Patient ohne ihre Pflege und Obhut bleibt, bevor die jetzige Krisis glücklich überwunden ist. Acuter als diesmal trat, wie man uns versichert, die Krankheit Mitte November auf, allein damals war die Operation noch nicht unerläßlich geworden und das Leiden war weniger ausgebildet."

Der „Hamb. Corresp." schreibt: „**Virchow** würde wahrscheinlich, wenn er hier (in Berlin) wäre, die Berufungen Mackenzie's auf ihn ebenso ablehnen wie frühere; er kann und will nur für das einstehen, was ihm zur Untersuchung geschickt worden war. Und dieses war, wie man aus seinem Gutachten weiß, entweder unzulänglich oder, wie das letzte Stück, das am 17. Januar ausgeführt und erst elf Tage später untersucht wurde, schon stark in Fäulniß übergegangen. Auch sind ihm stets nähere Darlegungen über den klinischen Befund vor-

enthalten worden, obwohl er solche zu erhalten sich bemühte. Virchow hat, wie uns von Ohrenzeugen mitgetheilt worden ist, wiederholt seine Verwunderung privatim darüber ausgesprochen, daß seine Autorität in diesem Falle über Gebühr in Anspruch genommen wird und daß die Aerzte in San Remo nicht selber an frischen Objecten und mit besserer Kenntniß des Krankheitsstandes mikroskopische Untersuchungen vornehmen. Letztere sind nach Virchows Ansicht keineswegs ungewöhnlich schwierige, und er soll sogar geäußert haben, daß er einen Candidaten, wenn er ein Krebspräparat von einem anderen mikroskopisch nicht zu unterscheiden vermöchte, im Staatsexamen durchfallen lassen würde. Unter allen Umständen bleibt, obwohl die Gesundheit der Lunge ein relativ günstiges Zeichen ist, die Lage sehr ernst."

Aus **Wien**, 1. März, wird der „Boh." telegraphirt: In der ganzen Stadt war seit heute Mittag das Gerücht vom Tode des deutschen Kronprinzen verbreitet. Nach einer zweiten Version soll der Kronprinz heute Morgen einen Schlaganfall erlitten haben. Auf der deutschen Botschaft langten zahlreiche Anfragen an, auch das Telegraphenamt und die Redactionsbureaux wurden mit Fragen bestürmt. Prinz Reuß erklärte, daß eine Bestätigung der Meldung hier nicht vorliege, doch ist man auf Grund der letzten Privatberichte aus San Remo auf das Schlimmste gefaßt, und auch auf der deutschen Botschaft, welche noch vorige Woche hoffnungsvolle Berichte erhielt, erscheint es jetzt zweifellos, daß die Katastrophe in San Remo stündlich eintreten könne. In ärztlichen Kreisen werden die seit zwei Tagen eingetretenen Unterleibsbeschwerden als sehr ungünstiges Symptom gedeutet.

* **Berlin**, 2. März. [Tages-Chronik.] Die neuerdings von den „Blättern für höheres Schulwesen" an der Hand von statistischen Angaben aus dem Jahre 1885/86 dargelegte „**Ueberproduction auf höheren Schulen**" hat anderweitigen Mittheilungen zufolge auch im Jahre 1886/87 ihren Fortgang genommen. In dem Zeitraum von Ostern 1886 bis dahin 1887 wurden vor den 10 preußischen wissenschaftlichen Prüfungscommissionen 544 erstmalige Prüfungen vorgenommen, von denen aber 41 nicht bestanden wurden. Von den 544 zum ersten Male geprüften Candidaten gehörten 249 dem historisch-philologischen, 154 dem mathematischen, 117 dem neusprachlichen Fache an und 24 haben sich der Prüfung in Religion und hebräisch unterzogen. Gegen das Vorjahr, wo 596 Candidaten die erste Prüfung ablegten, ist die Zahl etwas zurückgegangen, gegenüber den nach Abzug der Durchgefallenen noch übrigbleibenden 496 Candidaten pro 1886/87 steht indessen eine verhältnißmäßig geringe Anzahl in demselben Zeitraume neu angestellter Lehrkräfte. Als ordentliche wissenschaftliche Lehrer erhielten nämlich eine Anstellung 211, als wissenschaftliche Hilfslehrer 31, zusammen 242. Es ist mithin die schon überaus große Anzahl der Candidaten des höheren Schulamts im Laufe des Jahres 1886/87 wieder um 496 — 242 = 254 vermehrt worden.

Wie verlautet, hat sich in Berlin eine Gesellschaft von wissenschaftlichen Männern gebildet, welche eine Expedition lediglich zu wissenschaftlich-technischen Zwecken auszurüsten gedenkt, um festzustellen, welchen technischen Werth die neu entdeckten **Goldlager in Südwestafrika** haben. Die Leitung dieser wissenschaftlichen Expedition wird ein früherer Docent einer deutschen Bergakademie übernehmen; zwei geübte und praktisch erfahrene Bergingenieure werden ihn begleiten. Diese Expedition wird die Goldlager auf ihre Abbaufähigkeit und auf ihren Goldgehalt prüfen.

[Der Rechtsanwalt M.] hatte sich vor der 96. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts wegen Anbringung eines Geschäftsschildes vor seinem Hause ohne polizeiliche Erlaubniß zu verantworten. § 84 des Straßenpolizei-Reglements verordnet die Erforderlichkeit der polizeilichen Genehmigung zur Anbringung von Schaukästen, Aushängeschildern und anderen Ankündigungsmitteln des Gewerbebetriebes, der Kunst und Industrie, sobald dieselben so angebracht werden, daß sie von der Straße aus sichtbar sind. Der Angeklagte hatte aber sein Schild anbringen lassen, ohne zuvor die polizeiliche Genehmigung nachzusuchen. Auf Veranlassung des Reviervorstandes suchte er später die polizeiliche Genehmigung nach und erhielt vom Präsidium den Bescheid, daß ihm die Genehmigung von der Hauptmannschaft ertheilt werden würde, wenn er vorher einen Stempel von 1,50 Mark einreiche. Hierzu hielt sich der Rechtsanwalt nicht für verpflichtet und veranlaßte den Erlaß einer Strafverfügung gegen sich, um die in Betracht kommenden Rechtsfragen zur richterlichen Entscheidung zu bringen. Der Amtsanwalt erachtete den Angeklagten als einen Gewerbetreibenden im Sinne des Straßenpolizei-Reglements und sonach verpflichtet, die polizeiliche Genehmigung zur Anbringung eines Schildes nachzusuchen. Er beantragte das niedrigste Strafmaß von 1 M. event. 1 Tag Haft. Der Angeklagte führte aus, daß auf Rechtsanwälte der § 84 Str.-P.-R. nicht anwendbar sei, er bekämpfte aber auch die Berechtigung zur Einforderung des Stempels und beantragte seine Freisprechung sowie Auferlegung sämmtlicher Kosten auf die Staatskasse. Diesen Anträgen entsprach der Gerichtshof, da die Rechtsanwälte weder zu den Gewerbetreibenden noch zu den Künstlern gehören, sondern gesetzliche Organe zur Ausübung der Rechtspflege seien.

[Der Urenkel eines berühmten Mannes,] der Schlosser Johann Chodowiecki, wurde am Dinstag der zweiten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt, um sich wegen einer ganzen Reihe von Betrügereien zu verantworten. Der 23jährige Angeklagte ist trotz seiner Jugend von seinen in angesehenen Lebensstellungen befindlichen Verwandten bereits aufgegeben worden, ein Theil der Strafanträge ist von den Letzteren gestellt worden. Nachdem er in Bremen und Bremerhaven wegen Betrugs bestraft worden, begab er sich nach Berlin, wo er sich für einen Studenten der Medicin ausgab und dadurch von seinen Wirthsleuten Credit erhielt. Er verschwand, so wie der Zahlungstermin heranrückte, in einem Falle unter Mitnahme von 14 M., die er seinem Wirthe aus unverschlossener Commode stahl. Seinen Onkel, einen Berliner Augenarzt, bat er um Lectüre, die ihm anvertrauten Bücher verkaufte er sofort, und wußte er sich bei Gelegenheit eines Besuches noch ein auf dem Schreibtische liegendes Luxus-Dolchmesser anzueignen. Es lagen insgesammt sechs Betrugs- und zwei Diebstahlsfälle gegen den Angeklagten vor, für welche der Gerichtshof ihn mit einer Zusatzstrafe von 1 Jahr Gefängniß belegte, da er kürzlich erst wegen anderer Strafthaten zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

* **Berlin**, 1. März. [Berliner Neuigkeiten.] Ueber den bereits gemeldeten **Selbstmord einer jungen Dame** bringt das „B. T." noch folgende Einzelheiten: Fräulein Mathilde v. H. ist die Tochter wohlhabender und hochangesehener Eltern aus einer kleinen Stadt bei Bremen. Der Vater bekleidet dort den höchsten richterlichen Posten, die Mutter stammt aus einem altadeligen Hause. Eine bekannte Dichterin, die Gräfin Ida Hahn-Hahn, ist eine nahe Verwandte der unglücklichen Mathilde v. H., die vorgestern Abend ihrem Leben durch eine Kugel ein Ende zu setzen versuchte. Von dieser Verwandten scheint Fräulein v. H. die poetische Begabung und den nimmerruhenden Geist geerbt zu haben. Hübsch, jung, geistreich, hochbegabt und hochgebildet, dazu im Besitze irdischer Glücksgüter, schien die junge Dame alle Bedingungen einer glücklichen Zukunft in sich zu vereinigen. Ihrem lebhaften Wesen konnte die Kleinstadt zu Hause mit ihren engen Lebensbeziehungen nicht genügen, ebenso wenig wie ihr die Fesseln des conventionellen Lebens behagten. Sie suchte und fand in Berlin Aufnahme in einer angesehenen Familie und war bald in den besten Kreisen als geistvolles und liebenswürdiges Mädchen bekannt. Ein gewisses excentrisches Wesen, das sie nie zu verleugnen vermochte, machte sie nur noch interessanter und begehrenswerther, und manches jungen Mannes Herz mag für sie geschlagen haben. Aber nichts konnte ihr Befriedigung, nichts wahres Glück gewähren — sie jagte einem Ideale nach, über das sie sich wohl selbst nicht klar war, bis sie es eines Tages gefunden zu haben meinte. Ob „Er" schon anderweitig gebunden war, ob „Er" unerreichbar stand, genug, Mathilde v. H. liebte unglücklich und wühlte seit Monaten in ihrem Schmerze. Sie hatte die Pension gewechselt, wohnte jetzt in einem gleichfalls hochangesehenen Hause in bester, liebenswürdigster Gesellschaft, pflegte innige Gemeinschaft mit den Töchtern des Hauses, schwärmte, dichtete, weinte abwechselnd und war dann wieder von übersprudelnder Fröhlichkeit. Ihr aufgeregtes Wesen, das in den jüngsten Wochen sich oft sehr bedenklich äußerte, mußte natürlich ihrer Umgebung auffallen und ernstliche Besorgnisse einflößen. Man beobachtete sie unausgesetzt, ließ sie fast niemals allein und suchte sie nach Kräften zu zerstreuen. Umsonst — ihre Excentricität nahm zu, und vor einigen Monaten schon machte sie den Versuch, sich durch Oeffnen der Pulsadern von dem ihr unerträglich gewordenen Leben zu befreien. Rechtzeitige Hilfe rettete damals die Lebensmüde, die nunmehr mit doppelter Vorsicht und Aufmerksamkeit behandelt wurde. Aber ihre Gedanken kehrten immer wieder zu dem einen Punkte zurück, daß das Leben ihr eine Qual und der Tod ihr Erlöser sei. Ueberschwängliche Freundschaftsergüsse wechselten mit Momenten vollster Trostlosigkeit ab. Das Beispiel der armen Erdösy ließ sie kaum mehr zur Ruhe kommen. Noch am Vormittag des Mittwoch befragte sie den Sohn des Hauses, der im Waffenhandwerk Bescheid weiß, über die näheren Umstände, wie die Soubrette des Walhalla-Theaters sich das Leben genommen, und ob eine Kugel sicherer den Tod bringe, wenn man sie sich ins Herz jage, als durch die Schläfe, wie die Erdösy bekanntlich gethan. Der Gefragte suchte der Sache eine scherzhafte Wendung zu geben, und als das bei der immer dringlicher werdenden Fragerin nicht verfangen wollte, meinte er allen Ernstes: „Aber, gnädiges Fräulein, ein solcher Gedanke muß Ihnen, der das Leben so Vieles bietet, doch unendlich fern liegen." Und als Antwort erfolgte eine schwärmerische Lobrede auf einen derartigen herrlichen Tod. Den Abend sollte die junge Dame im Theater, in einer literarischen Vorlesung oder im Schooße einer befreundeten Familie zubringen. Sie wählte das letztere, verbrachte erst noch zwei Stunden in ihrem Zimmer mit Briefschreiben und Ordnen von allerhand Kleinigkeiten und nahm dann eine Droschke, um angeblich zu der befreundeten Familie zu fahren. Thatsächlich aber fuhr sie — genau wie seiner Zeit die Erdösy — nach dem Thiergarten, wo sie, etwa um 1/2 9 Uhr, aus einem sechsläufigen Revolver sich eine Kugel in die Brust jagte. Der Aermsten erging es aber auch hier wie ihrem Vorbilde; die Kugel durchbohrte die Lunge und streifte das Herz nur, so daß sie bald nach der That noch lebend und schwer leidend aufgefunden und zur Charité gebracht wurde. Wenn die Leser diese Zeilen zu Gesicht bekommen, hat der mitleidige Tod die Arme wohl schon von ihren Qualen erlöst. Gestern Morgen war sie noch bei Bewußtsein; Mittags aber hatte ein heftiges Wundfieber sie bereits vernehmungsunfähig gemacht. Die Kugel war bis Mittag noch nicht gefunden. Schon gegen 9 Uhr Abends war die Familie, in der Fräulein v. H. wohnte, durch die in ihrem Zimmer aufgefundenen Briefe auf einen schlimmen Ausgang vorbereitet. Der Sohn des Hauses und andere Herren waren nach dem Thiergarten geeilt, die Lebensmüde zu suchen; diese war aber inzwischen schon nach der Charité gebracht worden. Die Eltern der jungen Dame sind auf die schonendste Art von einem „schweren Unfall" verständigt worden, der ihrer Tochter zugestoßen, und dürften bereits an dem Schmerzens- oder Todtenlager eingetroffen sein. Wenn es für die hartgeprüften Angehörigen einen Trost giebt, so liegt er in der Ueberzeugung, daß dem tragischen Ende keine Schuld vorausgegangen.

Vermischtes aus Deutschland. Aus Chemnitz, 1. März, wird gemeldet: Seit einiger Zeit herrscht hier die Typhusseuche; dieselbe greift leider immer weiter um sich und auch in den benachbarten Industrieorten soll dieselbe aufgetreten sein. Bei uns beträgt die Zahl der Kranken jetzt 837, gestorben sind etwa 40; eine geringe Zahl, die auf den verhältnißmäßig leichten Verlauf der Krankheit zurückzuführen ist. Die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der hiesigen Arbeiterbevölkerung sind meist höchst trauriger Natur und es würde eine genaue Untersuchung derselben jedenfalls gute Früchte tragen. Namentlich die traurigen Wohnungsverhältnisse haben viel dazu beigetragen, daß die gefährliche Krankheit solche Verbreitung gewonnen hat.

Frankreich.

s. **Paris**, 29. Februar. [General Boulanger.] Was soll mit dem General Boulanger geschehen? Diese Frage wird heute von den Journalen aller Parteien mit eindringlichem Ernste besprochen! Die über alle Erwartung große Zahl von Stimmen, die ihm bei den Ergänzungswahlen am Sonntag zugefallen sind, hat alle Welt in einen gelinden Schrecken versetzt. Am meisten zeigen sich die Intransigeanten consternirt! Sie suchen den fatalen Eindruck, den dieses Dictaturvotum auf sie gemacht, dadurch zu verbergen, indem sie wie die Rohrsperlinge auf die Opportunisten, die Conservativen und auch auf die Regierung schimpfen, die das Votum durch allerlei Manipulationen veranlaßt hätten, um der Popularität des Generals zu schaden. „Die Kosten, die die Wahlcampagne für den General verursacht, sind aus den geheimen Fonds gedeckt worden", ruft die Lanterne aus und das ehemals so fanatische Boulangerblatt fügt das interessante Geständniß hinzu: „der Zweck dieser opportunistischen und reactionären Dunkelmänner ist erreicht worden: der General Boulanger ist als Kriegsminister fürs Erste nach diesem Votum unmöglich!" Das ist deutlich genug: den Radicalen, wie den Intransigeanten sind die Augen darüber allerdings etwas spät aufgegangen, was die Zurückberufung des Generals in das Kriegsministerium zur Folge haben würde. Sie scheinen übrigens trotz ihrer heftigen Anschuldigungen gegen die Gemäßigten und Conservativen doch nicht recht davon überzeugt zu sein, daß der General dieser ganzen Sache durchaus fernsteht und daß er nur das Opfer opportunistischer Rancunen geworden. Die Lanterne gesteht zu, daß der General sich bei seinen Correspondenzen einer Ziffernschrift bediene. Es beweist das, daß sie die von dem „National" und „Gaulois" gebrachten Enthüllungen, deren zufolge der General Boulanger nicht nur um diese Propaganda für ein Plebiscit auf seinen Namen gewußt, sondern dieselbe sogar angeregt und unterstützt habe, nicht für ganz unwahrscheinlich halten. Jedenfalls sahen sie ein, daß diese Popularität jetzt eine gefährliche Höhe erreicht und daß sie mit allen Kräften bekämpft werden muß. Die Regierung scheint aber nicht recht zu wissen, was sie in dieser Sache zu thun hat und überdies zu furchtsam zu sein, um eine Entscheidung, wie sie das Wohl der Republik gebieterisch verlangt, herbeizuführen. Ich bin fest überzeugt, daß sie deshalb von den radicalen Zeitungen bald aufs Heftigste angegriffen werden wird. Diese wollen jetzt den General beseitigt wissen und zwar so schnell als möglich, um nicht in dieser unangenehmen Aufgabe zu thun zu haben, wenn sie ans Ruder kommen. Sicher ist es heute und über jeden Zweifel erhaben, daß Floquet, wenn er zur Cabinetsbildung schreitet, Boulanger nicht berufen wird. Das beweist der Ton der radicalen Journale aufs Schlagendste. Aber ob die Straße diese Uebergehung ihres Helden ruhig mit hin nehmen wird? Man darf das füglich in Frage stellen.

Michael Klapp ✝.

Wien, Ende Februar.

Arme Lustspieldichter des Burgtheaters! Es ist das Kleinste für sie, Komödien zu schreiben und bei den Theater-Gewaltigen anzubringen. Aber die Aufführung ihrer Stücke zu erleben, ist nicht Allen gegeben. Seit drei Jahren war Klapp's „Vetter Paul" angenommen und von Monat zu Monat wurde die Erstlings-Vorstellung angesetzt, abgesetzt, wieder zugesagt und abermals hinausgeschoben. Da ich den alten Bekannten vor Wochen zum letzten Male im Café Pucher traf, klagte er mir sein Leid; er witterte eine förmliche, höfische Verschwörung gegen seine neue Arbeit; denn auf andere Weise konnte er sich sein Mißgeschick nicht erklären. Vergebens bemühte ich mich, ihn mit anderen Freunden zu beschwichtigen. Er konnte es noch immer nicht verwinden, daß sein Name niemals auf den Zetteln des Burgtheaters genannt werden durfte, sondern daß es ein- für allemal wie am ersten Abend hieß: „Rosenkranz und Güldenstern. Lustspiel in vier Aufzügen."

Dazumal gingen die tollsten Gerüchte in der Stadt um. Bald hieß es, die Komödie rühre vom „General-Dilettanten und Reichstanzminister" Baron **Hofmann** her, bald wiederum, hinter dem Anonymus berge sich eine fürstliche Persönlichkeit. Ludwig **Speidel** erhielt am Tage vor der entscheidenden Aufführung einen Brief von unbekannter Hand, in welchem der namenlose Autor den Meister-Kritikus bat, ihn mit seinem feinen Rappier nicht gleich Polonius hinter der Tapete todtzustechen. Und erst nachdem der äußere Theatererfolg endgiltig erprobt war, nachdem die Kritik erklärt, einem fein geführten, echt lustspielmäßigen ersten Acte schlössen sich drei weitere, ziemlich roh gearbeitete, doch komisch und schauspielerisch wirksame Aufzüge an: erst nachdem ein halb Dutzend ausverkaufte Häuser die volle Gewähr dafür boten, daß „Rosenkranz und Güldenstern" fünfzig und hundertmal gegeben werden könne, trat Michael Klapp mit dem Bekenntniß seiner Autorschaft hervor. Und damit war allerdings Jedermann klar, weshalb Sonnenthal, der das Lustspiel eingereicht und befürwortet hatte, so ängstlich den Namen des Bühnendichters verschwiegen hatte. Denn Michael Klapp war eine in hohen Kreisen nicht blos mißliebige, sondern geradezu vervehmte Persönlichkeit.

Der gute Kerl mit der übel behüteten Feder hat mir so oft versichert, daß er niemals die Absicht gehabt, irgendwelche Fürstlichkeiten zu verletzen, daß ich ohne Weiteres für ihn bezeugen will: was er verschuldet, war äußerstenfalls eine Tactlosigkeit. Er hatte in der Keil'schen „**Gartenlaube**" einen Aufsatz über Gödöllö veröffentlicht, der ungewöhnlichen Anstoß erregte. Der „Gartenlaube" wurde in Folge dieses arglos gemeinten, aber besonders ungnädig aufgenommenen Artikels der Postdebit in Oesterreich entzogen. Man versuchte es sogar, zur Strafe ein Gegen-Unternehmen, das illustrirte Familienblatt „Die Heimath", ins Leben zu rufen. Zuguterletzt gelang es der Leitung der „Gartenlaube", Verzeihung bei der österreichischen Preßbehörde zu erwirken, Michael Klapp aber blieb in der Santa Casa strengen Registern ein doppelt schwarz angestrichener Name.

Als echter, die Leute des Polizeistaates quängelnder Frondeur, als Feuilletonist der Heine-Börne'schen Schule hatte sich Klapp in der „Ostdeutschen Post" seines Prager Landsmannes Ignaz Kuranda eingeführt. Er war unermüdlich darauf aus, die Schwächen der Großen zu erspähn und in Formen zu tadeln, welche eine strafgerichtliche, preßgesetzliche Verfolgung unmöglich machten. Er schrieb fast nie als bewußter Stylist, immer aber in Hinblick auf ein engherziges, streng gehandhabtes Preßrecht. Einmal wurde er wohl vor ein Richtercollegium gestellt. Johann Nepomuk **Berger**, der ehemalige Minister, vertheidigte den witzigen Zeitungsschreiber aber so schneidig, daß er losgesprochen werden mußte.

Noch lustiger kam Klapp ein andermal davon. Er hatte in seiner Wochen-Plauderei erzählt, daß letzter Tage ein Herzog der treubrüchigen Gattin wegen in einem der meistbesuchten Häuser der Komödiengasse den glücklichen Nebenbuhler zu einem Pistolenduell herausgefordert, ohne daß die Polizei rechtzeitig eingegriffen hätte. An demselben Tage, an welchem der Aufsatz veröffentlicht worden, wurde Klapp zu dem damaligen Polizei-Director — wenn ich nicht irre, Strobach — geladen.

„Sie haben, Herr Klapp, heute von einem Zweikampf gesprochen?"

„Gewiß."

„Wissen Sie, daß es sträflich ist, solche strafwürdige Handlungen nicht rechtzeitig der Behörde zur Kenntniß zu bringen?"

„Aber — ich bitte —"

„Schweigen Sie! Sie machen uns vor dem Publikum lächerlich, anstatt Ihrer Bürgerpflicht zu genügen —"

„Aber ..."

„Unterbrechen Sie nicht! Sie werden sich vor dem competenten Richter noch zu verantworten haben."

„Wenn Sie sich, Herr Polizeidirector, vor ganz Europa lächerlich machen wollen, soll mir das gleich sein."

„Mein Herr!"

„Nun — **meine** Schuld ist es nicht, wenn ich Ihnen erst jetzt sagen darf, was jeder Leser meines Feuilletons sofort durchschaute: Daß ich nämlich in meinem übrigens recht unbedeutenden Aufsatz aus Stoffmangel nur die Handlung der jüngst wiederaufgeführten Oper Donizetti's „Maria di Rohan" erzählte."

Der Polizei-Director verlor für einen Augenblick die Sprache; denn er entließ Klapp sofort mit stummem Gruß.

Sehr begreiflich nach solchen Jugend-Eindrücken, daß Klapp's „**Wiener Bilder und Büsten**", daß seine Zeitromane „**Die Bankgrafen**", dann das „**Tagebuch des Schah von Persien**" durchwegs von scharfer Satire durchtränkt sind. Er hatte tief in die Schäden der Zeit gesehen und war von vornherein eine kampflustige, streitbare Natur. Daß er bei alledem seinen Humor in trüben und heiteren Tagen frisch bewahrte, war kein Kleines.

Die glücklichsten Zeiten seines Lebens hat er vielleicht als Special-Berichterstatter der „N. Fr. Pr." 1867 in Spanien verlebt. Er gab kräftige Schilderungen der revolutionären Zustände; seine Porträts von Prim, Castelar 2c. machten dazumal die Runde durch die deutsche Presse. Daneben besaß er aber so viel Geschmack und Geschick, neben seinen Berufsarbeiten das merkwürdige Land als Liebhaber zu durchstreifen. Die mündlich erzählten spanischen Reisefeuilletons von Michael Klapp sind mir stets ansprechender erschienen, als die geschriebenen und gedruckten.

Noch naiver äußerte der Vierziger seine Freude, als sein Lustspiel im Burgtheater gegeben wurde. Er war Abend für Abend im Hause, wenn sein Stück gegeben wurde. Und als ein paar Burgschauspieler (Sonnenthal, Hartmann 2c.) mit „Rosenkranz und Güldenstern" ein Gesammtgastspiel in Berlin eröffneten, folgte ihnen Klapp, um auch in der neuen Kaiserstadt trotz Julihitze Abend für Abend die Wirkung des Stückes und der Darstellung auf das Publikum zu beobachten.

Geradezu kindlich offenbarte er bei solchen Anlässen seine Autorschaft. Bei der dritten Wiener Aufführung von „Rosenkranz und Güldenstern" saß Klapp neben Karl Goldmarck, von dem ich die folgende Geschichte hörte, im Parterre des Burgtheaters. Als eine Dame im Zwischenact ihren Nebenmann plötzlich fragte, ob er denn gar keine Ahnung habe, von wem das Stück sei, erhob sich Klapp geschmeichelt und verbeugte sich mit der Bemerkung: „Ich erlaube mir, mich als Autor vorzustellen". Der zuerst befragte Fremde hielt das für einen schlechten Scherz und meinte ganz entrüstet: „Halten Sie einen Anderen zum Besten! Niemand in Wien, außer Sonnenthal, kennt den Autor."

In den letzten Jahren lebte Klapp im Winter zumeist in Berlin, wo er viel gehätschelt wurde. Im Sommer suchte er gern die verborgensten Zufluchtsstätten des grünen Tisches in Europa auf; es war eine wahre Jägerleidenschaft in ihm, die letzten Croupiers zu beobachten und zu beschreiben.

Klapp war kein bedeutender Autor, aber ein gemüthlicher und guter Mensch, ein Journalist, der dem Stande nur Ehre machte. Ein lästiges Unwohlsein hat es mir unmöglich gemacht, ihn auf seinem

Und was wird Floquet thun, wenn in Paris wieder Manifestationen, wie im Sommer v. J. nach dem Fall des Cabinets Goblet, stattfinden? — Die Boulangerfrage wird zweifellos noch zu heftigen Scenen und Erörterungen Veranlassung geben und dies besonders, wenn die Regierung in der That, wie man sagt, eine Untersuchung über die Betheiligung des Generals an der Propaganda des Herrn Thiébaud, dem Veranstalter des Boulangervotums, angeordnet hat. Was auch immer bei derselben herauskommen mag, man wird nicht Alles, was man bei derselben erfährt, todtschweigen können; dafür werden schon die conservativen und monarchischen Organe sorgen! Bei dieser Gelegenheit will ich doch constatiren, daß die bonapartistischen Journale über dieses Votum geradezu enthusiasmirt sind, weil dasselbe beweise, wie lebhaft im Volke der Wunsch nach einem allgemeinen Plebiscit, bekanntlich dem Steckenpferd der Bonapartisten, zum Ausdruck käme.

Schweden.

[Agitation für die Doppelwährung.] Aus Stockholm schreibt man der „Voss. Ztg.“: Nachdem die Agrarier jetzt im Reichstage das Regiment führen, ist von ihnen auch sofort ein Antrag auf Einführung der Doppelwährung eingebracht worden. Der Bankausschuß des Reichstages hat in dieser Veranlassung ein Gutachten der Bevollmächtigten der Reichsbank über diese Frage verlangt und ist dies auch jetzt erstattet worden. Die Bevollmächtigten erinnern daran, daß in Paris seit mehreren Jahren eine internationale Commission tagt, welche die Möglichkeit oder die Zweckmäßigkeit der Rückkehr zu einem sogenannten doppelten Münzstandard untersuchen soll, in welcher Commission auch Schweden vertreten sei. Es sei am klügsten, die Ergebnisse der Arbeiten dieser Commission abzuwarten, und in keinem Falle sei zu empfehlen, daß Schweden allein zur Durchführung dieser Maßnahme schreite. Die Bevollmächtigten rathen deshalb zu der Ablehnung des Antrages.

Rußland.

[Die Gährung auf den russischen Hochschulen.] Daß die Gährung unter den russischen Studenten, die bekanntlich eine Folge des vom Grafen Tolstoi erlassenen Universitätsgesetzes ist, auch jetzt noch, trotz der mehrmonatlichen Schließung der Hochschulen, fortdauert, wird von vielen Seiten bestätigt und erklärt sich eben aus dem Umstande, daß die Ursache dieser Unzufriedenheit, das Universitäts-Statut, welches sehr mißliebige und gehässige Ueberwachungsvorschriften enthält, fortbesteht. Als äußeres Anzeichen der Gährung sind die verschiedenen geheimen Proclamationen zu betrachten, die in den letzten Tagen verbreitet worden sind. In denselben erheben die Studenten gegen die jüngste Behandlung durch die Behörden Einspruch und stellen ihrerseits jedes politische Motiv in Abrede. Sie verlangen Beseitigung des spionirenden Ueberwachungssystems und die Revision der bestehenden Unterrichtsordnung. Eine dieser Proclamationen wurde von dem Hause, in welchem der Leiter der Staatspolizei wohnt, herabgerissen. Vor einigen Tagen sollte eine lärmende Kundgebung an der Universität stattfinden, aber der verhaßte Rector Wladislajew, der als Gegenstand derselben ausersehen war, hielt sich weislich von der Universität fern. Die Studenten warten nur auf eine Gelegenheit, dem Rector eine persönliche Schmach anzuthun. Da Versammlungen und Petitionen streng verboten sind, so greift man jetzt zu dem System, durch einen gewählten Delegirten dem Rector oder einem Professor einen Schlag versetzen zu lassen. Man befürchtet, daß in Folge neuer Unruhen die Universität für dieses Jahr ganz geschlossen werden wird. Es heißt auch, daß in diesem Falle die Universitäts-Professoren ihren Jahresgehalt verlieren würden. Die Unzufriedenheit würde in Folge dessen nur größer werden. Viele Professoren sympathisiren übrigens mit den Studenten, und die gegenwärtige Agitation hat noch eine Verstärkung dadurch erfahren, daß der beliebte Professor Mendelejew entlassen wurde — damit er im Kaukasus nach Kohlen- und Naphthaquellen forsche. Allgemein ist die Verstimmung gegen den Unterrichtsminister Deljanow und seine Entfernung wird von Jedermann gewünscht.

Afrika.

[Stanley.] In dem neuesten Hefte der Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde werden an den Umstand, daß von der Stanley'schen Expedition noch immer keine Nachrichten vorliegen, folgende Betrachtungen angeknüpft, welche die Annahme zurückweisen, daß aus dem Ausbleiben der Berichte auf den Tod Stanley's zu schließen ist; es heißt: „Die eingestandene Thatsache, daß weder vom obern Kassai noch von den Stanley-Fällen und von Tippo Tip seit vielen Monaten in Brüssel Nachrichten eingelaufen sind, läßt die in der Tagespresse aufgestellte Behauptung, daß auf dem obern Congo mindestens ein halbes Dutzend brauchbarer Dampfer vorhanden sei, in einem mehr als zweifelhaften Lichte erscheinen. Denn wären diese Dampfer dienstfähig, dann hätte man sowohl über die Haltung der Araber am obern Congo, wie von der Station Luluaburg und den Verbleib des Lieutenants Le Marinel, des Begleiters Wißmann's bis nach Nyangwe, längst Nachricht haben müssen. Das Ausbleiben der Berichte bestätigt somit die auch aus Privatbriefen bekannt gewordene Thatsache, daß die auf dem obern Congo vorhandenen ohnehin zum Theil recht gebrechlichen und altersschwachen Fahrzeuge durch die Anstrengungen, welche ihnen bei dem Transport der großen Stanley-schen Expedition nothwendigerweise zugemuthet wurden, für längere Zeit dienstunbrauchbar gemacht worden, und daß somit die unterbrochenen Communicationen neben der feindseligen Haltung der Araber ein Hauptgrund für das Ausbleiben von Briefen aus den obern Flußgebieten sind.“

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 2. März.

Ernst Wachler †.

Der gestern nach längeren Leiden gestorbene Geh. Justizrath und Kreisgerichtsdirector a. D. Ernst Wachler wurde in der kurzen Notiz, die wir über sein Ableben in unserem letzten Morgenblatt gegeben, von uns als einer der populärsten Männer Breslaus bezeichnet; wenn wir genauer sein wollten, müßten wir schreiben: Wachler war einer der populärsten Männer unserer Provinz — denn weit über Breslau hinaus erfreute sich der „alte Wachler“ der allgemeinsten Verehrung, und das Interesse, welches er in seinem langen, arbeitsreichen Leben den öffentlichen Angelegenheiten schenkte, beschränkte sich räumlich keineswegs blos auf die Stadt, die dem am 15. Januar 1803 in Marburg Geborenen zu einer zweiten Vaterstadt geworden war. Seine Antheilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten praktisch zu bekunden, war ihm bereits im Jahre 1841 Gelegenheit gegeben, als er im Juni jenes Jahres zum Stadtverordneten von Breslau gewählt wurde. Das Jahr 1848 fand auch ihn in der politischen Arena thätig; er huldigte als Mitglied des constitutionellen Centralvereins einer gemäßigten Richtung des Liberalismus. Dieser Liberalismus war jedoch früher etwas ganz andres, als das, was man in den letzten Jahren unter „gemäßigtem Liberalismus“ verstehen gelernt hat. In der Conflictszeit hat Wachler, ein guter „Altliberaler“, bewiesen, daß er zu den Pflichten eines liberalen Volksvertreters auch die rechnete, für die parlamentarischen Rechte des Volkes mit Entschiedenheit einzutreten. Seine parlamentarische Thätigkeit begann Wachler als Vertreter des Wahlkreises Schönau in der preußischen Nationalversammlung bis zu ihrer am 5. December 1848 erfolgten Auflösung. Im folgenden Jahre wurde er Abgeordneter für den Stadt- und Landkreis Breslau in der ersten preußischen Kammer. Eine lange Reihe von Jahren hindurch bekleidete er von da ab verschiedene Mandate als Abgeordneter: von 1850—51 für Schönau, 1859—66 für Breslau-Neumarkt im preußischen Abgeordnetenhause, von 1867—70 für denselben Wahlkreis im Norddeutschen Reichstage; die Stadt Breslau vertrat Wachler im Abgeordnetenhause länger als ein Jahrzehnt (von 1871—1882) als Mitglied der nationalliberalen Partei. Seine persönliche Liebenswürdigkeit, die Integrität seines Charakters, seine Tüchtigkeit als Beamter machten jeden zu seinem Freunde und Verehrer, der mit ihm durch den Beruf oder durch die Gemeinsamkeit in der Verfolgung öffentlicher Interessen zusammengeführt wurde. Breslau wird seinem Ehrenbürger, deren es nach dem Ableben von Tümpling's, Göppert's und Wachler's nunmehr nur noch vier hat, allezeit ein dankbares Angedenken bewahren!

Aus dem Lebenslaufe des Dahingeschiedenen seien folgende Daten mitgetheilt:

Friedrich Ernst Wachler wurde am 15. Januar 1803 zu Marburg an der Lahn in Hessen geboren. Sein Vater war der ord. Professor an der dortigen Universität, Consistorialrath Dr. Ludwig Wachler. Im Jahre 1815 leistete derselbe einem Rufe an die Breslauer Universität Folge, und so kam Ernst Wachler im jugendlichen Alter nach der schlesischen Provinzialhauptstadt. Hier besuchte er das Maria-Magdalena- und dann das königliche Friedrichs-Gymnasium, das er am 6. October 1821 mit dem Zeugniß der Reife verließ. Nunmehr bezog er die Alma mater Viadrina, um sich dem Studium der Philologie zu widmen. Als lebensfroher Jüngling, der neben den litteris auch dem studentischen buntbewegten Treiben seine Aufmerksamkeit schenkte, sprang er bei der Burschenschaft „Arminia“ ein. War er doch von jeher ein eifriger Turner und geübter Fechter gewesen, und hatte er doch im Jahre 1818 unter Führung des Turnvaters Jahn an einer Turnfahrt durch das Riesengebirge theilgenommen! Damals galten die Burschenschafter als „staatsgefährlich“ und waren seitens der Regierung heftigen Verfolgungen ausgesetzt. So wurden denn auch im Jahre 1822 die Mitglieder der „Arminia“ wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung zur Untersuchung gezogen und mit empfindlichen Strafen belegt. Dieser Vorgang nöthigte Wachler zum Wechsel seines Studiums; er widmete sich nunmehr mit Eifer der Rechtswissenschaft. Nachdem er am 22. December 1824 das erste juristische Examen bestanden hatte, wurde er am 14. Januar 1825 vereidigt und dem Stadtgericht zu Breslau als Auscultator überwiesen. Im November desselben Jahres wurde er an das Oberlandesgericht zu Ratibor versetzt. Nachdem er am 22. Juni 1826 zum Referendar ernannt war, erfolgte seine Rückversetzung an das Oberlandesgericht zu Breslau. Am 24. Februar 1829 bestand er sein juristisches Staatsexamen, es erfolgte nunmehr seine Ernennung zum Assessor. Am 31. December 1835 wurde er zum Landgerichts- und Kreis-Justizrath befördert. Als die Justizorganisation im Jahre 1849 durchgeführt wurde, vertraute man ihm die interimistische Leitung des neugeschaffenen hiesigen Kreisgerichts an. In dieser Stellung entfaltete er ein so hervorragendes organisatorisches Talent, daß er am 24sten Juni 1850 definitiv zum Director des Kreisgerichts ernannt wurde. Als solcher war er bis zum 30. September 1879 im Amte thätig. Im Jahre 1880 nahm er, nachdem er bis dahin zur Disposition gestellt war, seine Entlassung aus dem Justizdienst. Seine Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Breslau war am 14ten Januar 1875 aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums erfolgt und zwar „in aufrichtiger Anerkennung der besonderen Verdienste, welche sich Wachler früher als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und demnächst als Abgeordneter zum preußischen Landtage um Breslau erworben, sowie in dankbarer Erinnerung an die warme und thätige Theilnahme, welche der Jubilar während seiner fünfzigjährigen amtlichen Wirksamkeit unserem Gemeinwesen unausgesetzt bewiesen hat“.

ƺ Witterungs-Uebersicht im Februar 1888 (nach den Beobachtungen auf der hiesigen Königlichen Universitäts-Sternwarte).

Die mittlere Temperatur (in C.-Graden) betrug	—3,49,
war demnach niedriger als der Durchschnittswerth um	2,27;
die höchste Temperatur war am 15. Februar mit	+5,8,
die niedrigste Temperatur am 28. Februar mit	—15,5.
Der mittlere Barometerstand für 0° C. in mm (in 147 m Höhe über der Ostsee) ergab sich zu	745,95,
war niedriger als der Mittelwerth um	3,44;
der höchste Barometerstand fand statt am 27. Februar mit	759,9,
der niedrigste Barometerstand am 19. Februar mit	733,1.
Die Höhe der Niederschläge (in mm) betrug	28,56,
und war niedriger als der Durchschnittswerth um	0,81;
die größte Niederschlagsmenge innerhalb 24 Stunden fiel am 25. Februar und betrug	7,70.

Der Februar zeichnete sich, besonders in seinem letzten Drittel, durch eine ganz ungewöhnliche Kälte aus, so daß das Monatsmittel um nicht weniger als 2¼ Grad hinter dem normalen Werth zurückblieb. Nach den beiden ersten Tagen des Monats, an denen die seit dem 28. Januar wieder eingetretene strenge Kälte fortdauerte, begann die Temperatur allmälig zu steigen, derart, daß vom 3. bis 7. meist nur gelinder Frost herrschte. Vom 8. bis 19. war die Wärme über dem durchschnittlichen Werthe: es herrschte in dieser Zeit überwiegend Thauwetter, jedoch mit zum Theil tiefliegenden Nachttemperaturen. Vom 20. ab nahm jedoch wiederum die Kälte allmälig, aber stetig zu und erreichte in den letzten Tagen des Monats, wo hoher Luftdruck vom Nordem her sich über Central-Europa ausdehnte, einen ganz außergewöhnlich tiefen Stand, so daß

---

letzten Gange zu begleiten. Möge es mir deshalb wenigstens vergönnt sein, ihm diese Worte des Antheils und Gedenkens zu widmen!

Eckart.

Ein Kampf im winterlichen Walde.

Im Wiener „Fremdenblatt“ schildert ein Sportsfreund R. R. v. D. in anziehender Weise folgendes Jagdabenteuer:

Die Schneeflocken möchten wohl sacht und züchtig niederschweben, wie es ihrem jungfräulichen Gewande zusteht, wenn sie der eisige Wind nur in Ruhe ließe! Der aber bläst mit seiner bekannten Rücksichtslosigkeit mitten in das sachte Geriesel und zwingt die Flocken zu wildem Tanze aufwärts, hier hin — dahin, bis sie endlich matt niedersinken, wenn ihm für eine Weile der Athem ausgeht. Aber auch dann noch läßt er ihnen keine Ruhe und weht sie, wo er ihnen ungehemmt beikommen kann, zu wunderlichem Gemäuer zusammen.

Das ist dann ein recht mühsamer Pfad, den der Waldläufer sich bahnen muß, um in seine schneeverhangene, grüne Waldheimath zu gelangen, um dort zu erfüllen, was sein ernster beschwerlicher Beruf fordert. Der Schweißtropfen, der ihm dabei von der Stirne rinnt, und der Athem erstarren im bitterkalten Luftzug zu wunderlichen Eisgebilden, einer Gattung Schmuck, der verwöhnten Stubenhockern wohl kaum begehrenswerth sein dürfte. Dem wetterfesten Anbeter der keuschen Göttin ist ers indeß auch nicht, und brummend löst er im Flur seiner abgeschiedenen, im Schnee gebetteten Behausung die blinkenden Krystalle von der bärtigen Wange, wenn er müde heimkehrt.

Dann aber, wenn im Kamin die flammenden Scheite knistern, rastet sich's wunderbar annehmlich nach treu erfüllter, schwerer Pflicht. Behaglich dehnen sich die aufthauenden Glieder, und der Blick gleitet über die Trophäen in der traulichen Stube und bleibt dann wohl sinnend an dem Angedenken mancher glücklich verlebten oder ernsten Lebensstunde haften . . .

So ist es auch mir ergangen, während die eisigen Flocken am Fenster niedergingen und mein Blick im dämmerigen Zwielicht des sinkenden Abends zufällig auf den dräuenden Waffen (Hauzähnen) eines mächtigen Wildschweines ruhte. — Es war kein zahmes Erlebniß, an das mich diese Trophäe mahnte und dessen Silhouette mir nun in scharfem Umriß aus dem Schattenreiche der Erinnerungen aufleuchtete, wie ein entglimmender Funke aus der Asche . . .

Es war an einem frostigen Wintermorgen, als ich einst im Urwald des fernen Ostens mit zwei rumänischen Waldläufern, deren einer ein berühmter Bärenjäger war, zu Holze zog. Wolfsspuren waren da und dort auf der über Nacht gefallenen Schneedecke gezeichnet, doch wußten wir aus Erfahrung, daß es bei dem tiefen Schnee unmöglich gewesen wäre, ihnen waldeinwärts in ihre fernen und absolut unzugänglichen Schlupfwinkel mit einiger Aussicht auf Beute zu folgen. In einer schmalen Thalschlucht aber stießen wir auf die Fährte eines mächtigen Hauptschweines, trennten uns sofort, um dasselbe einzukreisen und nach Verlauf einer recht mühseligen Stunde war dies geschehen und der Plan für das Jagen beschlossen.

Diesem Plane zufolge sollte der eine meiner Begleiter mit seinem Hunde der frischen Fährte folgen, nachdem ich mich oben in der Einsattlung der Berglehne mit dem Andern vorgestellt hatte. Nach mühsamem Aufstieg über Schneewehen und morsches Bruchholz hatten wir unsere Stände gewählt und harrten nun regungslos dessen, was uns die Huld oder Laune der keuschen Göttin bescheeren würde.

Todtenstille ruhte auf dem schneeverhangenen hochragenden Urwald, nur hie und da fiel der Schnee vom Geäste, und die schwirrenden Eissternchen glitzerten wie Edelgestein im Strahl der Mittagssonne. Plötzlich vernahm ich von ferne den heiseren Laut des Hundes, dann war's wieder tief still in der Runde. So mochte etwa eine Viertelstunde verflossen sein, als ein Haselhuhn sausenden Fluges zwischen meinem und dem Stande des Waldläufers durch die Wipfel zog, und unmittelbar nachher sah ich diesen seine rostige alte Büchse in Anschlag bringen.

Lange blieb er unbeweglich im Anschlage, endlich ließ er die Waffe sinken, dann erhob er sie plötzlich wieder, und der Schuß dröhnte dumpf durch die ragenden Säulenhallen des Hochwalds. Noch war der Wiederhall nicht erstorben, als das gewaltige Schwein durch das krachende Unterholz und den aufstäubenden Schnee wuthschnaubend auf seinen Gegner losstürmte gleich einer finsteren, sturmgepeitschten Wetterwolke. In der nächsten Secunde hatte der grimmige Keiler den Schützen niedergerannt, in der folgenden sah ich nur einen wirren Knäuel im Schnee und vernahm einen aufstöhnenden Schmerzlaut, von dem Knirschen und weit hörbaren Aufeinanderschlagen der Hauzähne des Unthiers übertönt.

Ich wagte es nicht, von meinem gedeckten Stande aus zu schießen, da die Kugel ihr Ziel verfehlen oder wohl gar meinen Begleiter mit treffen konnte, sondern nahte rasch dem Schauplatz des schauerlichen Zweikampfes, doch auch da wagte ich den Schuß nicht. . . . Nun aber galt weder Besinnen noch Zaudern. Rasch entschlossen riß ich mein breites Jagdmesser aus der Scheide, und bohrte es dem wuthschäumenden Sieger hinter das gepanzerte Schulterblatt — bis ans Heft. Mit einem einzigen dumpfen Schmerzlaut brach das Hauptschwein — das mächtigste, das ich je in meinem vielbewegten Jägerleben gesehen und erbeutet hatte, verendend zusammen, und deckte mit seinem massigen Körper seinen bewußtlosen Gegner.

Nun erst, nach vollbrachter That, als der aus der Todeswunde hervorströmende dumpfe Schweiß den zerwühlten Schnee röthete, verließ mich die bis dahin bewahrte Besonnenheit, und das Jagdfieber schüttelte mich ganz unbarmherzig. Doch bezwang ich bald die lähmende Rückwirkung, denn nun galt es zu helfen, wenn's — noch möglich war. Mit Anwendung meiner ganzen Kraft gelang es mir, das wohl über vierhundert Pfund schwere Wild von seinem Opfer abzuwälzen, und ich sah nun die furchtbar klaffende Wunde, die die Hauzähne vom Knie aufwärts bis zur Hüfte geschlagen hatten. Rasch hatte ich mich eines Theiles meiner Unterkleider entledigt, dieselben in Längsstreifen gerissen und bandagirte die Wunde, nachdem ich dieselbe mit Schnee gereinigt hatte.

Wie eigen und voll krasser Widersprüche ist doch der Mensch? Oft äußerte ich die Ueberzeugung, daß ich außer Stande wäre, die Kunst des Chirurgen, das Handwerk des Fleischhauers auszuüben, trotzdem ich schon eine sehr bedeutende Zahl Wildes aller Art getödtet hatte. Und nun that ich's dennoch, und mit Bedacht obendrein. Die Noth lehrt nicht nur beten, sondern oft auch in einer Weise handeln, die man später selbst kaum für glaublich und möglich hält.

Nachdem ich meine nächste Pflicht gethan hatte, rief ich mit einem Hornsignal meinen zweiten Begleiter herbei und bemühte mich inzwischen, das todesbleiche Antlitz des Bewußtlosen mit Schnee zu reiben; er regte sich nicht, nur zeitweise lief ein Zittern über die fest geschlossenen Lippen und die Glieder.

Endlich — mir däuchte es eine Ewigkeit, kam mein Genosse mit seinem Hunde die steile Thalwand entlang, und wir schritten sofort an die Anfertigung einer Bahre aus Buchenstangen, um den Schwerverwundeten so gut als thunlich zu betten.

Tiefe Dämmerung war längst bereits angebrochen, als wir in dem kleinen Walddörfchen mit unserer Last ankamen, matt zum Umsinken, und schweißgebadet trotz der bitteren Kälte. Die Wunde des armen Waldläufers war glücklicherweise an der Außenseite des Oberschenkels, und ich erhielt nach einigen Wochen die Kunde, daß die zähe Lebenskraft glücklich Siegerin geblieben; sein junges Weib ließ sie mir in einem vom Popen des Ortes verfaßten Briefe, dessen Sinn ich nach schwerer Mühe entzifferte, zukommen.

An jenen Jagdausflug und insbesondere an den Heimweg im tiefen Schnee über Stock und Stein — mit der sorgsam behüteten Last, werde ich wohl treulich denken so lange ich lebe. Die furchtbaren Waffen meines grimmen Gegners, die ich als Trophäe bewahre, sorgen wohl auch dafür, und der Blick, der in der Dämmerstunde sinnend auf denselben ruhte, hat diese schlichte Erzählung verschuldet.

am 28., an welchem Tage hier früh Morgens das Minimum mit — 15°,5 eintrat, **Breslau die tiefste Temperatur in ganz Deutschland aufwies.** — Außer den letzten 5 Tagen des Monats, an denen, wie oben erwähnt, der Luftdruck ein sehr hoher, war derselbe im Allgemeinen sehr niedrig, da in Süddeutschland und Oesterreich fast während des ganzen Monats barometrische Minima lagerten: dieselben, in Verbindung mit hohem Luftdruck im Nordosten, bedingten auch das ganz außergewöhnlich häufige Vorkommen von östlichen Winden, deren Anzahl etwas mehr als die Hälfte aller beobachteten Windrichtungen betrug. — Die Menge der Niederschläge, nur aus Schnee bestehend, — an einem Tage kamen Graupeln mit Schnee gemischt vor — war nahezu normal, da die gefallenen Schneemengen, welche sich auf 18 Tage vertheilen, nur in einigen Fällen von erheblichem Betrage waren. — In Bezug auf die Himmelsbedeckung ergab sich, daß 4 Tage ganz heiter waren, 11 Tage halbheiter bis wolkig, dagegen 14 Tage trübe.

• **Auszeichnung.** Der Singverein in Nürnberg hat bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier seines Bestehens Herrn Director **Max Bruch** hierselbst zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

• **Vom Stadt-Theater.** Am Sonntag wird, wie bereits angekündigt, Max Bruch's „Loreley" hier zum ersten Male aufgeführt werden, nachdem das Werk im Beisein des Componisten sorgfältig einstudirt worden ist. Der Text ist von Emanuel Geibel. Das Breslauer Publikum wird damit Gelegenheit haben, unseren Mitbürger, dessen andere Werke in der alten und neuen Welt hervorragenden Ruf haben, auch als Operncomponisten kennen zu lernen. Die „Loreley" ist bis jetzt in Leipzig aufgeführt worden und hat sich dort ständig auf dem Repertoire erhalten.

• **Thalia-Theater.** Am Sonntag, 4. März, kommt das im Stadt-Theater mit vielem Beifall gegebene Lustspiel: „Rosenkranz und Güldenstern" von Michael Klapp zur Aufführung.

• **Lobe-Theater.** Frau Emma Biberfeld-Granau wird nur Sonnabend, den 3., und Sonntag, den 4. d. M., im „Bettelstudent" gastiren. Am Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, geht „Der Raub der Sabinerinnen" zu kleinen Preisen (Parquet 1 M. 25 Pf.) in Scene. Das Comité ist bemüht, seinem Versprechen gemäß ein abwechselndes Repertoire zu bieten. So soll nächste Woche Frl. Marie Barkany an drei Abenden gastiren.

Fr. **Donnerstag-Sinfonie-Concert.** Seiner Gepflogenheit treu, überließ Herr Dir. R. Trautmann im 9. Concert einen wesentlichen Antheil am Programm den zeitgenössischen Tondichtern. Vorerst erfreuten zwei Sätze aus der „Suite Algérienne" von St. Saëns die Hörer durch ihr reichbelebtes, prickelndes Tempo und die farbenglühende Darstellung. Sodann führte sich ein in Berlin lebender Componist, A. König, vortheilhaft mit einer Ouverture z. Märchen „Dornröschen" bei unserm Publikum ein. Das Werk ist frisch und stimmungsvoll geschrieben, zeigt auch Stellen von feinerer Schattirung und lehnt sich zum Theil an Richard Wagner, zum Theil an die älteren Romantiker an. Einen guten Eindruck machte gleichfalls ein neues Streichquartett („Träumerei") von einem hierorts nicht unbekannten, begabten Componisten, Herrn C. Wothe. Die Arbeit zeichnet sich durch künstlerische Stimmführung aus. Beide Novitäten wurden sauber ausgeführt und sehr lebhaft applaudirt. Ueberdies lernten wir in Fräul. Kuttig eine jugendliche, heimische Sängerin kennen, die im Besitz eines hohen, klangschönen, ansprechenden Soprans, auch Proben musikalischen Feingefühls gab, die zu schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. Die junge Dame erhielt aufmunternden Beifall. Das Orchester bot eine flotte, zündende Wiedergabe von Beethoven's achter Sinfonie und Mendelssohn's „Melusine"-Ouverture, die dem Dirigenten reichen Applaus zuführte.

H. **Vorschußverein zu Breslau, eingetragene Genossenschaft.** Nachdem in der am 1. d. M. im Hotel zum blauen Hirsch abgehaltenen Generalversammlung die in den Verwaltungsrath cooptirten Mitglieder Armendirector und Schiffsrheder Wolf und Kaufmann Riedel von der Versammlung als Verwaltungsrathsmitglieder bestätigt worden, theilte der Vorsitzende des Verwaltungsraths, Expeditions-Vorsteher Meltzer, mit, daß Vorstand und Verwaltungsrath gegen die Verfügung des Magistrats, den Verein zur Communal-Einkommensteuer heranzuziehen, beim Bezirksgericht Berufung eingelegt haben. Dasselbe habe sich aber der Anschauung des Magistrats angeschlossen, daß der Verein bei seiner Geschäftsführung über den Kreis seiner Mitglieder hinausgegangen sei. In Uebereinstimmung mit ihrem Rechtsbeistande habe die Verwaltung die Gründe des abweisenden Erkenntnisses nicht für zutreffend erachten können und deshalb beim Oberverwaltungsgericht in Berlin das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Die Sache schwebe noch. Nach weiterer Mittheilung des Vorsitzenden hätten die Revisionen der Kasse allmonatlich und zwar unangemeldet stattgefunden. Dabei sei niemals etwas zu erinnern gewesen. Maurermeister Kolbe feiere sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied des Verwaltungsraths. Seine hingebende Thätigkeit wird von der Versammlung durch Erheben von den Plätzen anerkannt. Nachdem der Vorsitzende noch des verstorbenen Vereinsbeamten L. Wagner und des verstorbenen Verwaltungsrathsmitgliedes, des Armendirectors Aug. Anders, mit ehrenden Worten gedacht, ertheilt die Versammlung der Verwaltung Indemnität bezüglich des Verkaufs des Grundstücks Hirschstraße Nr. 6. Sodann gelangen die Protokolle über die Jahres-Revisionen zur Verlesung, nach welchen Alles ordnungsmäßig gefunden worden. Auf Anregung aus der Versammlung giebt der Vorstand Auskunft über den Ausfall einer Hypothekenforderung und beantragt, die Versammlung möge sich mit der vorgeschlagenen Vertheilung des Gewinnes von 40 000 Mark einverstanden erklären, wonach 5 pCt. Dividende vertheilt werden sollen. Unter Ablehnung eines Antrages aus der Versammlung, nur $4^1/_2$ pCt. Dividende zu vertheilen und den Ueberschuß dem Reservefonds zuzuführen, beschließt die Versammlung nach dem Antrage der Verwaltung die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. Zur Ueberweisung in den Reservefonds gelangen 2217 Mark. Nach Ertheilung der Entlastung für die Verwaltung beantragt diese, fernerhin den Maximalzinsfuß für Vorschüsse von $6^2/_3$ auf 6 und für Prolongationen von 8 auf $7^1/_2$ pCt. herabzusetzen. Nach längerer Debatte, in welcher vorzugsweise das Verhältniß des Discont-Wechsel-Verkehrs und des Vorschuß-Wechsel-Verkehrs zur Erörterung gelangte, genehmigt die Versammlung den Antrag der Verwaltung. Das Verhältniß des eigenen Vermögens zu den fremden Geldern wird auf Vorschlag des Vorstandes wie 1:4 festgesetzt. Ferner bewilligt die Versammlung einen Antrag auf nachträgliche Rückgewähr von 2 auf Reservefonds-Conto übertragenen Mitgliederguthaben und überläßt die Wahl von Deputirten zum schlesischen Unterverbands- und allgemeinen deutschen Vereinstage dem Verwaltungsrath. Die nach Ablauf der Wahlperiode aus dem Verwaltungsrath ausscheidenden Mitglieder: Zinngießermeister R. Betensted, Kaufmann H. Kämpffe, Ofenfabrikant Ernst Mann, Expeditions-Vorsteher O. Meltzer, Goldschläger Th. Oesmann, Kaufmann B. Riedel, Hotelbesitzer Franz Schneider und Rentier G. Zahn, werden wiedergewählt. — Die Dividende von 5 pCt. gelangt vom nächsten Montag ab im Kassenlocal des Vereins zur Auszahlung.

• **Evangelischer Local-Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene.** Die diesjährige Generalversammlung findet am Donnerstag, 8. März, Nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeinde-Kirchenraths zu St. Maria-Magdalena statt.

• **Asylverein für Obdachlose.** In dem von dem Asylverein gegründeten Zufluchtshause Höfchenstraße 52 wurden im Februar aufgenommen 126 Männer, 306 Frauen und 148 Kinder, zusammen 580 Personen, während im Januar zusammen 612 Personen Aufnahme gefunden hatten. Die Durchschnittszahl pro Tag betrug 20 Personen. Die höchste Zahl war am 14. Februar mit 27 Personen, die niedrigste am 27. Februar mit 16 Personen erreicht. In der Volksküche des Asylhauses wurden vom 1. bis 29. Februar 22,833 Portionen warmes, nahrhaftes Mittagessen an die Armen unentgeltlich zur Vertheilung gebracht. Der Durchschnitt pro Tag betrug 787 Portionen. In den letzten Tagen des Februar betrug die Tagesausgabe 835 Portionen.

• **Verein gegen Verarmung und Bettelei.** In der Generalversammlung des zweiten Localverbandes hielt Dr. med. Krisch einen Vortrag, worin er unter den verschiedenen Wegen, auf denen Arme unterstützt werden können, den vom Verein gewählten als den besten bezeichnete. Darauf gab der Vorsitzende, Diakonus Jacob, den Geschäftsbericht pro 1887. Wir entnehmen demselben Folgendes: Die Zahl der Verbandsmitglieder ist von 416 auf 435 gestiegen, die Jahresbeiträge von 2339,80 M. auf 2497,40 M. Ueberwiesen wurden von der Centralkasse des Vereins 2200 M., 6 M. gingen als Geschenk ein in Folge eines schiedsmännischen Vergleichs. An monatlichen Unterstützungen wurden 409 M. verausgabt; an einmaligen Geldgaben 1780,50 M.; 298,92 M. für 636 vertheilte Brote; 39,55 M. für 31 halbe Tonnen Kohlen; 72 M. für Botenlohn und 11,50 Mark für Drucksachen. Außer den 36 Empfängern von fortlaufenden Unterstützungen wurden 700 Personen unterstützt, davon 560 mit baarem Gelde. Im Ganzen wurden in den 26 Sitzungen 876 Gesuche erledigt. Bei dem am 13. Juni vorigen Jahres im Volksgarten abgehaltenen Concerte wurde ein Ueberschuß von 400 Mark erzielt. Dem Kassirer, Juwelier Warkus, wurde dankend Decharge ertheilt. Im Laufe des vergangenen Jahres schieden aus dem Comité aus die Herren Pastor Matz, Schlossermeister Wille und Bäckermeister Zimmermann. Gegenwärtig besteht dasselbe aus folgenden Herren: Diakonus Jacob, Rector Rosteutscher, Secretär Wentzel, Rechtsanwalt Bellerode, Diakonus Lic. Hoffmann, Brauereibesitzer Klein, Dr. med. Krisch, Hilfsprediger Lehfeld, Uhrmacher Pfitzner, Juwelier Warkus, Kaufmann Rust und Hilfsprediger Späth und Thiel. Zum Vorsitzenden wurde Diakonus Jacob bezw. Dr. med. Krisch, zum Kassirer Herr Warkus, zum Schriftführer Herr Wentzel, zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Sattlermeister G. Rosenbaum, Buchhändler Hirsch und Kaufmann C. Heck gewählt.

• **Personal-Nachrichten.** Angestellt wurden: Pfarrer Heinrich Hitschfeld in Cöslin als Pfarrer in Arnsdorf bei Hirschberg. Caplan Paul Ganse in Reichenbach als Caplan bei St. Michael, hier. Caplan Albert von Kobylecki in Ottmachau als Curatieverweser in Nimptsch. Pfarradministrator Stephan Wronski in Kostenthal als Pfarrer in Kujau. Caplan Aloys Baier in Reichenbach als Pfarrer in Radziunz und Pfarradministrator Alexander Spendel in Brzestz als Pfarrer in Boischow.

—d. **Zur Markthallenfrage.** Bekanntlich hat der Magistrat in die neu aufzunehmende Anleihe auch 4 Millionen Mark zur Errichtung von Markthallen eingestellt. Der von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Ausschuß, dem die Vorberathung der Anleihe übertragen worden, hat nun, wie wir hören, mit einer Stimme Majorität beschlossen, die Einstellung dieser 4 Millionen Mark in die neue Anleihe zur Errichtung von Markthallen der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlen. Soweit wir über die Stimmung unter den Stadtverordneten unterrichtet sind, dürfte diese Frage noch zu langen Debatten in der Versammlung Veranlassung geben.

• **Versammlung von Delegirten zur Errichtung eines Innungs-Ausschusses in Breslau.** Eine solche Versammlung war für Mittwoch Abend nach dem Bäckermittelshause vom geschäftsführenden Comité einberufen worden, sie wurde vom Bäcker-Obermeister Gühlich eröffnet. Klempner-Obermeister Scholz' referirte über den vom Bezirks-Ausschusse ergangenen Bescheid in Sachen des Innungs-Ausschuß-Statuts. Dieser Bescheid, der auf eine im August 1886 ergangene Eingabe erfolgte, lautete wie der erste in dieser Sache ergangene abschläglich und hatte auch fast denselben Wortlaut wie jener. In der Debatte wurde es allseitig bedauert, daß nach dreijährigen Bemühungen die Errichtung eines Innungs-Ausschusses noch immer nicht zum Erfolge gediehen sei. Die dem erneuten abschläglichen Bescheide zu Grunde liegende Auffassung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung sei eine völlig abweichende von der in anderen Regierungsbezirken herrschenden, trotzdem die diesbezüglichen Bestimmungen nicht dem discretionären Ermessen der Behörde unterstellt seien. Der Referent bedauerte, daß die höchst wichtige Bestimmung des § 18 nicht acceptirt worden sei, da ohne dieselbe der Innungs-Ausschuß bedeutend in seiner Wirksamkeit beeinträchtigt werde. Trotzdem empfehle er Namens des Comités, um endlich zum Ziele zu gelangen, das Fallenlassen der beanstandeten Bestimmungen des Statuts. Sei erst dieses genehmigt, so könne man dann wieder auf die ersten Forderungen zurückkommen. Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme und es wurde das Comité ferner beauftragt, an maßgebender Stelle authentischen Aufschluß über verschiedene Verhältnisse des Berliner Innungs-Ausschusses zu erbitten.

≅ **Besitzveränderungen.** Hirschstraße Nr. 6, Verkäufer: Vorschuß-Verein zu Breslau (Eingetragene Genossenschaft), Käufer: Betriebsführer und Chemiker Ladislaus Au in Gräben bei Striegau. — Scheitnigerstraße Nr. 31 „Zum Segen Gottes", Verkäufer: verwittwete Frau Seifensiedermeister Elisabet Göring, Käufer: Kaufmann und Bezirksvorsteher Benno Dziekan. — Goldene Radegasse Nr. 20, Verkäufer: Kaufmann Bernhard Fränkel in Firma M. G. Pinoff, Käufer: Fleischermeister Oscar Gomma. — Schießwerderstraße Nr. 45b, „Schwarzer Adler", Verkäufer: Restaurateur Carl Reichelt, Käufer: Schuhmachermeister Josef Rückert. — Lehmdamm Nr. 56, Verkäufer: Tischlermeister Franz Mittmann, Käufer: Königlicher Werkmeister Lauer in Frankfurt a. O. — Matthiasstraße Nr. 45b, Verkäufer: Wasserleitungsbauunternehmer Carl Exner, Käufer: Fuhrwerksbesitzer Wilhelm Hermsdorf'sche Eheleute. — Kronprinzenstraße Nr. 39, Verkäufer: früherer Gutsbesitzer Robert Meyn, Käufer: Apotheker Otto Welzel. — Brüderstraße Nr. 14, Verkäufer: verwittwete Frau Particulier Christiane Fischer, Käufer: Töpfer und Ofenbaumeister W. Budich'sche Eheleute.

—d. **Bezirksverein der Nicolai-Vorstadt.** Am Montag, 5. d. M., Abends 8 Uhr, wird im großen Saale der Rösler'schen Brauerei auf der Friedrich-Wilhelmstraße die nächste Vereinsversammlung stattfinden, in welcher Rechtsanwalt Dr. jur. Ernst Mamroth einen Vortrag über „Criminalistische Tagesfragen" halten und Director Ströhler über den gegenwärtigen Stand der Oderregulirung Bericht erstatten wird. Gäste sind willkommen.

ββ **Vom Wetter. — Von der Oder.** Bei Südwestwind hat sich heute Morgen Schneefall eingestellt; das Thermometer zeigte früh 7 Grad unter Null. Gestern erstreckte sich der Eisstand bis Margareth, heute steht das Eis bereits bis Jannowitz, wo es sich zusammengeschoben hat, so daß eine Stauung des Wassers entstanden und dieses vor dem Eise um 1 Meter gestiegen ist. Von Jannowitz bis Ohlau zieht leichtes Treibeis. — Inmitten der Oder, unweit der Sandplätze und am Ende der Uferstraße, sind mehrere Sandschiffer damit beschäftigt, Löcher in das Eis zu hauen, um Sand zu graben.

—ϱ **Ordnung für den Hochwassermeldedienst an der Weistritz.** Die Kgl. Landräthe der Kreise Breslau und Neumarkt, die Herren v. Heydebrand und v. Tettenborn, haben eine Meldeordnung für den Hochwassermeldedienst an der Weistritz festgestellt, welche höheren Orts genehmigt worden und mit Anfang d. Mts. in Kraft getreten ist.

+ **Unglücksfälle.** Die 62 Jahre alte Almosengenossin Clara Neumann von der Oderstraße zog sich durch einen Sturz einen Knöchelbruch des linken Beines zu; sie fand Aufnahme im Allerheiligen-Hospitale. — Die Schneiderin Anna Rosner von der Altbüßerstraße glitt vor einigen Tagen auf dem Bürgersteige so unglücklich aus, daß sie einen Bruch des rechten Oberschenkels erlitt.

+ **Vergiftung durch Carbolsäure.** Der 2 Jahre alte Sohn des auf der Friedrich-Karlstraße wohnhaften Tischlers F. litt seit einigen Wochen am Keuchhusten. Der behandelnde Arzt verschrieb eine Flasche Medicin zum Einnehmen für den Knaben und außerdem eine Flasche Carbolsäure zur Räucherung der Kellerstube. Als am 29. vorigen Monats Abends die Mutter dem Knaben einen Löffel Arznei verabreichen wollte, ergriff sie in der Dunkelheit die Flasche mit der Carbolsäure. Der Knabe, welcher die Flüssigkeit hinunterschluckte, gab nach Verlauf einer halben Stunde unter großen Schmerzen seinen Geist auf.

ββ **Aufgefundene Kindesleiche.** Heute Morgen wurde von Arbeitern der Zedlitzer Ziegelei am Wege ein neugebornes Kind todt aufgefunden. Der in dem Landkreise stationirte Gendarm wurde davon in Kenntniß gesetzt.

+ **Zur Ermittelung.** Vor einigen Wochen wurde ein 24—28 Jahre alter Mann verhaftet, der hier mehrere Ueberzieher entwendet und mittelst falscher Atteste verschiedene Betrügereien verübt hatte. Der Verhaftete nennt sich Hermann Wagner, verweigert aber über seine Herkunft und seine Verhältnisse hartnäckig jede Auskunft. Er ist von mittelgroßer, schlanker Statur, hat blondes Haar, kleinen blonden Schnurrbart, er trägt gescheitelte Frisur und dunklen Anzug. Wer über den Verhafteten Angaben machen kann, wird aufgefordert, sich im Bureau Nr. 11 des Polizeipräsidiums zu melden; hier liegt auch seine Photographie zur Ansicht aus.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden einem Kaufmann vom Universitätsplatze ein Portemonnaie mit 40 Mark, einem Arbeiter von der Weidenstraße aus seiner Wohnung eine silberne Cylinderuhr mit Talmikette, der Frau eines Rendanten von der Friedrichstraße eine silberne Broche mit einem werthvollen Brillanten. — Gefunden wurden ein brauner Pelzkragen und eine schwarze Krimmermütze; diese Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums aufbewahrt.

H. **Hainau,** 1. März. [Der Frauenverein] giebt durch seinen eben veröffentlichten Jahresbericht einen neuen Beleg seiner gedeihlichen Wirksamkeit. Er unterstützt bedürftige Familien, sucht der Haus- und Kinderbettelei zu steuern und wirkt auch dadurch recht anerkennenswerth, daß er sich die Ueberwachung und Beaufsichtigung ärmerer, auch noch nicht schulpflichtiger Mädchen (gegenwärtig 76) und den Unterricht derselben in den unentbehrlichsten weiblichen Handarbeiten zur Aufgabe stellt. Eine alljährlich stattfindende Weihnachtsbescheerung lohnt außerdem Fleiß und Wohlverhalten der Kinder und es konnten am letzten Weihnachtsfeste zufolge einer außerordentlichen Sammlung und anderer Zuwendungen durch den Verein außer diesen Arbeitsschülerinnen noch gegen 40 arme alte Frauen mit Geld und Kleidungsstücken beschenkt werden.

—oe. **Bunzlau,** 29. Febr. [Vorschußverein.] Im Hotel „Zum schwarzen Adler" fand am Montag Abend die halbjährliche General-Versammlung des Vorschußvereins statt, in welcher Kaufmann Siegemund Bericht über das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 1887/88, vom 1. Juli bis 31. December 1887, erstattete. Der Verein zählt jetzt 410 Mitglieder, am 31. December war ein Baarbestand von 26 611,66 M. verblieben; das Darlehns-Conto betrug 321 792 M., das Spareinlagen-Conto 11 436 M.; das Mitglieder-Guthaben-Conto 35 254 Mark. Die Activa und Passiva balancirten mit 382 982,30 Mark. Der Geschäftsverkehr hat sich im verflossenen Halbjahre ruhig und normal entwickelt, so daß sämmtliche Conti eine kleine Steigerung erfuhren. Drei ausscheidende Verwaltungsraths-Mitglieder, Rentier Anspach, Buchbinder Stoltz und Goldarbeiter Taube, wurden bis 30. Juni 1891 wiedergewählt. Am 1. Juli d. J. feiert der Verein sein 25jähriges Bestehen.

Winzig, 25. Febr. [Stadtverordneten-Versammlung. — Vorschuß-Verein.] In der ersten diesjährigen Stadtverordneten-Versammlung wurden wiedergewählt Goldarbeiter Böttcher zum Vorsteher, Maurermeister Wurst zu dessen Stellvertreter, Concipient Schmidt zum Protokollführer und Kaufmann Lange zu dessen Stellvertreter. — In der ersten diesjährigen Generalversammlung des Vorschußvereins wurden für die nächsten sechs Jahre wiedergewählt Rentner Wolfsdorf zum Director, Goldarbeiter Böttcher zum Kassirer und Buchbindermeister Kunzendorf zum Controleur. Aus dem Verwaltungsberichte ist hervorzuheben, daß der Reservefonds sich auf 11 293,15 M., das Mitglieder-Guthaben sich auf 70 864,68 M. beläuft, daß am Jahresschlusse 219 834 M. an Vorschüssen ausstanden, die Gesammt-Zinseneinnahme 19 162,01 M., die Ausgaben dagegen 14 049,60 M. betrugen. Der Vorstand schlug neben der 5procentigen Verzinsung des Mitglieder-Guthabens eine Dividende von 3 pCt. vor, ein Vorschlag, der genehmigt wurde.

u. **Guhrau,** 29. Februar. [Pflege-Verein.] Nachdem der frühere Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sich vor Jahren aufgelöst hat und die Verwaltung des verbliebenen Fondsbestandes auf den Kreisausschuß übertragen worden ist, ist gegenwärtig Anregung zur erneuten Vereinsthätigkeit gegeben worden und es haben sich die Mitglieder des Kreisausschusses zu einem provisorischen Comité constituirt, welches sich zunächst die Aufgabe gestellt hat, den Verein wiederum ins Leben zu rufen und Mittel anzusammeln.

** **Brieg,** 29. Febr. [Communales. — Katholisches Lehrerseminar.] Die im hiesigen Magistrat bestehende zweite besoldete Stadtrath- (Kämmerer-) Stelle wird vom 23. März 1888 ab aufgehoben und an deren Stelle von demselben Tage ab eine besoldete Beigeordneten- (zweite Bürgermeister-) Stelle neu geschaffen. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung gelangte ein Schreiben des Bezirks-Ausschusses in Breslau, betreffend die Genehmigung der errichteten besoldeten Beigeordneten-Stelle, zur Verlesung. Die Wahl des Beigeordneten wurde auf Sonnabend Nachmittag, 3. k. Mts., festgesetzt. — Hierauf gelangte der von dem Vertreter des Ministeriums, Geh. Regierungsrath Polenz aus Berlin, und dem hiesigen Magistrat vereinbarte Miethsvertrag, betreffend Aufnahme eines katholischen Lehrerseminars in das Gebäude der früheren Oberrealschule, zur Verlesung und zur einstimmigen Annahme. Nach dem Vertrage werden dem Fiscus die zur Aufnahme des Seminars und der damit verbundenen dreiklassigen Uebungsschule nothwendigen Räume des Oberrealschulgebäudes vom 1. October d. J. ab zunächst auf drei Jahre für den jährlichen Miethspreis von 3500 M. überlassen. Falls der Vertrag nicht zum 1. April 1890 von einem der beiden Theile gekündigt wird, gilt er für ein weiteres Jahr für verlängert, und es ist auch weiterhin eine einjährige Kündigungsfrist zu seiner Lösung nothwendig.

⊙ **Neisse,** 29. Febr. [Stadtverordnetensitzung.] In der heutigen Stadtverordnetensitzung gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung Herr Bürgermeister Warmbrunn in herzlichen Worten des vor Kurzem in Hirschberg verstorbenen Generals von Neumann-Cosel, des Ehrenbürgers von Neisse, welcher sich als Commandant von Neisse in vielfacher Weise um die Stadt verdient gemacht hat. — Nachdem in zwei früheren Sitzungen der Kaufmann Fritz Hoffmann und später der Gasthofbesitzer Diebitsch zum Schriftführer der Versammlung gewählt worden waren, diese ihre Wahl aber abgelehnt hatten, wurde heut Kaufmann Eduard Buchmann in dieses Amt gewählt und nahm die Wahl an. Eine wichtige Berathung betraf den Schlachthausbau. Nachdem die Versammlung in der Sitzung vom 3. h. das vorgelegte Project mit einem Kostenanschlage von 260 000 Mark unter der Bedingung genehmigt hatte, daß 1) die darin aufgenommene Lymphstation, 2) das Hulwa'sche Entwässerungsystem, 3) die Zuleitung des Wassers aus dem städtischen Wasserwerke fortfallen, und daß zur Ausführung des Projects ein Darlehn bis zur Höhe von 260 000 Mark zu $4^1/_2$ pCt. Zinsen und 1 pCt. Amortisation bei der städtischen Sparkasse zu entnehmen sei, hat neuerdings die Königliche Regierung den Wunsch ausgesprochen, daß die Lymphstation wieder in das Project eingestellt werde. Ein in Folge dessen hierauf gestellter Antrag wurde von der Versammlung jedoch nach längerer Debatte abgelehnt, so daß es beim Wegfall der Lymphstation bleibt.

a. **Ratibor,** 1. März. [Vorschußverein.] Kürzlich fand in Fränkel's Restauration unter Vorsitz des Kaufmanns Bräutigam eine Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins statt. Aus dem in der Sitzung erstatteten 25. Jahresbericht ist Folgendes zu entnehmen. Am Schluß des 25. Geschäftsjahres gehörten 337 Mitglieder dem Vorschußverein an, welche ein Gesammtguthaben von 186 732 Mark besaßen. Im verflossenen Jahre wurden 2424 Vorschüsse incl. Prolongationen im Gesammtbetrage von 1 449 488 Mark gewährt. Der Geschäftsumsatz betrug 3 115 887 Mark. Der Zinsfuß blieb auf 6 Procent stehen. Die Geschäfte des Ausschusses wurden in 52 Sitzungen erledigt und 2 Generalversammlungen wurden abgehalten. In den 52 Ausschußsitzungen kamen 2468 Gesuche zum Vortrage resp. zur Beschlußfassung. Die mit Ende des Jahres 1887 gemäß § 23 des Statuts ausscheidenden 4 Ausschußmitglieder Grudzinski, Auer, Jaroschek und Louis Gotzmann wurden wiedergewählt. An Stelle des ausscheidenden Herrn Siglsberger wurde Bäckermeister Orthmann gewählt.

♁ **Laurahütte,** 26. Febr. [Consum-Verein.] Die General-Versammlung des hies. Consum- und Spar-Vereins E. G. fand heut Nachmittag im Hüttengasthaussaale statt. Die von 282 Mitgliedern besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Verwaltungsraths, Herrn Bergverwalter Beyer eröffnet, welcher auf die sehr günstigen Resultate des verflossenen Geschäftsjahres hinwies. Nach dem zur Verlesung gebrachten Jahres-Berichte hat der Verein im letzten Jahre um 95 Mitglieder zugenommen. Die Geschäftsantheile der Mitglieder betragen z. Z. 7402,79 M., die Cautionseinlagen 18 073,98 M., und die Sparkasseneinlagen 53 433,23 M., welche mit dem Reservefonds von 12 600 M. zur ersten Hypothek ausgeliehen sind. Sämmtliche Einlagen und der Reservefonds haben um ein Bedeutendes zugenommen. Der Waarenumsatz hat im letzten Jahre um 33 108 M. zugenommen und betrug 206 574 M. Der Bruttoertrag betrug 35 648,80 M., so daß nach Abzug der Geschäftsunkosten, Zuschreibungen zu den verschiedenen Fonds ꝛc. ein Reingewinn von 20 143,13 M. an die Mitglieder vertheilt werden kann, und zwar 12 pCt. für entnommene Waaren und 4 pCt. für entnommene Fleischmarken. Die Gewinnvertheilung wurde wie vorgeschlagen angenommen und dem Vorstande Decharge ertheilt. Bei der vorgenommenen Ersatzwahl für die statutenmäßig ausscheidenden Vorstands- und Verwaltungsraths-Mitglieder wurden per Stimmzettel wiedergewählt die Herren Meyer, Beyer, Stephan und Heidenreich.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

• **Posen,** 29. Febr. [Die Stadtverordneten-Versammlung] beschloß, der „Pos. Ztg." zufolge, in ihrer heutigen Sitzung, den Magistrat zu ersuchen, eine Petition an das Haus der Abgeordneten abzusenden, dahingehend: den Seitens der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf, betr. die anderweite Regelung der Unterhaltungskosten der Königlichen Polizei in Städten, abzulehnen.

• **Netzthal,** 28. Febr. [Wölfe.] In der Nacht von Sonntag zu Montag sind, wie dem „Bromb. Tagebl." geschrieben wird, auf dem ausgedehnten, vom Dorfe etwas abgelegenen Gehöfte des Voigtschen Preßheu-Versand-Geschäftes vier Wölfe gesehen worden. Diese Thatsache wird vom Inhaber des Geschäftes, Herrn Paul Voigt, selber bestätigt. Durch Leute vertrieben, zogen sich die Bestien nach dem nahen Eichwalde zurück.

Mit zwei Beilagen.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Landtag.

* **Berlin,** 2. März. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Cultusetats fort. Abgesehen von erneuten Auseinandersetzungen mit Dänen und Polen hatten die Regierungsvertreter es zumeist mit den Wünschen der Centrumsabgeordneten zu thun, die in reicher Fülle zu Gehör gebracht wurden. So beantragten die Centrumsabgeordneten v. Huene und Strombeck bei dem Titel „Besoldung für katholische Geistliche" eine Enquête darüber, ob alle katholischen Seelsorger ein standesgemäßes Einkommen besitzen und event. eine Gehaltserhöhung für den nächsten Etat. Begründet wurde dieser Antrag von den Centrumsrednern Strombeck, v. Huene und Windthorst mit der Verpflichtung, welche die Regierung bei der Säcularisation übernommen hätte, für standesgemäßen Unterhalt der Geistlichen zu sorgen. Der Minister erklärte sich gegen diesen Antrag, weil die Dotation der Regierung eine geschlossene, nicht fluctuirende sei. In diesem System würde die Regierung keine Aenderung eintreten lassen. Trotzdem wurde der Antrag auf Befürwortung der Abgeordneten v. Huene und v. Minnigerode der Budgetcommission überwiesen. Einen zweiten Erfolg errang das Centrum durch die Streichung einer neu in den Etat eingestellten Forderung von 6000 Mark für Ausbildung altkatholischer Geistlicher. Da der Minister auf eine Anfrage des Abgeordneten v. Schorlemer erklärte, daß auch eine Anzahl Nichtpreußen an dieser Vergünstigung theilnehmen sollen, wurde die Bewilligung gegen die Stimmen der Freiconservativen und Nationalliberalen abgelehnt. Die Debatte bei dem Titel „Universitäten" drehte sich um die Verhältnisse der Privatdocenten, die hygienischen Institute u. s. w. Abgeordneter Meyer-Arnswalde stellte den Antrag, die Regierung sollte künftig in der Beilage zum Etat die Summe der Collegiengelder ersichtlich machen, die bei den einzelnen Universitäten resp. Facultäten in den letzten drei Jahren vereinnahmt seien. Von allen Seiten des Hauses erhoben sich gegen diesen Antrag Stimmen, so daß Abgeordneter Meyer-Arnswalde schließlich seinen Antrag zurückzog. — Morgen wird die Berathung des Etats fortgesetzt.

Abgeordnetenhaus. 30. Sitzung vom 2. März.

11 Uhr.

Am Ministertische: v. Goßler und Commissarien.

Die zweite Berathung des Cultusetats wird fortgesetzt.

Abg. Bachem (C.) glaubt, daß das Gesetz, betr. die kirchliche Vermögensverwaltung, einer Revision dringend bedürftig sei. Aber abgesehen von der Reformbedürftigkeit dieses Gesetzes läßt auch die Ausführung desselben zu wünschen übrig. Der Pfarrer ist mit Ausnahme der linksrheinischen Landestheile wieder in seine Rechte als Vorsitzender des Kirchenvorstandes eingesetzt worden. Auf eine Interpretation des Prof. Hinschius sich stützend, hat nun die Regierung in den früheren großherzoglichen bergischen Landestheilen den Pfarrer vom Vorsitz ausgeschlossen. Seit alten Zeiten ist der Pfarrer hier auch Vorsitzender des Kirchenvorstandes. Ich bitte den Herrn Minister dringend, dieser Materie näher zu treten und Remedur zu schaffen.

Minister v. Goßler: Bei Ausführung des betr. Gesetzes begegneten wir der Schwierigkeit, ob außer den ehemals französischen Landestheilen noch ein anderer Landestheil vorhanden war, in welchem der Pfarrer vom Vorsitz ausgeschlossen war. Es ist mir berichtet worden, daß die bergische Entwicklung sich wesentlich auf ganz gleichem Grundsatze abgespielt habe, wie die linksrheinische, welche auf den französischen Verhältnissen basirte. Sollten die Behörden in der Rheinprovinz sich geirrt haben, so ist Remedur sehr leicht zu schaffen. Bisher ist keine Beschwerde in dieser Hinsicht an mich gelangt. Ich trage gar kein Bedenken, wenn Beschwerden an mich herantreten, in diese Materie noch einmal hereinzusteigen.

Abg. Biesenbach (Centrum): In den bergischen Landestheilen herrscht eine große Verstimmung über den Ausschluß des Pfarrers vom Vorsitz, umsomehr, als der evangelische Pfarrer überall der Vorsitzende des Kirchenvorstandes ist. Die Interpretation des Prof. Hinschius ist eine ganz engherzige, um so freudiger nehme ich die Erklärung des Ministers entgegen. Es wäre auch sehr zu erwägen, ob nicht auch den linksrheinischen Landestheilen in Bezug auf den Vorsitz des Pfarrers dieselbe Wohlthat zu Theil werden könnte, wie den übrigen Landestheilen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Lassen (Däne) tritt den gestrigen Ausführungen des Abg. Jürgensen entgegen. Die Bevölkerung in Nordschleswig sei eine vorwiegend dänische und deshalb der Unterricht in der Muttersprache eine zwingende Nothwendigkeit.

Abg. Jürgensen hält es für eine Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Bewohner Nordschleswigs in Sprache und Unterricht immer mehr den übrigen Bewohnern des Deutschen Reiches angenähert würden. An eine Wiedervereinigung mit Dänemark ist gar nicht zu denken, und wir haben auch keinen Grund dazu. Im Interesse der dortigen Bewohner und des ganzen Landes sei nur zu wünschen, daß die Mißstimmung in den ehemals dänischen Landestheilen endlich aufhöre. (Beifall links.)

Abg. v. Jaszdzewski (Pole) beklagt sich über die Ausführung der Sprachenverfügung der Regierung in der Provinz Posen. Es sei dahin gekommen, daß der polnische Unterricht auch in der Religion fast vollständig verschwunden sei. Die Regierung begünstige die evangelischen Confessionsschulen zu Ungunsten der katholischen. Tendenziöse Schriften über Luther &c. seien an katholische Kinder vertheilt worden. Freilich glaube er nicht, daß die Regierung fähig sei, die katholische zu Gunsten der evangelischen Kirche zu bedrücken. Den polnischen Clerus müsse er entschieden gegen den Vorwurf des Ministers in Schutz nehmen, daß er in seiner Adresse an den Erzbischof von Posen irgend ein Mißtrauen oder einen Gegensatz gegen seinen Oberhirten documentire. Die polnischen Pfarrer seien nur von dem Wunsche beseelt, daß der Religionsunterricht in der polnischen Muttersprache ertheilt werde.

Minister v. Goßler: Die Staatsregierung war sich im September v. J. bewußt, daß es die Angriffe auf diese Maßregel erleichtern würde, wenn der Anschein erweckt würde, daß der polnische Religionsunterricht bedroht sei. Deswegen sind die Behörden angewiesen worden, von der ihnen gegebenen Facultät, in den Oberstufen den Religionsunterricht deutsch ertheilen zu lassen, keinen Gebrauch zu machen. Die polnischen Arbeitermassen wälzen sich immer mehr nach Westen, wir können die Schulverhältnisse nicht danach einrichten. Die Arbeiter müssen die Schulen nehmen, wie sie sind. Uebrigens sind die katholischen confessionellen Schulen gefördert worden, so daß sogar Klagen der Evangelischen über Zurücksetzung laut geworden sind. Die Schriften über Luther &c. sind nur an evangelische Schüler vertheilt worden. Ich freue mich, daß der Vorredner anerkannt hat, daß die Regierung nicht fähig sei, die Polen zu protestantisiren. Damit steht eine Adresse mehrerer Dekane an den Erzbischof von Gnesen und Posen in Widerspruch, wonach die Absicht der Regierung dahin gehen soll, die Polen zu lutheranisiren. Die Adresse zeigt nicht, daß die Dekane mit Begeisterung und Eifer eintreten in die Ausführung der Erlasse des Erzbischofs zur Verwirklichung der Septemberverfügung des Staatsministeriums. Die Dekane deuten an, daß kein Religionsunterricht besser sei als ein deutscher. Sie sprechen davon, daß man die Geistlichen als Werkzeuge mißbrauchen, sie dadurch schänden und verderben wolle. Sobald die Septemberverfügung erschienen war, bemächtigte sich die Tagespresse der Frage. Der „Kuryer Poznanski" hielt dem Erzbischof Dinder den früheren Erzbischof Dunin als Muster vor. Interessant ist es, wie die Worte hier auf der Tribüne schallten und wie sie draußen im Lande widerhallten.

Abg. Reimers: Schleswig-Holstein ist völker- und staatsrechtlich mit Preußen vereinigt. Freilich hätte wohl Dänemark die Provinz gern sich einverleibt, aber dann hätten die Deutschen zu leiden gehabt, dann hätte man es ihnen mit Peitschen auf den Rücken geschrieben, daß sie Dänen seien, wie man damals in Dänemark sagte.

Damit schließt die Debatte. Das Gehalt des Ministers und die übrigen Besoldungen des Ministeriums werden genehmigt, ebenso die Ausgaben für den evangelischen Oberkirchenrath und die evangelischen Consistorien in den alten Provinzen.

Bei den Ausgaben für die Consistorien in den neuen Provinzen bemängelt Abg. Wißmann, daß der General-Superintendent für Wiesbaden nicht sein volles Gehalt aus der Staatskasse empfange wie die anderen Beamten gleichen Ranges, sondern nur einen Zuschuß von 750 M.

Ministerialdirector Barkhausen weist darauf hin, daß die Besoldung aus dem Nassauischen Centralkirchenfonds bestritten werde. Die Regierung habe keinen Anlaß gehabt, auf den Wunsch der Nassauischen Bezirks-Synode, die Ausgabe auf den Etat zu übernehmen, einzugehen.

Die Ausgaben werden bewilligt, ebenso ohne Debatte die Ausgaben für evangelische Geistliche und Kirchen und für die Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute.

Bei den Ausgaben für das Bisthum Freiburg, zu welchem die Hohenzollernschen Lande gehören, beklagt Abg. Schmidt (Hohenzollern) den in seiner Heimath herrschenden Priestermangel.

Minister v. Goßler hebt hervor, daß nach der Statistik das Bisthum Freiburg zu den am besten versorgten Diöcesen gehört, da dort auf 995 Einwohner, in Hohenzollern speciell schon auf 775 Einwohner ein Geistlicher entfällt, während in den Diöcesen Breslau, Ermland, Kulm und Gnesen auf 1500—2300 Einwohner ein Geistlicher komme.

Abg. Windthorst meint, daß das Bedürfniß nicht blos nach der Zahl der Einwohner zu bemessen sei, sondern auch nach dem religiösen Bedürfniß des Volkes. Der Minister sollte sich nicht bedenken, die Capuziner wieder in Hohenzollern zuzulassen.

Die Ausgaben werden bewilligt.

Im Capitel 116 werden für katholische Geistliche und Kirchen 1243308 Mark zu Besoldungen und Zuschüssen verlangt. Ein beigefügter Vermerk lautet: „Mehrausgaben an denjenigen auf rechtlicher Verpflichtung des Staates beruhenden Leistungen, welche nach gewissen Durchschnittspreisen oder nach Bedarf zu erfolgen haben, sind aus dem allgemeinen Staatsfonds zu decken, wogegen die Ersparnisse an derartigen Leistungen, sowie die Heimfälle aus den künftig wegfallenden Zahlungen dem Staatsfonds zu gute gehen. Sonstige Ersparnisse können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen und zur Bestreitung von Bedürfnissen der katholischen Kirche, auch wenn noch unter anderen Capiteln besondere Fonds dafür ausgesetzt sind, verwendet werden."

Die Centrums-Abgeordneten von Huene und von Strombeck beantragen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen,

1) Ermittelungen darüber anzustellen, ob und welche katholische Seelsorgestellen, deren Unterhaltung von der Staatsregierung auf Grund besonderer rechtlichen Verpflichtungen geleistet wird, zur Zeit ihren Inhabern ein standesgemäßes Auskommen nicht gewähren;

2) event. in dem nächstjährigen Etat durch entsprechende Einfügung des im Cap. 116 ausgeworfenen Fonds die Mittel zur Aufbesserung ungenügenden Stelleneinkommens vorzusehen.

Abg. v. Strombeck empfiehlt den Antrag, welcher lediglich bezwecke, den Geistlichen der katholischen Kirche ein standesgemäßes Einkommen zu sichern. Namentlich ist dabei an die Capläne gedacht, die aus dem Capitel 124 Titel 5 keinen Zuschuß erhalten, weil sie keine Pfarrer sind. Die rechtlichen Verpflichtungen des Staates sollten nicht verändert werden. Sie beruhen meist auf der Säcularisation kirchlicher Güter, für deren Einziehung der Staat die Verpflichtung der standesgemäßen Unterhaltung der geistlichen Stellen übernommen habe. Die Regierung hat auch ihre Verpflichtung bei früheren Gelegenheiten anerkannt. Die Zeiten haben sich geändert. Die Gelder, welche früher zum standesgemäßen Unterhalt ausreichten, genügen jetzt nicht mehr, deshalb muß der Staat die Dotation der katholischen Kirche erhöhen.

Minister v. Goßler: Ich bitte, den Antrag nicht anzunehmen. Es handelt sich darum, ob die Dotation der katholischen Kirche eine abgeschlossene sei oder eine fluctuirende, bei welcher bei fortschreitendem Bedürfnisse ein Mehr zu leisten wäre. Die Regierung betrachtet die Dotation als eine abgeschlossene. Sie hält sich nicht für berechtigt, nach dieser Richtung hin eine Aussicht auf Aenderung zu eröffnen. Die Regierung ist den Weg der Bedürfnißzuschüsse gegangen, sie gewährt den Geistlichen ein Minimal-Einkommen durch Zuschüsse. Ich kann nicht in Aussicht stellen, daß hierin eine Aenderung eintreten wird.

Abg. v. Huene bedauert diese Antwort des Ministers. Aber wenn die evangelische Kirche Mittel erhält zur Einrichtung von Vicariaten, dann müssen wir die Frage aufwerfen, ob nicht unseren älteren Caplänen auch Zulagen gemacht werden können, da die evangelischen Pfarrer aus dem Capitel 124 Titel 5 Zuschüsse erhalten.

Abg. Windthorst: Ich würde auch zufrieden sein, wenn der Minister ein Mehr dauernd bewilligen würde.

Die Abgg. v. Huene und v. Minnigerode glauben, daß der Antrag der Budgetcommission überwiesen werden müßte.

Abg. v. Zedlitz meint, daß der Antrag abgelehnt werden müsse, weil er eine Steigerung der rechtlichen Verpflichtungen des Staates fordert, während man immer von Bedürfnißzuschüssen spreche. Uebrigens käme bei einer Aufrechnung aller Staatsleistungen die katholische Kirche besser weg als die evangelische. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Huene bestreitet die letzte Behauptung. Die katholische Kirche erhalte nicht so viel, als ihr nach dem Capitalwerth der Säcularisation zukommen würde.

Der Antrag v. Huene wird der Budgetcommission überwiesen.

Im Capitel 116 a „Bedürfnißzuschüsse, insbesondere für einen altkatholischen Bischof", werden 54000 M. (6000 M. mehr als bisher) für Ausbildung altkatholischer Theologen verlangt.

Die Budgetcommission beantragt die Bewilligung dieser Mehrausgabe.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Zahl der Altkatholiken ist im Abnehmen begriffen, und trotzdem soll für die Ausbildung altkatholischer Theologen mehr Geld verwendet werden. Ich nehme an, daß das Geld verwendet werden soll für das im December 1887 in Bonn eröffnete Seminar. Es studiren in Bonn neun Altkatholiken. Muß dafür ein besonderer Seminar-Director angestellt werden? Sind die Seminaristen Preußen und für preußische Seelsorgestellen bestimmt? Es sollen von den neun Seminaristen sieben für den deutschen, zwei für den österreichischen Dienst bestimmt sein. Wie viel aber für Preußen? Denn für andere Seelsorgestellen können wir doch keine Gelder ausgeben.

Minister v. Goßler: Die Zahl der Altkatholischen ist sieben, davon sind zwei Preußen, von den übrigen fünf zwei Oesterreicher. (Hört! im Centrum.) Aber alle sieben sind für den Dienst in Preußen bestimmt! (Hört! bei den Nationalliberalen.)

Die mehr geforderten 6000 Mark werden gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der Freiconservativen und eines kleinen Theiles der Conservativen gestrichen. Die bisher bewilligten 48000 Mark werden gegen die Stimmen des Centrums weiter bewilligt.

Beim Capitel „Universitäten" und zwar Ausgaben für die Universität Königsberg nimmt das Wort

Abg. v. Meyer (Arnswalde). Redner hat nichts dagegen, wenn das Studium etwas vertheuert werde, damit die Heranbildung eines Gelehrten-Proletariats verhindert wird. Redner meint, daß die Collegiengelder gänzlich beseitigt werden könnten. Die Professoren seien in Bezug auf die Collegiengelder nicht beschränkt, und das sei doch eine seltsame Sache. Wenn man sehe, wie man sonst alle Nebeneinnahmen der Beamten sorgfältig controllirt. Die Professoren nehmen statt des Friedrichsdor jetzt 20 Mark, ein Zeichen, daß unter Goldwährung nicht alles billiger geworden sei. (Heiterkeit.) Entweder müsse man die Professoren nur auf ihr Gehalt stellen oder das Gehalt mit den Collegiengeldern in Verhältniß setzen und dabei gleichzeitig das Stundungswesen beseitigen. Ich beantrage deshalb, die Regierung zu ersuchen, künftig in der Beilage zum Etat die Summe der Collegiengelder ersichtlich zu machen, die bei den einzelnen Universitäten bezw. Facultäten in den letzten drei Jahren vereinnahmt sind.

Abg. Windthorst bittet, den Antrag abzulehnen, weil dann der Staat die außerordentlichen Professoren, die jetzt meist auf Collegiengelder angewiesen sind, vollständig besolden müßte. Das würde sehr viel Geld kosten, deshalb möchte ich in die historische Entwickelung nicht eingreifen, da in den jetzigen Verhältnissen ein Anreiz liegt zu weiterer Ausbildung und zur Erreichung immer größerer Kenntnisse.

Minister v. Goßler: Ich habe in Bezug auf die Auditoriengelder, die Praktikanten- und Institutsgebühren, die von mir angekündigte Reform in den letzten Jahren durchgeführt. Die Frage der Collegiengelder und der Gehalte hängt zusammen. Wer große Einnahmen an Honoraren hat, müßte im Gehalt zurückgestellt werden. Man müßte vielleicht zu einem Einheitssatze für jedes Colleg kommen. Ich habe dies heikle Gebiet betreten, aber so rasch, wie der Vorredner glaubt, geht die Reform doch nicht, die Universitäten haben sich eigenthümlich entwickelt. Eine Reihe von alten Statuten regelt die Honorarfrage so, daß ich nicht versprechen kann, dem Wunsche des Abg. v. Meyer vollständig zu entsprechen.

Abg. Seelig: So geheimnißvoll ist die Honorarfrage doch nicht. Die Einschätzungscommissionen verlangen genaue Auskunft darüber, sogar über die gestundeten Honorare. Wenn Sie die Universitäten in höhere Staatsschulen verwandeln wollen, dann schlagen Sie den Weg ein, den Herr von Meyer-Arnswalde empfohlen. Jetzt versuchen fremde Völker, die deutschen Universitäten in ihrer Eigenthümlichkeit nachzubilden. Nur durch die Collegiengelder können sich die Privatdocenten halten. Es giebt eine ganze Reihe der tüchtigsten Gelehrten, die niemals weiter etwas geworden sind als Privatdocenten, weil keine Gelegenheit war, sie in eine Professur zu berufen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Ich will nichts weiter, als die Ziffer der Einnahmen aus den Collegiengeldern erfahren.

Minister v. Goßler: Ich glaube nicht, daß wir an den Honoraren rütteln können, ohne unsere Universitätseinrichtungen zu stören. Ich bin gar nicht in der Lage, zu übersehen, ob dem Antrage des Herrn v. Meyer nachgegeben werden kann. Was er erfahren will, wird seinem Zwecke nicht entsprechen. Denn aus der Uebersicht wird er nicht ersehen, wieviel Honorar auf den einzelnen Professor entfällt. Dazu werde ich niemals meine Hand bieten. (Beifall rechts.)

Abg. v. Minnigerode: Die Neugierde nach den Nebeneinnahmen der Professoren ist bei der scharfen Controlle aller anderen Nebeneinnahmen eine begreifliche. Ich möchte Herrn von Meyer nahelegen, auf Abstimmung über seinen Antrag nicht zu bestehen.

Abg. Enneccerus: Die Professoren schätzen ihre Collegiengelder nicht selbst ein. Es bestehen wohl fast überall feste Regeln darüber, und darin sollte überall die thunlichste Gleichmäßigkeit herbeigeführt werden.

Abg. v. Meyer-Arnswalde zieht seinen Antrag zurück.

Die Ausgaben für die Universität Königsberg werden bewilligt.

Bei den Ausgaben für die Universität Berlin giebt Referent Mithoff eine Uebersicht über den Besuch des orientalischen Seminars.

Abg. Dr. Arendt spricht seine Freude darüber aus, daß der Minister durch Einrichtung einer Klasse für Suaheli das Seminar für coloniale Zwecke verwendbar gemacht hat. Es sollten nun junge Philologen in die fernen Gegenden gesendet werden, damit sie die Sprache der annectirten Völkerschaften studiren. Redner bittet ferner um Einrichtung eines besonderen Colonialmuseums, vielleicht als besondere Abtheilung des ethnographischen Museums.

Minister v. Goßler glaubt, daß das ethnographische Museum auch die ihm von colonialpolitischer Seite gestellten Aufgaben erfüllen kann. Es wird gern den Zufuhren, die ihm die Colonialgesellschaften zugehen lassen, seine Thore öffnen. Reisende zur Herstellung besonderer Sammlungen auszusenden, ist das Museum nicht im Stande.

Abg. von Douglas bittet um Einrichtung weiterer Lehrstühle für Hygiene und um die Einrichtung hygienischer Curse für Verwaltungs-Beamte.

Abg. Hagens spricht der Regierung den Dank aus für die treffliche Auswahl in der Leitung des orientalischen Seminars und hofft, daß auch aus Egypten junge Leute zur Ausbildung nach Deutschland kommen werden, die bis jetzt nach England und Frankreich gegangen sind.

Minister v. Goßler dankt dem Abgeordneten von Douglas für seine Anregung und bittet das Haus, dem hygienischen Museum seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, welches ohne Hilfe des Publikums nicht förderlich arbeiten kann.

Die Ausgaben für die Universität Berlin werden genehmigt, ebenso ohne Debatte die Ausgaben für die Universitäten Greifswald, Breslau, Halle und Kiel.

Schluß $4^1/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr (Etat).

Reichstag.

* **Berlin,** 2. März. Der Reichstag setzte heute die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen fort. Eine längere Debatte entspann sich über den gerichtlichen Schweigebefehl, dessen Nichtbefolgung in der Vorlage mit Strafe bedroht wird. Insbesondere darf die Presse bei Strafe über nichtöffentliche Gerichtsverhandlungen nicht berichten. Ein Antrag Munckel-Rintelen will diesen Schweigebefehl beseitigen und dafür durch einen neuen Paragraphen des Strafgesetzbuches öffentliche Mittheilungen aus nichtöffentlichen Gerichtsverhandlungen unter Strafe stellen. Die Abgeordneten Munckel und Rintelen traten in eingehenden Darlegungen für ihren Antrag ein, der jedoch nach eifriger Bekämpfung durch den nationalliberalen Abgeordneten Günther (Naumburg), den Abgeordneten Klemm und die Regierungsvertreter in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 126 Stimmen abgelehnt wurde. Auch die übrigen Bestimmungen der Vorlage wurden in der Commissionsfassung genehmigt und weitere Abänderungsanträge abgelehnt, so der Antrag Träger, daß drei Vertrauensmänner des Angeklagten auch in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen werden sollen, der eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen dem Antragsteller und den Abgeordneten Meyer-Jena und Klemm hervorrief. Morgen wird außer verschiedenen zweiten Berathungen auch der Antrag auf Aufhebung des Identitätsnachweises das Haus beschäftigen.

51. Sitzung vom 2. März.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, v. Schelling.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, wird fortgesetzt.

§ 175 lautet jetzt:

„Ueber die Ausschließung der Oeffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden."

Nach dem Antrage der Commission soll § 175 folgendermaßen lauten:

Die Verhandlung über die Ausschließung der Oeffentlichkeit findet in nicht öffentlicher Sitzung statt, wenn ein Betheiligter es beantragt oder das Gericht es für angemessen erachtet. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Bei der Verkündung ist anzugeben, ob die Ausschließung wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere wegen Gefährdung der Staatssicherheit oder ob sie wegen Gefährdung der Sittlichkeit erfolgt. Ist die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen, so kann das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung von Thatsachen, welche durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Processes zu ihrer Kenntniß gelangen, zur Pflicht machen. Der Beschluß ist in dem Sitzungsprotocoll aufzunehmen. Gegen denselben findet Beschwerde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. (Die gesperrten Sätze sind von der Commission eingeschaltet.)

Artikel 2 stellt die Verletzung der Pflicht der Geheimhaltung unter Strafe (Geldstrafe bis 1000 M., Haft oder Gefängniß bis 6 Monate) und Artikel 3 belegt mit derselben Strafe die Veröffentlichung von Berichten über solche Gerichtsverhandlungen, bei denen die Oeffentlichkeit wegen der Staatssicherheit ausgeschlossen war.

Abg. Munckel beantragt, unter Ablehnung des § 175 Abs. 2, sowie der Artikel 2 und 3 folgenden neuen Artikel 2 anzunehmen: „Hinter § 92 des St.-G.-B. wird folgender § 92a eingeschaltet:

Wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den dieser Verhandlung zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken anderen Personen Mittheilungen macht oder dieselben veröffentlicht, welche geeignet sind, die Staatssicherheit zu gefährden, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft."

Die Discussion über die mitgetheilten Paragraphen und den Antrag Munckel wird verbunden.

Abg. Rintelen (Centr.): Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs soll nach den Motiven der Schutz gegen die ausländische Spionage sein. Nach dem uns nun aber vom Regierungstische gesagt worden ist, daß unter dem Begriff „Staatssicherheit" auch die Sicherheit des Reiches nach Innen verstanden werden soll, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß consequenterweise dieser Begriff auch bei dem Art. 3 Platz greifen wird. Damit ist die Möglichkeit gegeben, jeden politischen Proceß vollständig dem Einfluß der Oeffentlichkeit zu entziehen, denn das ist der Sinn des Schweigegebots. Dieses Schweigegebot kann auch auf solche Verhand-

lungen ausgedehnt werden, bei welchen Personen compromittirt werden, deren sich die Staatsbehörden für die Zwecke der Sicherheit des Staates bedienen. Der Schweigebefehl kommt einem absoluten Preßverbot gleich. Selbst der Angeklagte und Verurtheilte darf seinen nächsten Anverwandten über die betreffenden Thatsachen nichts mittheilen. Das Schweigegebot ist eine rein polizeiliche Maßregel. Zweck einer richtigen Criminalrechtspflege kann doch nur sein, das moralische Unrecht mit Strafe zu belegen. Jetzt soll Derjenige bestraft werden, der dem Schweigebefehl des Richters zuwider irgend etwas, es mag schädlich oder unschädlich sein, durch Blätter veröffentlicht, den harmlosesten Bericht liefert. Wollen Sie dem ursprünglichen Zweck der Vorlage gerecht werden, so nehmen Sie den Antrag Munckel an. Um aber jeder Mißdeutung des Wortes „Staatssicherheit" in diesem Antrage vorzubeugen, beantrage ich hinzuzufügen: „Dem Auslande gegenüber", dann weiß jeder, daß es sich nur um Spionage handelt. Nehmen Sie die Vorlage nach den Commissionsbeschlüssen an, so schlagen Sie die Oeffentlichkeit in allen politischen Processen todt. Das kommt mir vor, als wenn Jemand, um die Fliege von der Wange seines Mitmenschen zu verscheuchen, eine Keule ergreift und ihm den Kopf entzweischlägt. Mit dem Ausschluß der Oeffentlichkeit bei politischen Processen verstopfen Sie ein Ventil, welches für die gedeihliche Entwickelung des Staatslebens absolut erforderlich ist. Wie die Verpflichtung zur Geheimhaltung ausgelegt werden kann, davon haben wir neulich ein auffallendes Beispiel erlebt. Geh. Legationsrath Kayser warf mir vor, ich hätte vertraulich in der Commission gegebene und entgegengenommene Mittheilungen hier mitgetheilt. Ich habe nun einige gouvernementale Blätter gelesen und nichts gefunden von dem, was ich zu diesem Vorwurf der Indiscretion gesagt habe. Der Vorwurf soll also auf mir sitzen bleiben, ich hätte meine Verpflichtung zur Geheimhaltung verletzt. Nachdem nunmehr der stenographische Bericht jener Verhandlung vorliegt, erwarte ich von der Loyalität des Legationsraths Kayser, daß er mir diejenigen Stellen meiner Rede bezeichnet, welche geheimzuhaltende Thatsachen enthalten.

Abg. **Günther**-Naumburg (natl.): Dem eminent wichtigen Zwecke dieses Gesetzes, die Sicherheit des Staates zu fördern, gegenüber, müssen kleinliche juristische Bedenken in den Hintergrund treten. Ich bin für den Schweigebefehl. Nach dem Antrage Munckel kann nur Derjenige bestraft werden, welchem nachgewiesen wurde, daß er bewußter, doloser Weise Mittheilungen macht, welche den Staat gefährden. Nun ist aber nicht ausgeschlossen, daß Jemand auch ohne Dolus Mittheilungen macht, die zum Nachtheil des Staates verwerthet werden können. Dem Staat ist nur gedient, wenn der Gerichtshof einen klaren Schweigebefehl erläßt, dann wissen alle Anwesenden, woran sie sind. Die Bestimmung ist auch gar nichts Unerhörtes. Wir haben bereits eine Bestimmung in der Strafproceßordnung, welche ganz analog den Telegraphenbeamten einen Schweigebefehl über den Inhalt der Depeschen auferlegt. Die Befürchtungen des Abgeordneten Rintelen sind ebenso unbegründet wie sein Mißtrauen gegen die Richter. Es ist noch nicht der Beweis erbracht worden, daß der § 173 in seiner bisherigen Fassung irgendwie gemißbraucht worden ist. Ich will keine oratio pro domo halten, glaube aber, daß die Meinung des Abgeordneten Hahn hier und im Lande von der Mehrheit getheilt wird. Das Publikum hat keinen Grund zum Mißtrauen gegen die Richter. Sie walten treu und gewissenhaft ihres Amtes. (Beifall.)

Geh. Legationsrath **Kayser**: Herr Rintelen hat von meiner Loyalität erwartet, daß ich ihm die einzelnen Thatsachen, die er als vertrauliche nicht hätte mittheilen dürfen, bezeichnen werde. Nach dem Tone, den der Abgeordnete Rintelen gegen mich neulich angeschlagen hat, bin ich eigentlich nicht geneigt, mit ihm in eine Discussion darüber einzutreten. Meine Bemerkung bezog sich darauf, daß der Abgeordnete Rintelen einzelne Thatsachen aus vertraulichen Mittheilungen herausgegriffen hat, die ich der Commission gemacht habe, und die als solche auch von derselben entgegengenommen worden sind. Ich habe darüber mein Bedauern ausgesprochen, weil ich in Folge dieses Herausgreifens einzelner Thatsachen nicht in der Lage bin, eine Widerlegung in vollem Maße führen zu können. Denn in Folge der mir auferlegten Discretion kann ich das gesammte Material, dem die einzelnen Thatsachen entnommen sind, hier nicht vollständig wiedergeben. Die einzelnen Thatsachen, die ich im Auge dabei hatte, sind aus dem stenographischen Bericht ersichtlich. (Redner verliest die betreffenden Stellen aus der neulichen Rede des Abg. Rintelen.) Das kann ich nicht widerlegen, weil ich im Plenum nicht die vollen Aufschlüsse geben kann, wie in der Commission. Dann hat mich der Abg. Rintelen auch mißverstanden. Ich habe gesagt, die Exemplificirung auf das Niederwaldattentat sei nicht glücklich gewählt. Wir hätten ein Interesse daran, daß das Leben des Kaisers und der verbündeten Fürsten geschützt werde. Daraus hat Herr Rintelen gemacht, daß ich gesagt hätte, nur die verbündeten Regierungen und nicht er hätten ein solches Interesse, und er hat hinzugefügt: „Ich glaube, das ist einem Regierungscommissar nicht erlaubt". Die Berechtigung zu beurtheilen, was einem Regierungscommissar erlaubt ist oder nicht, muß ich Herrn Rintelen absprechen, so lange er mir nicht eine Vollmacht meines Vorgesetzten dazu zeigt. Was die Sache betrifft, so bedauere ich, daß ich aus Rücksicht auf die Zeit des Hauses und darauf, daß seit 1885 in jeder Session dieser Gesetzentwurf hier im Hause erscheint, nicht wie früher aus den reichen Erfahrungen, die wir in den Landes- und Hochverrathsprocessen gesammelt haben, das alles wiederholt habe, was die Nothwendigkeit des Gesetzes begründet. Ich glaube, daß der Reichstag aus den wiederholten Einbringungen der Vorlage erkannt hätte, wie ernst es der Regierung mit diesem Gesetz ist. Es ist gesagt, die einzelnen Landes- und Hochverrathsprocesse könnten nicht ein ganzes Gesetz begründen. Allerdings ist die Zahl dieser Processe nicht so groß, wie die der Diebstahls-, Meineids- und anderer Processe, aber sie hat doch eine bedeutende Höhe erreicht. Seit dem Schluß der letzten Session sind bereits fünf große Landes- und Hochverrathsprocesse vor dem Reichsgericht verhandelt worden. Wenn der Abgeordnete Meyer-Halle den Wunsch aussprach, daß sich diese Processe mit Gottes Hilfe vermindern möchten, so kann ich mich diesem Wunsche nur anschließen, aber nicht auch der Hoffnung darauf, wenn nicht der Reichstag durch die Annahme dieses Gesetzes den Spionageagenten des Auslands und dem internationalen Verbrecherthum die Möglichkeit nimmt, aus den Proceßverhandlungen Lehren für sich zu ziehen. Durch die Anträge des Abgeordneten Munckel von gestern und heute ist die Nothwendigkeit einer Abhilfe anerkannt worden. Ich hätte auch geglaubt, daß der Abgeordnete Gröber, der gestern an dem Gesetz so zu sagen kein gutes Haar ließ, sich dieser Ueberzeugung nicht verschließen würde. Ich kann nur von dem im Plenum geringer informirten Abg. Gröber an den in der Commission besser informirten appelliren. Aus den Proceßverhandlungen sind oft Thatsachen, deren Geheimhaltung für das Reich von Bedeutung gewesen wäre, durch die Urtheilsverkündung den Regierungen des Auslandes bekannt geworden. Dafür hat in der Commission selbst Herr Gröber die Nothwendigkeit einer Abänderung anerkannt. Mittheilungen durch die Presse sind auch bei nichtöffentlichen Verhandlungen bisher nicht verhindert worden. Die Presse weiß Mittel und Wege zu finden, um zu erfahren, was vorgegangen ist. Nun würde sich das Preßverbot aber nur auf die inländische Presse beziehen und nicht auch auf die ausländische. Die Anklage gegen den Anarchisten Neve z. B., die von der deutschen Presse nicht veröffentlicht werden durfte, stand schon vor der Verhandlung in der Wiener „Neuen Freien Presse". Da kann nur durch den Schweigebefehl geholfen werden. Die auswärtigen Spionage-Agenten können sich, um Mittheilungen aus den Processen zu erhalten, leicht an Personen wenden, die mit Glücksgütern nicht gesegnet sind und daher der Versuchung unterliegen, nicht gerade an Beamte, sondern z. B. an das Bureaupersonal der Vertheidigung, das keinen Amtseid geleistet hat. Das kann nur durch den Schweigebefehl verhindert werden. Ich freue mich, daß der Antrag Munckel seinem Inhalte nach auf demselben Standpunkte steht, wie die Vorlage, und ich könnte mich schon damit begnügen, denn der Unterschied ist nur formell und theoretisch. Der Antrag enthält einen abstracten Schweigebefehl, einen Schweigebefehl des Gesetzgebers, indem durch das Gesetz Mittheilungen, die die Staatssicherheit gefährden können, verboten sind. Demgegenüber ist der Schweigebefehl der Vorlage ungleich praktischer. Allerdings schützt die Unkenntniß der Gesetze nicht vor Strafe, aber, wenn der Antrag Munckel Gesetz wird, werden Leute, die ganz harmlos in ihrer Familie oder im Wirthshaus solche Mittheilungen machen, doch höchst erstaunt sein, wenn sie dafür zur Strafe gezogen werden. Und was besonders wichtig ist, durch den Antrag würde das Urtheil darüber, was die Sicherheit des Reichs gefährden könnte, in das Ermessen der einzelnen Personen gestellt sein, andererseits sind auch die betreffenden Personen durch die Commissionsfassung besser vor der Bestrafung geschützt, da ihnen genau die Punkte mitgetheilt werden, worüber sie zu schweigen haben. Davon, daß über einen solchen Proceß kein Wort gesprochen werden könne, ist nicht die Rede, das ist übertrieben. Es handelt sich nur um einzelne Punkte. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens wird also durch dieses Gesetz nicht todtgeschlagen. Die Bitte möchte ich noch an Sie richten, daß zu den Motiven, die die Regierung angegeben hat, nicht noch andere hinzugefügt werden, die in den Intentionen der Regierung nicht liegen. Man hat gesagt, es würde der Oeffentlichkeit zu Leibe gegangen, wichtige Volksrechte würden preisgegeben, es sei eine reactionäre Maßregel. Nein, es handelt sich um ganz wichtige Interessen, die wir seit Jahren vergeblich zu schützen bemüht sind. Wir haben einmal sogar eine Anklage gegen einen schweren Landesverräther ganz unterlassen, weil der Nachtheil der Veröffentlichung der Verhandlung größer gewesen wäre, als das Interesse an der Bestrafung des einen Verräthers. Ich bitte Sie, die Beschlüsse der Commission anzunehmen. (Beifall.)

Abg. **Munckel**: Ich habe aus dem Munde des Regierungsvertreters so viel Lob für meinen Antrag gehört, daß ich beinahe bedenklich geworden bin. Schön ist mein Antrag auch nicht. Ich halte ihn nur für das geringere Uebel, für ein Uebel aber immer noch, weil alle Beschränkungen der Oeffentlichkeit der Verhandlungen mehr Unheil anrichten, als durch die Oeffentlichkeit entstehen könnte. Aeußerlich wird der Kreis der Verhandlungen, in denen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden darf, nicht vergrößert, aber die Vergrößerung liegt innerlich. Es giebt kaum dehnbarere Begriffe als Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der staatlichen Sicherheit, der Sittlichkeit. Was man da hineinlegen kann, ist nicht auszusagen. Die Regierung zeigt mit diesem Gesetz, daß sie Werth darauf legt, daß mit dem Ausschluß der Oeffentlichkeit intensiver verfahren werde. Wenn nun noch das Gericht davon dispensirt wird, in einer großen Anzahl von Fällen seine Gründe zu publiciren, und sogar den Mund aller Anwesenden und der Presse verschließen kann, so ist anzunehmen, daß der Wunsch der Regierung in sehr erheblichen Dimensionen erfüllt werden wird. Dem Regierungscommissar stehen vor Augen die fürchterlichen Landesverrathsprocesse, deren schlimmsten man gar nicht habe einleiten wollen. Für diese Fälle mag zutreffen, was er ausführte, aber das Gesetz schießt weit über dieses Ziel hinaus. Nicht blos von dem Reichsgericht in Landesverrathsprocessen, sondern in jeder kleinen Privatklage in Civilprocessen vor den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten kann der Schweigebefehl erlassen werden, wenn irgendwie Staatsgeheimniß, oder was der betreffende Richter dafür hält, zur Sprache kommt. Wenn in einem Proceß von einem höheren Staatsbeamten etwas vorgebracht wird, was man nicht gern in die Oeffentlichkeit kommen sieht, so könnte ein junger Amtsrichter in seinem jugendlichen Eifer leicht dazu kommen, das für einen Fall zu erklären, wo er den Schweigebefehl anwenden müsse. Wenn dagegen dann keine Beschwerde erhoben wird oder — denn es ist keine mündliche Verhandlung vorgeschrieben — diese erfolglos bleibt, so besteht dieser Befehl für alle Ewigkeit. Ich halte es für den Schaden der modernen Gesetzgebung in den meisten Fällen, daß, wenn ein unbequemer Fall vorkommt, man ihn sofort durch ein neues Gesetz zu beseitigen sucht, unbekümmert darum, was das für weitere Folgen haben wird. Dieser Schweigebefehl ist bisher in anderen Gesetzgebungen noch nicht vorhanden. Wir wollen abwarten, ob uns andere Völker darum beneiden werden. Noch nirgends hat man dem Richter eine Sitzungspolizei aufgetragen, die über den Rahmen der Sitzung selbst hinausgeht. Sie machen damit den Richter gewissermaßen zum Erlasser einer polizeilichen Verordnung. Solche Maßnahmen mögen für einen Landrath oder Polizeipräsidenten sehr schön sein, passen aber nicht für den Richterstand. Wenn man ein neues, unerhörtes Mittel vorschlägt — ich möchte wohl wissen, wer auf diesen Schweigebefehl zuerst gekommen ist — so muß man sich vor Allem fragen, ob es auch etwas nützen kann. Nach dem Commissionsvorschlage werden nur die anwesenden Personen, hoffentlich einschließlich der Richter und des Staatsanwalts, zur Geheimhaltung verpflichtet. Diejenigen, die nicht da sind, werden nicht getroffen, also auch die Personen nicht, welche die Actenstücke vor der mündlichen Verhandlung kennen gelernt haben, zum Beispiel die Anwälte, welche das Mandat abgegeben haben. Die Bureaubeamten würden unter das Verbot nicht fallen. Der Paragraph, wie ich ihn vorschlage, würde auch diese Personen treffen. Aber auch die Anwesenden trifft der Commissionsvorschlag nur in beschränktem Maße, er verbietet ihnen von den Dingen zu erzählen, die sie aus den Verhandlungen und durch die Actenstücke kennen gelernt haben, aber er verbietet nicht über das zu sprechen, was sie schon früher gewußt haben. Sodann wird der Richter nur generell die Thatsache angeben, über die geschwiegen werden soll. Die böseste wie die unschuldigste Mittheilung darüber ist strafbar. Wer das Verbot verletzt, kann danach bestraft werden, nicht weil er sein Vaterland in Gefahr gebracht hat, sondern weil er dem Richter nicht buchstäblich gefolgt ist. Auch der Richter, der die Verurtheilungen erfolgen lassen soll, kommt in eine unangenehme Lage, wenn er vielleicht findet, daß der Schweigebefehl im Uebereifer und ohne Berechtigung erlassen worden ist. Wenn das Bedürfniß sich herausstellt, den Staat nach allen Richtungen sicherer zu stellen als bisher, — ich glaube es immer noch nicht — dann strafe man diejenigen, die in frivoler Weise wirkliche Interessen des Staates gefährdet haben. Unser ganzes Strafsystem ist ja repressiv. Der Antrag schließt sich diesem Grundgedanken an. Der Einwand, daß die armen Leute dann gar nicht wissen, wie leicht sie unter diese Vorschrift fallen können, ist wenig stichhaltig. Die Leute, die so wenig von der Sache verstehen, daß sie glauben, auch bei ganz geheimer Verhandlung über die Sache sprechen zu können, werden für die Sicherheit des Vaterlandes nicht gefährlich werden. Und ist es ein Unglück, wenn ein solcher Mensch, der sich in der bona fides befand, freigesprochen wird? Der Richter kann ja auch bei der Verhandlung darauf aufmerksam machen, daß die Leute, welche der Geheimhaltung zuwiderhandeln würden, unter das Gesetz fallen. Dann fällt der Einwand der bona fides fort. Den Antrag des Abg. Rintelen empfehle ich zur Annahme. Wir bleiben dann in dem Rahmen der bisherigen Gesetzgebung, erreichen das, was wir erreichen wollen und stellen den Richter nach allen Seiten würdiger. (Beifall.)

Geh. Rath v. **Lenthe**: Nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes und den Erläuterungen dazu unterliegt es keinem Zweifel, daß der Schweigebefehl auf alle anwesenden Personen gleichmäßig ausgedehnt ist, sowohl auf den Staatsanwalt als auch den Richter, wie auf die Angeklagten und Zeugen. Daß eine ungeschickte Anwendung der Bestimmungen zu großen Mißständen führen kann, gebe ich zu. Man wird aber, wenn man gesetzliche Bestimmungen trifft, annehmen müssen, daß sie in richtiger und dem Sinne des Gesetzgebers entsprechender Weise gehandhabt werden. Bei Annahme des Antrages Munckel würde es dem Ermessen jedes Einzelnen der Betheiligten überlassen bleiben, wie weit er das Geheimniß bewahren will. Ich erachte es aber für gefährlich, die Wahrung der Interessen des Staates in jedem einzelnen Falle dem Urtheile der Zeugen und Angeklagten zu überlassen. Das Bedenken, daß der Zeuge über das, was er schon vorher gewußt hat, Mittheilung machen könne, ist berechtigt, aber die Vorlage muß sich auf die Abstellung derjenigen Mißstände beschränken, die bei der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen zu Tage getreten sind. Wenn übrigens dies ein Mangel der Vorlage sein soll, so trifft der Vorwurf in gleicher Weise auch den Antrag Munckel, denn nur soweit die Thatsachen Gegenstand der Gerichtsverhandlung geworden sind, soll ja auch nach diesem die Verbreitung strafbar sein. Der Schweigebefehl ist für alle Betheiligten weniger lästig. Da weiß ein Jeder, worüber zu schweigen ist, während nach dem Antrag Munckel, wenn ein Betheiligter Mittheilungen gemacht hat, behufs seiner Bestrafung erst festgestellt werden muß, daß diese Mittheilungen geeignet waren, die Staatssicherheit zu gefährden. Die Einreichung des Antrages Munckel in das Strafgesetzbuch würde zu Inconsequenzen führen.

Abg. **Klemm** spricht sich für den Commissionsantrag aus.

Damit schließt die Discussion.

Abg. **Rintelen** (persönlich) bemerkt dem Geh. Rath Kayser, daß nicht der Commissar, sondern das Haus selbst darüber zu urtheilen habe, was einem Abgeordneten auszusprechen erlaubt ist oder nicht.

Das Amendement Rintelen wird gegen Centrum, Polen, Freisinnige und Socialdemokraten abgelehnt und darauf der erste Absatz des § 175 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen.

Ueber Absatz 2 desselben Paragraphen erfolgt auf Antrag des Abg. Rickert namentliche Abstimmung.

Der Absatz 2 wird mit 159 gegen 126 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen die Deutschconservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen, gegen denselben die übrigen Parteien.

Art. 2 und 3 der Vorlage werden mit derselben Majorität nach den Commissionsvorschlägen ebenfalls angenommen.

Damit ist der Antrag Munckel erledigt.

§ 176 soll dahin abgeändert werden, daß bei Ausschluß der Oeffentlichkeit einzelnen Personen vom Gerichte (jetzt vom Vorsitzenden) der Zutritt gestattet werden kann. Die Anwesenheit der die Dienstaufsicht führenden Beamten der Justizverwaltung steht dem Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht entgegen.

§ 195 soll dahin geändert werden, daß die zur juristischen Ausbildung beschäftigten Personen bei der Abstimmung und Berathung der entscheidenden Richter nur soweit zugegen sein dürfen, als es der Vorsitzende gestattet.

Die Abgg. **Träger** und **Gröber** beantragen folgenden Zusatz: „Der Angeklagte kann verlangen, daß der Zutritt drei Personen seines Vertrauens gestattet werde".

Geh. Rath **Hoffmann** bittet, diesen Zusatz abzulehnen. Die discretionäre Befugniß, welche den Gerichten in Bezug auf die Zulassung einzelner Personen zugestanden sei, reiche vollkommen aus. Der gesetzliche Zwang aber würde dahin führen, daß man in Landesverrathsprocessen als Vertrauensmänner gewerbsmäßige Spione zulassen müsse.

Abg. **Träger**: Unser Antrag ist nichts Neues, sondern in Oesterreich geltendes Recht und war früher in Baiern in Geltung. Nachdem wir das Schweigegebot und das Preßverbot beschlossen haben, soll er dem Angeklagten wenigstens eine Garanite bieten, daß die Zeugen wissen, weshalb er verurtheilt oder freigesprochen ist. Man kann doch nicht jeden Angeklagten von vornherein für einen Schuft ansehen und sind die Vertrauensmänner dem Gerichtshofe verdächtig, so kann er sie refüsiren und andere verlangen. Der Schweigebefehl bezieht sich außerdem auch auf diese Vertrauensmänner. Wäre ein Mißbrauch vorgekommen, so hätte Oesterreich diese Bestimmung längst abgeschafft. Nachdem Sie die juristische Ungeheuerlichkeit des Schweigebefehls angenommen, seien Sie human genug, wenigstens diese Garantie dem Angeklagten zuzugestehen.

Die Abgg. **Klemm** und **Meyer** (Jena) schließen sich den Ausführungen des Regierungsvertreters an. Der Antrag Träger sei entbehrlich, würde aber andererseits die übrigen Bestimmungen des Gesetzes illusorisch machen und zu großen Mißbräuchen führen.

Abg. Dr. **Windthorst**: Die Herren sind so eingenommen für die Heimlichkeit, daß sie nicht einmal dem Angeklagten das Recht geben wollen, seinen Verwandten die Vorgänge in der Verhandlung zu erzählen. Die Oeffentlichkeit wird gerade bei den politischen Processen, wo sie am nothwendigsten ist, am meisten ausgeschlossen werden. Man sagt, das sei übertrieben, aber man hat nicht einen der Sätze des Abg. Kräcker widerlegt. Der Antrag will dem Angeklagten gewähren, was ihm gewährt werden muß. Warum verlangen Sie nicht auch von dem Vertheidiger vor der Verhandlung einen Eid, daß er Niemandem etwas mittheilen wird? Der Schweigebefehl ist nicht so stark, wie ein Eid. Das Gesetz ist für mich eine juristische Monstrosität. Es wird der Mißbrauch stattfinden, daß Processe, die die Oeffentlichkeit scheuen, im geheimsten Dunkel abgemacht werden. Oesterreich befindet sich in ganz demselben Verhältniß wie wir, und in Oesterreich ist die hier beantragte Bestimmung erst in neuester Zeit ebenfalls beschlossen worden. Es soll nun ein ungeheures Mißtrauen gegen die Gerichte sein, wenn man gegen das Gesetz ist. Das ist kein Mißtrauen, wir wollen nur den kleinen Rest der Oeffentlichkeit retten. Lieber wollen wir zu dem früheren Proceßverfahren mit all' seinen Instanzen zurückkommen. Da war mehr Oeffentlichkeit vorhanden. Weil einer einmal eine ängstliche Stunde gehabt hat, können wir nicht gleich ein Gesetz machen. Der Antrag ist das Mindeste, was dem armen Angeklagten in der schweren Stunde, wo er vor Gericht sitzt, gewährt werden muß.

Der Antrag Träger-Gröber wird abgelehnt und § 176, sowie § 195 in der Commissionsfassung angenommen.

Endlich beantragt die Commission folgenden neuen Artikel 4: „Zu § 184 des Str.-G.-B. wird folgender zweiter Absatz hinzugefügt: „Gleiche Strafe (Geldstrafe bis 300 M. oder Haft oder Gefängniß bis 6 Monate) trifft Denjenigen, welcher aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentliche Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Aergerniß zu erregen.""

Der Art. 4 wird ohne Debatte angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Um 4¾ Uhr vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr (Zweite Lesung, betr. die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister; zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten; Antrag Lieber-Hitze, betr. die Sonntagsfrage, und Antrag Ampach, betr. Aufhebung des Indemnitätsnachweises).

Vom Kronprinzen.

(Telegramm unseres Special-Berichterstatters.)

• San Remo,*) 2. März, 10 Uhr 55 Min. Vormittags. **Heute Nacht war das Allgemeinbefinden gut. Der Kronprinz saß am Vormittag über eine Stunde auf dem sonnendurchglühten Balcon im Kreise seiner Familie.**

• San Remo,*) 2. März, 2 Uhr 10 Min. Nachm. **Bei Empfang des Prinzen Wilhelm war kein Familienglied zugegen, was beunruhigend auffiel. — Nur der Consul Schneider war anwesend, dem der Prinz Wilhelm im Fluge die Hand drückte. Eiligst fuhr Prinz Wilhelm mit seinem Bruder Heinrich nach der Villa „Zirio". Man sah dem Prinzen Wilhelm die große Ungeduld an, den Vater zu sehen.**

• San Remo, 2. März, 8 Uhr 45 Min. Abends. **Der heutige Tag war sehr günstig. Die Verdauungsbeschwerden, die sich bemerkbar gemacht hatten, sind beseitigt. Nachmittags sah der Kronprinz vom Balcon der Villa „Zirio" einer Seefahrt des Prinzen Wilhelm im Marinecostüm mit dem Prinzen Heinrich und dem Großherzog von Hessen zu. Der bekannte Arzt Frenkel aus Groß-Gerau erklärte den behandelnden Aerzten einen Apparat zur Zuführung reiner Luft für die Canule, ferner eine aus Aluminium gefertigte Canule, welche, weil leichter als Silber, einen geringeren Druck ausübt. Beide Erfindungen rühren von Dr. Frenkel und dem Fabrikanten Julius Wolff aus Groß-Gerau her. Die Anwendung dieser Apparate beim Kronprinzen steht in Aussicht.**

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin**, 2. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Das Kopenhagener Blatt „Politiken" erhält von seinem in der Regel gut unterrichteten Berliner Correspondenten folgende Mittheilung: „Augenzeugen aus San Remo berichten, daß die Leiden der letzten Wochen dem Kronprinzen ein um viele Jahre älteres Aussehen gegeben haben. Der Bart ist ganz weiß und er ist gleichfalls sehr mager geworden. Der einst so kräftige Mann wiegt jetzt kaum 70 Kilo. Seine Handschrift ist dagegen ebenso fest und klar wie früher, wovon ich mich neulich aus einem eigenhändigen Schreiben des Kronprinzen überzeugt habe. Im Anschlusse hieran muß hervorgehoben werden, daß der Kronprinz selbst so stark mit jeder Möglichkeit rechnet, daß er in diesen Tagen seinen letzten Willen niedergeschrieben hat, in Verbindung mit einem politischen Testament an seinen Sohn, den Prinzen Wilhelm."

Aus San Remo meldet der „Berl. Börs.-Courier": Gerüchtweise verlautet: „Die Nacht war unbefriedigend, viel Auswurf, Kopfweh, kein Fieber.

* **Berlin**, 2. März. Dem „Berl. Tagebl." wird berichtet, daß Geheimrath v. Bergmann an Dr. v. Lauer ein Schreiben gerichtet habe, worin er ihn ersucht, Kaiser Wilhelm auf die nahe Auflösung des Kronprinzen vorzubereiten. — Diese Nachricht wurde schon heute vor acht Tagen in parlamentarischen Kreisen erzählt und stützte sich damals auf die inzwischen widerlegte Annahme, daß die Lunge afficirt sei.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 2. März. Der „Reichsanzeiger" bringt folgendes Bulletin aus San Remo vom 2. März, Vormittags 11 Uhr 45 Min. Nach guter Nacht ist auch heute das Befinden des Kronprinzen besser, die Stimmung gehoben. Der Appetit hat in den letzten Tagen zugenommen, Husten und Auswurf wie bisher.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin**, 2. März. Die „Post" schreibt, verschiedene Zeitungen freisinniger Richtung wissen zu erzählen, der Kaiser habe durch Cabinetsordre den Prinzen Wilhelm zu der Vollziehung von Regierungsacten für einzelne Behinderungsfälle ermächtigt. An maßgebender Stelle ist nichts darüber bekannt. Eine solche Maßregel, wird uns mitgetheilt, sei nur denkbar, wenn das Befinden des Kaisers Anlaß dazu böte und dieses sei doch gerade gegenwärtig ein durchaus zufriedenstellendes.

* **Berlin**, 2. März. Der **Bundesrath** wird wahrscheinlich am Montag eine Plenarsitzung abhalten, in welcher aller Voraussicht nach

die (schon früher erwähnte) Vorlage, betreffend den **Bau einer Anzahl strategischer Bahnen** im Osten Deutschlands zur Berathung und Beschlußfassung gelangen dürfte. Es soll sich dabei vornehmlich um die Anlage zweiter Geleise 2c. handeln. Der hierfür nothwendige Betrag dürfte sich auf etwa 18- bis 19 000 000 Mark belaufen. Wahrscheinlich wird dem preußischen Landtage eine ähnliche Vorlage zugehen, deren Bedarf jedoch erheblich niedriger sein würde, da das Reich in diesem Falle zum Theil die ganzen Kosten, zum Theil bis zu 60 pCt. der Kosten zu tragen hat.

* **Berlin**, 2. März. In Bezug auf die Feststellung des Zeitpunktes für die endgültige Bemessung der zum Abgabensatze von 0,50 M. herstellbaren **Branntweinmenge** hat der Bundesrath gestern beschlossen, daß Einwendungen, welche bis zum 15. März vor der obersten Landesfinanzbehörde nicht vorgetragen sind, nicht mehr zu berücksichtigen sind. In Betreff der Bemessung des durchschnittlichen Maischraumes in den Branntweinbrennereibetrieben wurde beschlossen, diesen Bemessungen nicht die Anzahl der Maischtage, sondern der Kalendertage zu Grunde zu legen.

* **Berlin**, 2. März. Die **freiconservative Partei** hat für die zweite Berathung des Cultusetats folgenden **Antrag** eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „An die Königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, nach Anhörung der oberen evangelischen Kirchenbehörden zu prüfen, welche dringenden kirchlichen Bedürfnisse, insbesondere in Bezug auf die Begründung neuer Parochien, die Regelung des Stolgebührenwesens und die Einrichtung von Vicariaten auf dem Gebiete der evangelischen Landeskirchen zu befriedigen sind, und dafür Sorge zu tragen, daß die zur Befriedigung dieser Bedürfnisse erforderlichen Summen behufs Verwendung durch den Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten nach Benehmen mit den oberen Kirchenbehörden dauernd zur Verfügung gestellt werden.""

* **Berlin**, 2. März. Die **8. Commission des Reichstags** (**Verkehr mit Wein**) stellte heute in dreistündiger Sitzung den vom Abg. **Kurtz** verfaßten Bericht über ihre Arbeiten und Beschlüsse fest. Die Commission beabsichtigt, am Dinstag Abend bei einem Abendessen im Central-Hotel diejenigen Weine zu prüfen, welche ihr von verschiedenen Producenten an der Mosel und Saar zur Verfügung gestellt sind. Diesen Sendungen haben einige der Commission angehörige Weinbergbesitzer ebenfalls noch Vervollständigungen aus ihren Kellern beigefügt und auch von den Großweinhändlern in Lübeck ist eine Collection von eingeführten französischen Weinen gestiftet worden. Es steht demnach in Aussicht, daß dieser Abschluß die Mitglieder der Commission für die langwierigen trockenen Verhandlungen einigermaßen entschädigt. Dies ist um so mehr zu hoffen, als der Herr Staatssecretär des Innern, Minister v. Bötticher, und die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen in der Commission, wie auch der Präsident des Reichstags ihre Betheiligung in Aussicht gestellt haben.

* **Berlin**, 2. März. Im Wahlkreis **Kammin-Greifenberg** zählt man bisher für v. Köller 1650, für den Freisinnigen Kohli 3013 Stimmen, doch stehen noch mindestens 6000 Stimmen aus.

* **Berlin**, 2. März. Der Landgerichts-Präsident **Hils** in Oppeln ist zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Naumburg an der Saale ernannt. — Dem Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Breslau **v. Rosenberg** ist der Charakter als Geheimer Justizrath verliehen worden. — Der Regierungs- und Baurath **Balzer** ist der Königlichen Regierung in Oppeln überwiesen worden.

* **Berlin**, 2. März. Aus **Paris** wird gemeldet: **Wilson's scharfe Verurtheilung**, wenngleich nicht unerwartet, überrascht doch und wird von ruhig Urtheilenden als übers Ziel schießender politischer Gerichtsspruch angesehen. Die große Masse hingegen ist entschieden zufrieden mit dieser Brandmarkung Wilson's, welche auch Grévy so schwer trifft. Die Presse billigt ebenfalls überwiegend dies strenge Urtheil. Die Monarchisten ziehen daraus Argumente gegen die Verdorbenheit der Republik überhaupt, die Republikaner wiederum preisen das heutige Regime, welches ohne Ansehen der Person richte.

* **Frankfurt a. M.**, 2. März. Der „Frankf. Ztg." wird aus **London** gemeldet: In gut informirten Kreisen gilt als Ergebniß des Depeschenwechsels über den Vorschlag Rußlands betreffs Bulgariens, daß die Mehrzahl der Signatarmächte abgeneigt ist, der Pforte eine Action anzurathen, deren Folge die Anarchie, bewaffnete Intervention und Beschleunigung der Katastrophe sein würde, die abzuwenden das Ziel des Dreibundes sei.

* **Paris**,*) 2. März. Eine Abordnung der Opportunisten condolirte gestern Grévy zur Verurtheilung Wilson's. Grévy sprach sich nochmals dahin aus, er habe das Urtheil für unmöglich gehalten, er erwarte eine bessere Einsicht des Obergerichts. Man glaubt, Wilson werde eventuell die Selbstverbannung der Strafvollstreckung vorziehen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 2. März. Der Kaiser nahm Vormittags militärische Meldungen entgegen, empfing darauf gemeinsam mit der Kaiserin den Oberst Stude mit zwei Offizieren und einen Brandmeister und vier Feuermänner der hiesigen Feuerwehr, welche sich voriges Jahr besonders ausgezeichnet hatten, und überreichte denselben Geschenke. Nachmittags machte der Kaiser eine Ausfahrt.

Berlin, 2. März. In dem hier verhandelten Socialistenproceß wurden durch das heute verkündete Urtheil die Angeklagten Ferkel, Apelt, Jahn, Schmidt, Wilschke und Seelig wegen Vergehens gegen Artikel 128 und 129 des Strafgesetzbuchs (Theilnahme an geheimen Verbindungen) zu dreimonatigem, Scholz und Neumann zu zweimonatigem Gefängniß verurtheilt. Von der Untersuchungshaft werden zwei Monate auf die Strafe angerechnet.

Berlin, 2. März. Die „Post" führt aus: Der Hauptgrund im Fallen des Rubelcourses liege nicht in den Veränderungen des Verkehrs Rußlands mit Deutschland und dem Ausland, sondern weil Rußland über seine Verhältnisse lebe, und demzufolge genöthigt sei, die Bevölkerung über ihre Prästationsfähigkeit zu belasten. Handel, Industrie und Ackerbau gingen zurück, die Steuerquellen versiegen allmälig. Trotzdem nehme das Mißverhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben stetig zu, namentlich neuerdings, so daß die Gläubiger Rußlands von ernstlichen Besorgnissen erfüllt seien. Die „Post" erinnert an die enorme Summen für die Schwarze Meer-Flotte und für die Erhaltung von 300 000 Mann an der Westgrenze, sowie für den beabsichtigten Kriegshafen in Libau.

Rom, 2. März. Aus Massauah wird gemeldet: General San Marzano berichtete dem Kriegsminister, daß der Negus noch nicht in Asmasa eingetroffen ist. Es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß Debeb in Folge des Einflusses des abyssinischen Bischofs von dem Negus abfiel.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Handels-Zeitung.

* **Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.** Im Monat Februar dieses Jahres wurden eingenommen 53 832,85 M., dagegen betrug die Einnahme im Februar vorigen Jahres 50 092,50 M., also diesmal mehr 3740,35 M.

* **Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller.** Am 29sten Februar hielt der Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller in Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab, der eine Vorstandssitzung vorausging. Als Vorsitzende wurden die Herren Generaldirector Richter und Generalconsul Russell wiedergewählt. Die auf der Tagesordnung stehende Berathung über die Invaliden-Versicherung wurde vertagt, weil der erwartete Gesetzentwurf noch nicht vorlag. Beschlossen wurde jedoch, inzwischen weiteres statistisches Material zu sammeln, unter Anderm auch darüber, wie viele der neu eintretenden Arbeiter anderen Branchen als der Eisenindustrie und dem Maschinenbau, also anderen Berufsgenossenschaften angehören. Nach den bis jetzt vorliegenden Ermittelungen ist der Procentsatz der aus anderen Berufszweigen herüberkommenden Arbeiter sehr hoch und wenn sich, wie fast anzunehmen sein wird, ähnliche Resultate bei vielen oder allen anderen Werken ergeben würden, möchte es, so wurde ausgeführt, kaum gerathen erscheinen, die Durchführung der Invalidenversicherung den Unfall-Berufsgenossenschaften zu überweisen. — Die Angelegenheit des Preussischen Landesstempels von $\frac{1}{3}$ pCt. des Kaufpreises für die im kaufmännischen Verkehr abgeschlossenen Kauf- und Lieferungsverträge gab zu erneuten Verhandlungen insofern Veranlassung, als auch nach der letzten Verordnung des Preussischen Finanz-Ministeriums eine in allen Landestheilen gleichmässige Ausführung des Stempel-Gesetzes noch nicht erlangt zu sein scheint. Der Verein beschloss deshalb, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. — Serbien erhebt, obgleich mit dem Deutschen Reich ein Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen worden ist, von deutschem Eisen den doppelten Zollsatz, den ungarisches Eisen (im sog. Grenzverkehr) zu entrichten hat. Der Verein hat sich deshalb an das Auswärtige Amt gewendet und hofft auf eine befriedigende Erledigung dieser Angelegenheit. Gleichzeitig wird auf ein in Belgrad zu errichtendes Musterlager aufmerksam gemacht, das deutsche Erzeugnisse kostenlos zur Ausstellung bringen und erst in zweiter Linie als Verkaufsbureau dienen will. — Von mehreren anderen wirthschaftlichen Verbänden liegen Erklärungen vor, dass sie in allen Fällen und besonders bei fallender Conjunctur an den Preisen der abgeschlossenen Lieferungsverträge festhalten wollen und ist der Verein aufgefordert worden, dieser Erklärung beizutreten. Mit Rücksicht darauf, dass dieser Geschäftsmodus in der deutscheu Eisenindustrie und im Maschinenbau bis auf vereinzelte Ausnahmen bereits üblich ist, beschliesst man von einer ähnlichen Erklärung abzusehen und sich nur auf eine Mittheilung an die Vereinsmitglieder zu beschränken. — Der Geschäftsführer wird beauftragt, die übliche Statistik über die Zahl der Arbeiter und deren Löhne, ebenso über die Geschäftsresultate der Actien-Gesellschaften auch in diesem Jahre einzuleiten und zu bearbeiten. — Ausser weiteren rein geschäftlichen Angelegenheiten wurde der an die Generalversammlung erstattete Jahresbericht des Geschäftsführers Dr. Rentzsch einstimmig genehmigt.

* **Sächsische Wirkwaaren.** Aus Chemnitz theilt das „B. T." mit, dass sich das Geschäft in Wirkwaaren während der jüngsten Wochen im Allgemeinen nicht ungünstig gestaltet hat. Die Strumpffabrikation hat jetzt die im Herbst gegebenen Aufträge nahezu ausnahmslos zum Versandt gebracht. Die Läger am Platze sind nur gering, auch in den Vereinigten Staaten scheinen dieselben während der letzten Monate stark zusammengeschmolzen zu sein. Die Nachfrage nach wohlfeiler Lagerwaare ist daher gegenwärtig lebhaft, kann aber nicht ausreichend befriedigt werden, da die Fabrikanten sich mit ihrer Production meist streng an die wirklich vorhandenen Aufträge hielten. Wenn der Friede erhalten bleibt, glaubt man für den Sommer einer regen Thätigkeit entgegensehen zu dürfen, da alle Anzeichen auf einen umfangreichen Waarenbedarf hinweisen. Die Handschuhbranche zeigt zwar noch immer traurige Zustände, indessen stellen sich neuerdings Anzeichen ein, wonach sich spätestens zum Herbst ein Umschwung vollziehen dürfte; bis dahin wird jedoch noch mancher kleine Fabrikant das Geschäft schliessen müssen. Von den neuerdings in etwas grösserem Umfange gekommenen Ordres ist zu bemerken, dass man im Allgemeinen wieder den besseren Waarenqualitäten den Vorzug zu geben beginnt. Ein Gleiches ist auch aus der Tricotfabrikation zu berichten, die in zufriedenstellender Weise beschäftigt ist, wenngleich die Preise Manches zu wünschen übrig lassen. Sowohl in Sommerwaaren, als auch bereits für die Wintersaison sind grössere Aufträge vorhanden. Die augenblicklich feste Tendenz der Garnpreise und die gute Nachfrage werden voraussichtlich auch die Preise um ein Geringes bessern. Es gilt dies jedoch nur von der besseren Waare, während in den leichten Artikeln wohl noch für längere Zeit viel Waare zu „Ramschpreisen" zu haben sein wird. Ordres sind namentlich für glatte Farben, jaspisartig gemusterte Carreaux und feine Streifen vorhanden, doch auch in gerippter Waare liegen nennenswerthe Aufträge vor. In Tricot-Waaren geht das Geschäft hier gleichfalls zufriedenstellend, da Ordres in ausreichender Weise vorhanden sind.

* **Steinsalzbergwerk Inowrazlaw.** In der am 25. Februar cr. stattgehabten Aufsichtsrathssitzung wurde die Bilanz für 1887 vorgelegt, welche einen Betriebsgewinn von ca. 104 000 M. ausweist. Der auf den 26. März cr. nach Inowrazlaw einberufenen Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, den nach Abzug der Generalkosten verbleibenden Reingewinn von ca. 56 000 M. zu Abschreibungen zu verwenden.

* **Neue russische Pferdebahn-Gesellschaft.** Der russischen Regierung liegt, wie das „Now. Wremja" erfährt, ein Statutenproject behufs Gründung einer russischen Actiengesellschaft für städtische und ausserstädtische Pferdebahnen zur Prüfung vor. Die Gesellschaft gedenkt in den Städten Tula, Woronesh und Dünaburg Pferdebahnen anzulegen. Gründer der Gesellschaft ist der Staatsrath A. N. Gortschakow. Das ursprüngliche Anlagecapital der Gesellschaft ist auf 2 Millionen Rubel angesetzt worden und soll dasselbe durch eine Emission von 20 000 Actien zu je 100 Rubel zusammengebracht werden. Die Verwaltung der Gesellschaft wird ihren Sitz in Petersburg oder Moskau haben.

* **Postalisches.** Nach dem 9. März werden die englischen Postdampfer der Royal Mail-Linie von Southampton nach Brasilien und dem La Plata nicht mehr am 9. und 24. jedes Monats, sondern jeden zweiten Donnerstag, erstmals am 15. März, von Southampton abgelassen werden. Von Lissabon, woselbst den Schiffen auch fernerhin noch Briefsendungen aus Deutschland zugeführt werden, wird die Weiterfahrt jeden zweiten Montag, erstmals am 19. März, stattfinden.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 2. März. **Neueste Handelsnachrichten.** Der „Voss. Z." zufolge hat sich einer der Procuristen der Deutschen Bank, Herr Risch, nach Petersburg begeben, um sich an Ort und Stelle über die Lage der dortigen Börse zu informiren. — Der Kassirer einer hiesigen Bankfirma in der Behrenstrasse entwendete seinem Hause 37500 M., vergass aber bei seiner Flucht 20000 M. mitzunehmen, welche der betr. Firma bereits wieder zugestellt wurden. Der Verlust der letzteren reducirt sich hierdurch auf 17500 M. Der Thäter ist bisher nicht ergriffen. — Nach der officiösen „Tribuna" erbot sich das Bankhaus S. Bleichroeder in Berlin die zur Vollendung des Baues des römischen Justizpalastes nöthigen Gelder der italienischen Regierung vorzuschiessen. — Im Schoosse des Schweizerischen Bundesraths besteht wenig Geneigtheit, auf die Bedingungen der Generalversammlung der Nordostbahn einzugehen. Man weiss bestimmt, dass einzelne Mitglieder der Behörde dagegen stimmen. Unter den Actionären scheint Uneinigkeit auszubrechen. Die ost-schweizerischen Gruppen werfen der Genfer Gruppe das Verschulden an dem Misserfolg der Generalversammlung vor. — Der Aufsichtsrath der grossen Berliner Pferde-Eisenbahn hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die diesjährige General-Versammlung auf den 27. März einzuberufen und derselben die Beschlussfassung über die Aufnahme einer Prioritätsanleihe zu unterbreiten. Diese Anleihe soll dazu dienen, die mit Genehmigung der Generalversammlungen verwendeten Bauvorschüsse im Betrage von ungefähr 2 Mill. Mark und die Geldmittel zum weiteren Ausbau des Unternehmens zu beschaffen. — Ueber die Beschlüsse der ständigen Deputation der Productenbörse meldet das „B. T." unter Vorbehalt: „Die Deputation soll dahin übereingekommen sein, vorzuschlagen, dass die Sachverständigencommission künftighin aus 24 Mitgliedern besteht. Davon sollen 8 aus den Mitgliedern der Productenbörse, 8 aus den Kreisen der Landwirthschaft und 8 aus dem Gewerbe (Bäcker und Müller) delegirt werden. Von diesen 24 Mitgliedern sollen fortan stets fünf anstatt wie bisher drei, bei Begutachtung einer Partie thätig sein und zwar zwei Mitglieder der Productenbörse, zwei Landwirthe und ein gewerbliches Mitglied. Die Ernennung der Mitglieder soll nicht mehr durch Wahl der Corporationsmitglieder, sondern durch den Handelsminister auf Vorschlag des Aeltesten-Collegiums erfolgen. Mitglieder der Productenbörse, welche direct am Getreidehandel betheiligt sind (?), sollen nicht ernannt werden dürfen. Ferner soll der Forderung des Ministers in Bezug auf Rauhweizen nachgegeben werden. Es sollen zwei besondere Schlussscheine für Weizen und für Rauhweizen eingeführt werden, so dass also bei der Erfüllung von Geschäften in eigentlichem Weizen kein Rauhweizen mehr lieferbar sein würde."

* **Frankfurt a. M.**, 2. März. Der „Frankf. Ztg." wird aus Wien gemeldet: Die Rothschildgruppe übernahm vom österreichischen Finanzminister 7 Millionen Märzrente und 12 Millionen Tilgungsrente pro 1887. — Die Oesterreichische Bodencreditanstalt beschloss die Vertheilung von 25 Francs Dividende.

Berlin, 2. März. **Fondsbörse.** Die Stimmung der Börse hat nicht lange den festen Charakter bewahrt. Das dringende Deckungsbedürfniss ist befriedigt und andererseits übten die traurigen Nachrichten aus San Remo, sowie die Dementirung der Conferenzgerüchte Einfluss aus. Ferner veranlassten umfangreiche Realisirungen einer grösseren Speculations-Firma namentlich für Bankactien und russische Fonds eine Abschwächung. Im Ganzen waren jedoch weniger besonders erhebliche Coursrückgänge, als eine scharf ausgeprägte Geschäftsunlust bemerkbar. — Credit-Actien schlossen $\frac{1}{2}$, Disconto-Commandit $\frac{7}{8}$, Deutsche Bank $\frac{3}{8}$, Berliner Handels-Gesellschaft $\frac{7}{8}$ pCt. schwächer. Deutsche Fonds waren fest und meist etwas höher, Ungarn, Italiener und Russen $\frac{1}{8}$ niedriger, Russ. Noten verloren $\frac{1}{2}$ M. Am Bahnenmarkt waren deutsche und österreichische Werthe wenig verändert, nur Marienburger und Duxer lagen matt, Warschau-Wiener waren $\frac{3}{4}$ schwächer. Von Montanwerthen verloren Laurahütte zu 90 $1\frac{3}{8}$, Dortmunder Union $\frac{1}{2}$, Bochumer Gussstahl $\frac{3}{8}$ pCt. Am Cassamarkt waren Umsätze äusserst geringfügig. Von Industriepapieren gewannen Bresl. Bierbrauerei 1, Bresl. Oelfabrik 0,70, Erdmannsd. Spinnerei 2,50, Görl. Eisenb.-Bed. 0,40, Görl. Maschinen 0,50, Schles. Cement 1,50, Schles. Gas 0,50, Schles. Leinen 1 pCt.; dagegen verloren Bresl. Eisenb.-Wagenbau 2,50, Görl. Masch. conv. 0,50, Gruson 1,50, Schering 1 pCt.

Berlin, 2. März. **Productenbörse.** Die heutige Börse verlief wie die gestrige; die Tendenz war nicht flau, doch das Geschäft ohne jede Lebhaftigkeit. — Weizen loco still, Termine eher etwas theurer; April-Mai $161\frac{1}{4}$—62, Mai-Juni 163—64, Juni-Juli $165\frac{1}{2}$—$66\frac{1}{2}$. — Roggen loco wenig belebt, Termine wenig verändert. April-Mai $118\frac{3}{4}$—$119\frac{1}{4}$, Mai-Juni $120\frac{1}{2}$—21, Juni-Juli $122\frac{1}{2}$—123, Juli-August $124\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$, September-October 126—$\frac{1}{2}$. — Hafer loco offerirt und flau, Termine sehr still, April-Mai $112\frac{1}{2}$, Mai-Juni $114\frac{1}{2}$, Juni-Juli $116\frac{1}{2}$. — Roggenmehl ruhig. — Mais und Kartoffel-Fabrikate behauptet. — Rüböl wenig belebt und durchgängig etwas theurer, am meisten per Herbst. — Petroleum ohne Umsatz. — Spiritus setzte fest und etwas höher ein, ermattete aber im weiteren Verlaufe durch stärkeres Angebot in effectiver Waare, welche fast nur im Tausche gegen Termine bei Fabrikanten Unterkommen fand. Preise schlossen für Termine aller Gattungen 10—20 Pf. niedriger als gestern. — Versteuerter Spiritus ohne Fass loco 96,8—96,6 M. bez., per April-Mai 97,1—96,6 M. bez., per Mai-Juni 97,9—97,5 M. bez. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 48—47,9 M. bez., per April-Mai 49,4—49,1 M. bez., per Mai-Juni 50,1—49,8 M. bez., per Juni-Juli 50,8—50,5 M. bez., per Juli-August 51,5—51,2 M. bez., per August-September 52,2—52 M. bez. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 29,7—29,6 M. bez., per April-Mai 31,1—30,9 M. bez., per Mai-Juni 31,6—31,3 M. bez., per Juni-Juli 32,3—32,1 M. bez., per Juli-August 33,2—33 M. bez., per August-September 33,6—33,8—33,5 M. bez.

Hamburg, 2. März, 11 Uhr. (Anfangsbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per Mai $56\frac{1}{2}$, per September 54, per December $53\frac{3}{4}$. — Stetig.

Hamburg, 2. März, 3 Uhr 30 Min. (Schlussbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per Mai $55\frac{3}{4}$, per September $53\frac{3}{4}$, per December $53\frac{1}{4}$. Amsterdam ruhig, Java-Kaffee gut oder $37\frac{1}{4}$.

Havre, 2. März, 10 Uhr 30 Min. (Telegr. von Peimann, Ziegler und Co.) **Kaffee.** Good average Santos per März 69, 50, per Juni 69,75 , per August 67,50, per December 66, 00. Behauptet.

Magdeburg, 2. März. **Zuckerbörse.** Termine per März 14,40—14,50 M. bez. u. Br., per April 14,70 M. Br., 14,625 M. Gd., per April-Mai 14,70—14,825 M. bez. u. Br., per Juni-Juli 15,00 M. bez. Br., 14,95 M. Gd., per Juli-August 15,10 M. Gd., per October-December 12,80 M. Gd., 13,00 M. Br. — Tendenz: Fest.

Paris, 2. März. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° behauptet, loco 37,75—38, weisser Zucker ruhig, per März 40,60, per April 40,80, per Mai-Juni 41,30, per Mai-August 41,60.

London, 2. März. **Zuckerbörse.** 96 proc. Javazucker $15\frac{3}{4}$, fest. Rüben-Rohzucker $14\frac{5}{8}$, fest.

London, 2. März. Rübenzucker ruhig. Bas. 88 per März 14, 6 + $\frac{1}{2}$ pCt., per April 14, 9, per Mai 14, $10\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{4}$ pCt., neue Ernte 12, 9.

Glasgow, 2. März. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants.	1. März.	2. März.
	38 Sh. 10 P.	38 Sh. $10\frac{1}{2}$ P.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 2. März. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	1.	2.
Mainz-Ludwigshaf. .	104 —	104 —
Galiz. Carl-Ludw.-B.	76 80	76 60
Gotthardt-Bahn	116 40	116 40
Warschau-Wien....	127 70	127 50
Lübeck-Büchen	161 50	161 60
Mittelmeerbahn ...	117 40	117 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau. .	51 50	51 70
Ostpreuss. Südbahn.	109 40	109 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	90 50	90 50
do. Wechslerbank.	95 70	95 50
Deutsche Bank.....	161 20	162 20
Disc.-Command. ult.	194 10	193 20
Oest. Credit-Anstalt	138 90	138 50
Schles. Bankverein.	109 —	108 60
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	41 —	42 —
do. Eisenb. Wagenb.	114 50	112 —
do. verein. Oelfabr.	75 80	76 50
Hofm. Waggonfabrik	102 40	104 90
Oppeln. Portl.-Cemt.	101 10	101 —
Schlesischer Cement	176 50	178 —
Bresl. Pferdebahn. .	130 20	130 25
Erdmannsdrf. Spinn.	68 10	70 60
Kramsta Leinen-Ind.	121 —	122 —
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	129 —	129 60
Donnersmarckhütte.	45 50	45 25
Dortm. Union St.-Pr.	68 40	68 10
Laurahütte	91 50	90 60
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	103 50	103 20
GörlEis.-Bd. (Lüders)	121 —	121 40
Oberschl. Eisb.-Bed.	61 70	62 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	132 50	131 70
do. St.-Pr.-A.	132 70	132 20
Bochum. Gussstahl. ult	136 50	136 —
Tarnowitzer Act....	28 70	28 80
do. St.-Pr..	68 —	67 80
Redenhütte Act.....	— —	— —
do. Oblig...	— —	104 80
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 30	107 50
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 10	101 20

Cours vom	1.	2.
Preuss. Pr.-Anl. de55	148 50	148 90
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	100 20	100 20
Preuss. 4% cons. Anl.	106 90	106 90
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	101 70	101 60
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	100 —	99 90
Schles. Rentenbriefe	104 40	104 50
Posener Pfandbriefe	102 90	102 90
do. do. $3\frac{1}{2}$%	99 50	99 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	100 30	100 40
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	104 50	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	103 80	103 80
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	44 40	44 20
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente. .	94 —	94 —
Oest. 4% Goldrente	86 60	86 60
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	— —	62 —
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	63 20	63 20
do. 1860er Loose.	109 30	109 20
Poln. 5% Pfandbr..	49 80	50 50
do. Liqu.-Pfandbr.	45 50	45 —
Rum. 5% Staats-Obl.	91 60	91 60
do. 6% do. do.	104 10	104 10
Russ. 1880er Anleihe	74 90	75 —
do. 1884er do.	88 50	88 60
do. Orient-Anl. II.	49 20	49 20
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	80 10	80 —
do. 1883er Goldr.	101 30	101 60
Türkische Anleihe.	13 60	13 60
do. Tabaks-Actien	81 75	81 70
do. Loose.......	30 60	31 —
Ung. 4% Goldrente	77 20	77 10
do. Papierrente ..	66 50	66 50
Serb. amort. Rente	76 60	76 70
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 60	160 75
Russ. Bankn. 100 SR.	165 30	165 20
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	168 85	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $36\frac{1}{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $27\frac{1}{2}$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 60	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 55	160 55
do. 100 Fl. 2 M.	159 75	159 75
Warschau 100 SR 8 T.	164 80	164 90

Privat-Discont $1\frac{1}{2}$%.

Berlin, 2. März, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	1.	2.
Oesterr. Credit. . ult.	138 87	138 37
Disc.-Command. . ult.	194 12	193 25
Berl. Handelsges. ult.	153 37	152 50
Franzosen ...... ult.	86 75	86 62
Lombarden ..... ult.	30 87	30 87
Galizier .... ult.	76 87	76 50
Lübeck-Büchen . ult.	161 12	161 37
Marienb.-Mlawka ult.	48 50	47 87
Ostpr. Südb.-Act. ult.	75 50	75 50
Mecklenburger . . ult.	133 87	133 87

Cours vom	1.	2.
Mainz-Ludwigsh. ult.	103 87	103 87
Drtm. Union St. Pr. ult.	68 37	67 87
Laurahütte ..... ult.	91 37	91 —
Egypter .... ult.	75 —	75 —
Italiener .... ult.	93 75	93 62
Ungar. Goldrente ult.	77 —	76 87
Russ. 1880er Anl. ult.	75 —	74 87
Russ. 1884er Anl. ult.	88 50	88 37
Russ. II. Orient-A. ult.	48 75	49 12
Russ. Banknoten . ult.	165 —	164 75

Liverpool, 2. März. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig,

Berlin, 2. März. [Schlussbericht.]

Cours vom	1.	2.	Cours vom	1.	2.
Weizen. Anziehend.			**Rüböl.** Fester.		
April-Mai	161 75	164 —	April-Mai	44 40	44 50
Juni-Juli	166 —	166 25	Septbr-Octbr.	45 —	45 30
Roggen. Befestigt.					
April-Mai	119 25	119 25	**Spiritus.** Ermattend.		
Juni-Juli	123 25	123 —	loco (versteuert)	96 40	96 60
Juli-August	125 —	124 75	do. 50er	47 60	47 90
Hafer.			do. 70er	29 60	29 60
April-Mai	112 75	112 50	April-Mai	96 80	96 60
Juni-Juli	116 75	116 50	Mai-Juni	97 70	97 50

Stettin, 2. März. — Uhr — Min.

Cours vom	1.	2.	Cours vom	1.	2.
Weizen. Unverändert.			**Rüböl.** Still.		
April-Mai	164 50	164 50	April-Mai	44 50	44 50
Juni-Juli	169 —	168 50	Septbr.-Octbr.	45 20	45 20
Septbr.-Octbr.	— —	— —	**Spiritus.**		
Roggen. Unverändert.			loco ohne Fass	— —	— —
April-Mai	114 50	114 50	loco mit 50 Mark		
Juni-Juli	119 —	119 —	Consumsteuer belast.	47 10	47 20
Septbr.-Octbr.	— —	— —	loco mit 70 Mark	29 10	29 20
Petroleum.			April-Mai 50er	— —	— —
loco (verzollt)	12 85	12 85	April-Mai 70er	30 20	30 30

Wien, 2. März. [Schluss-Course.] Still.

Cours vom	1.	2.	Cours vom	1.	2.
Credit-Actien	268 70	268 50	Marknoten	62 17	62 20
St.-Eis.-A.-Cert.	215 40	215 40	4% ung. Goldrente	96 35	96 25
Lomb. Eisenb.	76 —	76 —	Silberrente	78 65	78 60
Galizier	191 —	191 —	London	126 80	126 80
Napoleonsd'or	10 04½	10 04	Ungar. Papierrente	83 05	83 —

Paris, 2. März. 3% Rente 82, 45. Neueste Anleihe 1872 106, 70. Italiener 93, 80, Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 379, 06. Behauptet.

Paris, 2. März, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	1.	2.	Cours vom	1.	2.
3proc. Rente	82 37	82 40	Türken neue cons.	14 —	14 02
Neue Anl. v. 1886	— —	— —	Türkische Loose	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	106 70	106 70	Goldrente, österr.	87 —	87⅛
Italien. 5proc. Rente	93 52	87⅛	do. ungar. 4pCt.	77 ¼	77⅛
Oesterr. St.-E.-A.	433 75	430 —	1877er Russen	— —	— —
Lombard. Eisenb.-A.	168 75	— —	Egypter	379 37	380 —

London, 2. März. Consols 102½. 1873er Russen 90⅜. Egypter 74⅞. Schön.

London, 2. März., 1 Uhr 35 Min. Consols 102, 07, Russen 90.

London, 2. März, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 1⅞ pCt. — Bankeinzahlung — Pfd. St. — Ruhig.

Cours vom	1.	2.	Cours vom	1.	2.
Consols per April	102½	102⅜	Silberrente	63 —	63 —
Preussische Consols	105½	105½	Ungar. Goldr. 4proc.	76⅜	76⅜
Ital. 5proc. Rente	92½	92¾	Oesterr. Goldrente	— —	— —
Lombarden	6⅝	6⅝	Berlin	20 51	— —
5proc. Russen de 1871	87*)	87 —	Hamburg 3 Monat	20 51	— —
5proc. Russen de 1873	90⅜	90 —	Frankfurt a. M.	20 51	— —
Silber unregelmässig	— —	— —	Wien	12 87½	— —
Türk. Anl., convert.	13⅞	13⅞	Paris	25 46¼	— —
Unificirte Egypter	74¾	74¾	Petersburg	19 —	— —

Frankfurt a. M., 2. März. Mittag. Credit-Actien 213⅜. Staatsbahn 172⅝. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 76, 90. Egypter 75, 10. Laura —, —. Still.

Köln, 2. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per März 17, 35, per Mai 17, 75. Roggen loco —, per März 12, 35, per Mai 12, 65. Rüböl loco 25, 30, per Mai 23, 90. Hafer loco 13, 50.

Hamburg, 2. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco fest, ruhig, holstein. loco 162—170. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 120—126, russischer loco ruhig, 90—96. Rüböl fest, loco 47, —. Spiritus fester, per März 19¾, per April-Mai 20, per Mai-Juni 20½, per Juni-Juli 21. Wetter: Thauwetter.

Amsterdam, 2. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht. Weizen loco höher, per März —, per Mai 192, per November 194. Roggen loco fester, per März 104, per Mai 101, per October 104. Rüböl loco 25¾, per Mai 25, per Herbst 24.

Paris, 2. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen behauptet, per März 24, 00, per April 24, 10, per Mai-Juni 24, 25, per Mai-August 24, 25. Mehl behauptet, per März 52, 75, per April 52, 60, per Mai-Juni 52, 60, per Mai-Aug. 52, 75. Rüböl steigend, per März 49, 50, per April 50, —, per Mai-August 51, 25, per Septbr.-December 53, —. Spiritus behauptet, per März 46, 25, per April 46, 75, per Mai-August 46, 75, per Septbr.-December 44, 25. — Wetter: Schön.

London, 2. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Sämmtliche Getreidearten ruhig, Weizen fest, englischer anziehend, Mehl, Hafer stetig, russischer Hafer thätiger, Bohnen, Erbsen träge. Fremde Zufuhren: Weizen 40 860, Gerste 2990, Hafer 29 160. Wetter Frost.

Abendbörsen.

Wien, 2. März, Abends 5 Uhr 30 Min. Oesterr. Credit-Actien 268, 30, Galizier 191, —, Marknoten 62, 22, 4proc. Ungar. Goldrente 96, 20. Ruhig.

Frankfurt a. M., 2. März, Abends 7 Uhr 1 Minuten. Credit-Actien 213, 37. Staatsbahn 172, 62. Lombarden —. Galizier 152, 50. Egypter 74, 05. Still.

Hamburg, 9. März, 8 Uhr 30 Min. Abends. Oesterreichische Credit-Actien 221, 1884er Russen 84⅛, Italiener 93¾, Disconto-Commandit 193¼, Russische Noten 164¾. Tendenz: Still.

Marktberichte.

• **Wollbericht der Handelskammer.** Breslau, 1. März c. Im abgelaufenen Monat wurden ca. 1000 Ctr. Stoff- und Tuchwollen zu den bisherigen Preisen an deutsche Fabrikanten umgesetzt. Von Schmutzwollen wurden ebenfalls ca. 1000 Ctr. zu unveränderten Preisen durch inländische Fabrikanten aus dem Markte genommen.

F. E. **Colonialwaarenmarkt. Breslau,** 2. März. [Wochenbericht.] Der im Allgemeinen ruhige Geschäftsgang wollte auch in der gegenwärtig abgelaufenen Berichtswoche noch nicht in bessere Bahnen einlenken und die Waareneinschaffung verblieb in beschränkten, engen Bedarfsgrenzen. Zucker schien Anfangs der Woche sich an auswärtigen Märkten wieder etwas mehr zu befestigen und fanden demzufolge auch in den ersten Tagen bei uns namentlich gemahlene Zucker einigermassen stärkere Beachtung, die sich jedoch gegen Wochenende wieder abschwächte. Brode und Bruchzucker begegneten fortgesetzt schwacher Bedarfsfrage und behaupteten sich unverändert auf vorwöchentlichem Preisstande. Von farbigen Farinen waren nur gute hellgelbe begehrt, welche aber loco in gewünschter Qualität nicht beschafft werden konnten. Der Kaffeehandel hatte die ganze Woche hindurch einen sehr stillen Verlauf, Angebote sämmtlicher Marken, sowohl auswärtige wie von hiesigem Platze, fanden nur insoweit Berücksichtigung, als nöthiger Bedarf erforderte, die Notiz ist jedoch im Ganzen der Vorwoche gegenüber unverändert geblieben. In gleich ruhigem Gange gestaltete sich der Markt aller anderen zur Waarenbranche gehörenden Artikel, die Preise wurden von den Inhabern ziemlich stramm gehalten und der schwächeren Frage kein drängendes Angebot entgegengeführt.

• **Breslauer Eiermarkt.** [Wochenbericht von W. Schreier.] Breslau, 2. März 1888. In Folge der anhaltend kalten Witterung waren trotz der vorgerückten Jahreszeit auch in der abgelaufenen Woche die Zufuhren nicht sehr bedeutend und da für den Versandt nach Auswärts noch einige Posten aus dem Markt genommen wurden, so gaben die Preise der Vorwoche nur um ein Geringes nach. Es wurden im Engrosgeschäft normale Eier mit 2,90—3,00 Mark begeben, während im Kleinhandel für dieselben 3,00—3,20 per Schock und 0,80—0,85 M. per Mandel gezahlt wurde. Mittelgrosse frische Eier erzielten 2,50 bis 2,60 M. per Schock.

⊠ **Sagan,** 1. März. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Den amtlichen Preisfeststellungen zufolge wurden auf dem letzten Wochenmarkte bezahlt pro 100 Klgr. oder 200 Pfd. Weizen schwer 17,06 M., mittel — M., leicht 16,47 M., Roggen schwer 11,19 Mark, mittel — M., leicht 10,95 Mark, Gerste schwer 10,93 M., mittel — M., leicht — M., Hafer schwer 10,60 M., mittel — Mark, leicht 10,40 M., Kartoffeln schwer 4,00 M., mittel — M., leicht 3,60 M. Heu schwer 6,00 M., mittel — M., leicht 5,00 M., das Schock (à 600 Klgr.) Roggen-Langstroh schwer 18,00 Mark, mittel — M., leicht — M., das Klgr. Butter schwer 1,90 Mark, mittel — M., leicht 1,80 Mark, das Schock Eier schwer 2,85 M., mittel — Mark, leicht 2,75 Mark.

Bradford, 1. März. Wolle ruhig, aber stetig, Garne ruhig, Tendenz zu Gunsten der Käufer. Stoffe unverändert.

• **Kiew,** 27. Februar. [Messbericht.] Der diesjährige Zufluss von Kaufleuten und Landwirthen zur grossen Kiewer Messe ist stärker als im Vorjahre. In dem Messgebäude haben 137 Kaufleute ihre Waaren aufgestellt, doch hört man nur Klagen über den geringen Absatz. Der eigentliche Verkehr beginnt erst zu Anfang März, wenn die Bilanzen der Zuckerfabriken zur Veröffentlichung gelangen. Die Dividendenaussichten sind nicht glänzend, wenngleich gegen das Vorjahr eine Besserung zu constatiren ist. Mehr als die Hälfte der Fabriken wird keine Dividende vertheilen und etwa ¼ arbeitete mit Verlust. Die Stimmung ist im Allgemeinen eine gedrückte. (Pos. Ztg.)

• **Newyork,** 18. Februar. [Fremde Manufacturwaaren.] In Frühjahrs- und Sommersachen hat sich in dieser Woche das gewöhnliche Geschäft entwickelt. Dasselbe kann allerdings durchaus nicht als Geschäft bezeichnet werden, hat sich vielmehr zumeist aus kleinen Ordres zusammengesetzt. Käufer von Nouveautés in Kleiderstoffen gingen recht vorsichtig zu Werke; einiger Beachtung erfreuten sich Seidenstoffe, besonders schwarze. Auf Plüsche, Sammete und Bänder sind noch einige Ordres auf spätere Lieferung eingelaufen, seitens der grossen Häuser ist jedoch ihr nächstliegender Bedarf schon früher in der Saison gedeckt worden. In Leinen und Weisswaaren sind die gewöhnlichen Transactionen zu verzeichnen gewesen, während Spitzen und Stickereien etwas lebhafterer Frage begegneten. Ueber Handschuhe ist nichts von Interesse zu berichten. Seitens der Importeure hören wir wieder vielfach Klagen über Zollhaus-Plackereien, unnöthige Verschleppungen etc., was natürlich einem lebhafteren Geschäfte äusserst hinderlich ist. „N. Y. H. Z."

Vom Standesamte. 2. März.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Maudel,** Clara, T. d. Haushälters August, 7 M. — **Klose,** Margarethe, T. d. Steuererhebers Carl, 8 M. — Dr. **Wachler,** Ernst, früh. Kreisgerichts-Director, Geh. Justizrath, 85 J. — **Kutsch,** Ida, geb. Trupke, Schneiderfrau, 22 J. — **Riedel,** Bruno, S. d. Bureaudieners Paul, 2 M. — **Schneider,** Max, S. d. Obsthändlers Paul, 4 W. — **Piękniewski,** Joh., S. d. Klempners Stanislaus, 9 M. — **Queiser,** Ida, geb. Bender, Schlosserfrau, 33 J. — **Hertel,** Pauline, Cigarrenarbeiterin, 21 J. — **Schober,** Paul, Zögling, 14 J. — **Tschöpe,** Caroline, geb. Leißner, Schlossergesellenfrau, 37 J. — **Dienstfertig,** Adolf, Destillateur, 52 J. — **Anders,** Richard, S. d. Drechslers Oscar, 12 W.

Standesamt II. **Lanz,** Robert, Restaurateur, 62 J. — **Hepprich,** Wilhelm, pens. Postschaffner, 49 J. — **Jänsch,** August, S. d. Maschinenputzers August, 6 M. — **Nitschke,** Hermann, Maler, 60 J. — **Waltel,** Auguste, T. d. Arbeiters Herm., 4 J. — **Wenzel,** Paul, S. d. Schuhmachers Friedrich, 2 M.

Bekanntmachung.

Vom 4. März, 5 Uhr Nachm. ab werden die Annahme- und Ausgabestellen des unterzeichneten Postamts für gewöhnliche und Einschreibe-Briefe, Zeitungen, Geldbriefe und Postanweisungen, welche gegenwärtig in der Halle an der Ecke des Grabens und der Mäntlergasse, sowie in dem an der Katharinenstraße gelegenen Seitengebäude untergebracht sind, nach dem neuen Theile des Posthauses (Zugang von der Albrechtsstraße) verlegt und dort zum Verkehr mit dem Publikum während der gewöhnlichen Dienststunden geöffnet sein. Die Postdiensträume am Graben und Ecke der Mäntlergasse werden bis auf Weiteres für den Verkehr des Publikums geschlossen.

Breslau, 29. Februar 1888. [2916]

Kaiserliches Postamt 1.

In Vertretung:

Hüttenhein.

Bekanntmachung.

Montag, den 5. März c., Vormittags 11 Uhr, findet im **Handelskammer-Sitzungssaale eine Berathung des neuen Entwurfs eines Spiritusschlußzettels** für die **Breslauer Börse** statt.

Die Herren Interessenten und zwar auch solche, welche die Börse nicht besuchen, werden zur Theilnahme an dieser Verhandlung hierdurch ergebenst eingeladen. [2954]

Breslau, 1. März 1888.

Die Producten-Abtheilung der Börsen-Commission.

Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Betriebs-Einnahmen [2957]

im Februar 1888 — Mark 53832. 85.

Verein der deutschen Kaufleute (E. H. 44).

Orts-Verein Breslau.

Montag, den 5. März, Abends 8½ Uhr, Hotel 3 Berge:

Vortrag des Zahnarzt Herrn Bandmann

„Ueber das Wesen und die Verhütung der Zahnkrankheiten und deren Beziehung zum Gesammtorganismus."

Gäste, Damen wie Herren, sind eingeladen. [3800]

Der Vorstand.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Mitglieder der Synag.-Gemeinde, daß außer den in unserer Anzeige **vom 25. December vor. Jahres** namhaft gemachten **Fleischermeistern** auch der Herr **Benno Reiter** seine in der Neuen Graupenstr. Nr. 11 und Kupferschmiedestr. Nr. 34 bestehenden Fleisch- und Fleischwaarengeschäfte unter rituelle Aufsicht des hiesigen Rabbinats gestellt hat.

Breslau, den 29. Februar 1888. [2940]

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Zur **Hauptrevision** der Verwaltung des **Hausarmen-Medicinal-Instituts** für das Jahr **1887**, sowie zur Feststellung des **Etats** pro **1888/90** haben wir einen Termin auf [2943]

Sonnabend, den 10. März 1888, Nachmittags 3 Uhr, im Sessionszimmer Nr. 1 im Rathhause,

anberaumt. Die Herren Patrone, sowie alle diejenigen, welche ein Interesse an dem Institut nehmen, werden hierdurch ergebenst eingeladen.

Administrations-Collegium des Hausarmen-Medicinal-Instituts.

Weltausstellung zu Barcelona 1888.

Wir sind ermächtigt, Anmeldungen [1242]

noch bis zum 15. März cr.

entgegen zu nehmen. Die deutsche Abtheilung der Maschinengallerie ist bereits vollständig besetzt.

Berlin W., Wilhelmstr. 70b, am 1. März 1888.

Das deutsche Central-Comité für die Weltausstellung in Barcelona.

Richter, General-Director.

Die Einlösung der am 1. April 1888 fälligen, sowie der früher fällig gewesenen, aber noch nicht verfallenen Zinscoupons

A. zu den Prioritäts-Obligationen Litt. E. und F. I. Emission der **Oberschlesischen Eisenbahn,** [1249]

B. zu den Prioritäts-Obligationen Litt. H. und Emission von 1876 der **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn**

findet statt

vom 24. März d. J. ab täglich

in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei den **Königlichen Eisenbahn-Hauptkassen in Breslau, Berlin, Frankfurt a. M., Köln** (linksrh.) und **Altona.**

Ferner werden

vom **3. bis 30. April d. J.** eingelöst die Zinscoupons zu den vorstehend

I. **unter A bezeichneten Obligationen**

a. in **Berlin** bei der **Hauptkasse der General-Direction der Seehandlungs-Societät,**

b. „ „ bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**

c. „ „ bei der **Bank für Handel und Industrie,**

d. „ „ bei dem Bankhause **S. Bleichröder,**

e. in **Stettin** bei dem Bankhause **Wm. Schlutow,**

f. in **Glogau** bei der Commandite des **Schlesischen Bankvereins,**

g. in **Dresden** bei der Filiale der **Leipziger Allgemeinen Deutschen Creditanstalt,**

h. in **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Creditanstalt,**

i. in **Magdeburg** bei dem Magdeburger Bankverein **Klincksieck, Schwanert & Co.,**

k. in **Hannover** bei der **Hannoverschen Bank,**

l. in **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank,**

m. in **Köln** bei dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein,**

n. in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne,**

o. in **Darmstadt** bei der **Bank für Handel und Industrie,**

p. in **Stuttgart** bei der **Württembergischen Bankanstalt vorm. Pflaum & Co.**

II. **unter B bezeichneten Obligationen** bei den unter I a. c. d. e. h. o. genannten Einlösungsstellen, sowie

in **Magdeburg** bei dem Bankhause **C. Bennewitz,**

in **Hamburg** bei dem Bankhause **Ed. Frege & Co.** und **L. Behrens & Söhne,**

in **Frankfurt a. M.** bei der Filiale der **Bank für Handel und Industrie.**

Die Zinscoupons sind mit einem vom Präsentanten oder Besitzer unterschriebenen, nach **Kategorien** der Obligationen geordneten, die Stückzahl und den Geldbetrag angebenden Verzeichnisse abzuliefern.

Formulare zur Einlösung werden bei den vorbezeichneten Eisenbahn-Hauptkassen kostenlos verabfolgt.

Breslau, den 28. Februar 1888. **Königliche Eisenbahn-Direction.**

Landrichter
Julius Hahn,
Amalie Hahn,
geb. **Hahn.** [2924]
Vermählte.
Oels, Februar 1888.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchen zeigen hocherfreut an
Adolf Zernik und Frau
[2958] **Rosalie,** geb. **Bobrek.**
Neisse, den 2. März 1888.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hocherfreut an
Moritz Roth u. Frau **Regina,**
geb. **Wienskowitz.** [2666]
Zabrze, den 2. März 1888.

Die Geburt eines munteren Knaben zeigen hocherfreut an [1245]
Franz Sachs und Frau
Fanny, geb. Henschel.
Gembloux (Belgien),
29. Februar 1888.

Durch die glückliche Geburt einer Tochter wurden hocherfreut
Isac Hes und Frau,
geb. **Friedeberger.**
Papenburg (Hannover),
den 1. März 1888. [3822]

Todes-Anzeige.
Heute Nacht starb plötzlich am Herzschlage mein langjähriger Destillateur
Herr
Adolf Dienstfertig
im Alter von 52 Jahren.
Ich verliere in dem Verblichenen einen durch Treue und Anhänglichkeit bewährten Mitarbeiter und werde sein Andenken immer in Ehren halten.
Breslau, den 2. März 1888.
Emil Smuschewer
in Firma **Louis Sachs.**

Der Königliche Kreisgerichts-Director a. D., Geheime Justizrath [2953]
Herr
Dr. Friedrich Ernst Wachler,
Ehrenbürger der Stadt Breslau,
ist gestern im Alter von 85 Jahren gestorben.

Derselbe war seit ihrer Bildung ein hervorragendes Mitglied der national-liberalen Partei und jahrelang der Vorsitzende unseres Vereins, für dessen Bestrebungen und Wirken er auch, als Alter und Krankheit die thätige Theilnahme ihm unmöglich machten, mit voller Uebereinstimmung das lebhafteste Interesse bis an sein Ende bekundet hat.

Unwandelbare Treue gegen den König, unablässige Sorge für die politischen Rechte und das Wohl des Volkes während seiner langjährigen parlamentarischen Thätigkeit sichern ihm ein dauerndes Andenken. Für unsere Partei wird er stets ein leuchtendes Vorbild bleiben.

Breslau, 2. März 1888.

Der Vorstand
des national-liberalen Wahlvereins
Hecke.

Gestern verstarb hierselbst der Geheime Sanitätsrath, Königliche Kreisphysikus, Communalarzt [1252]
Dr. Gross
im Alter von 74 Jahren, nachdem er erst vor wenigen Tagen sein 50jähriges Arzt-Jubiläum begangen.

Fast 32 Jahre lang ist der Verewigte in unserer Gemeinde als Communalarzt mit Erfolg thätig gewesen, mehrere Jahre hindurch hat er als Stadtverordneter an dem städtischen Gemeinwesen Antheil genommen. Sein reiches ärztliches Wissen und sein humanes Wesen sichern ihm ein dankbares Andenken.

Ohlau, den 2. März 1888.

Der Magistrat.
Zindler.

Gestern Nachmittag starb hierselbst, nur wenige Tage nach der Feier seines fünfzigjährigen Arztjubiläums, der
Königl. Kreisphysikus und Geheime Sanitätsrath
Herr Dr. Gross,
Ritter mehrerer Orden.
Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen überaus pflichttreuen, gewissenhaften und menschenfreundlichen Berufsgenossen, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. [2959]
Ohlau, den 2. März 1888.
Die Aerzte der Stadt und des Kreises Ohlau.

Danksagung.
Für die vielfachen Beweise inniger Theilnahme, welche uns von nah und fern anläßlich des Hinscheidens unseres unvergeßlichen, theuren Gatten und Vaters, des
Rahmenfabrikant
Ernst Dickow,
zu Theil geworden sind, sagen wir Allen unseren tiefgefühlten Dank. [3797]
Breslau, den 2. März 1888.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Herzlichen Dank
Allen für die vielen Freundschafts-Beweise an meinem Jubiläums-Tage. [3804]
Amalie Weckes,
Mitglied des Lobetheaters.

Schönstes Geschenk.
Von **kleinen Portraits,** besonders von **Photographien Verstorbener,** fertige ich große Wandbilder [3655]
✻ **schon von 3 Mark an.** ✻
Prompte Erledigung schriftl. Aufträge.
Ad. Pick, Photograph, Nicolaistr. 69.

Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten herzlichen Dank für die zahlreichen Beweise inniger Theilnahme bei dem Heimgange unserer geliebten Mutter, [3801]
verw. Frau Ernestine Larisch,
geb. **von Ohlen-Adlerskron.**
Deutsch-Lissa, den 1. März 1888.
Die Hinterbliebenen.

Anziehungskraft des Königs der Juden.
„Demselben werden die Völker anhangen." (1. Mose 49, 10.) Predigt Sonntag, Nachmittag 5 Uhr. **Zwingerstraße 5a.** [3794]

Stadt-Theater.
Sonnabend. **„Der Maskenball."** Große Oper mit Tanz in 5 Acten von Auber.
Sonntag. Abend. Z. 1. Male: **„Die Loreley."** Große romantische Oper in 3 Acten. Dichtung von Emanuel Geibel. Für die Bühne bearbeitet von Oscar Walther. Musik von Max Bruch.
Nachmittag. (Halbe Preise.) **„Der Goldonkel."** Posse mit Gesang u. Tanz in 7 Bildern v. Emil Pohl.

Lobe-Theater. 2945
Sonnabend. Erstes Gastspiel der Frau Emma Biberfeld-Granau. Neu einstudirt: **„Der Bettelstudent."** (Bronislawa, Frau E. Biberfeld-Granau a. G.)
Sonntag. Nachm. 4 Uhr: **„Der Raub der Sabinerinnen."** (Kl. Preise, Parquet 1 M. 25 Pf. ꝛc.) Abends 7¼ Uhr: **„Der Bettelstudent."**

Thalia-Theater.
Sonntag. **„Rosenkranz und Güldenstern."** Lustspiel in 4 Acten von Michael Klapp. [2960]

Helm-Theater. 2947
Sonnabend.
„Orpheus in der Unterwelt."
Ausschank von vorzügl. **Helm-Bräu.**

Berlin.
Während des Monats März
im **Residenz-Theater:**
Francillon.
Anfang ½8 Uhr. [1208]

Verein für classische Musik.
Mozart, Streichquartett, G-dur. (Haydn gewidm.)
Schumann, Intermezzi, op. 4 (für Clav.). [2956]
Rubinstein Violinsonate, a-moll.
Clavier: **Dr. Polko**
Gastbillets (Mk. 1) bei **Lichtenberg.**

Zeltgarten.
Auftreten der Original-
Japanesen-Troupe
Mitsuta 2946
in ihren staunenerregenden gymnastischen Productionen, des Salon-Komikers Hrn. **Reuter,** der Mandolinen-Gesellschaft
„Serenata",
5 Damen, 1 Herr,
der schwedischen Opernsängerin Frl. **Helene Sylvia,** der ungarisch-deutschen Sängerin Frl. **Boriska** und des einbeinigen **Mr. Dare** und des Clowns Mr. **Artell** in ihren staunenerregenden Reckproductionen.
Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

Victoria-Theater.
Simmenauer Garten.
Neues Programm!
Novität für Breslau!
Ein Wunder der Nacht.
Phantastisches Divertissement **schwebender Statuen,** dargestellt von **Miss Biséra** und 8 jungen Damen.
In Berlin
großer künstlerischer und patriotischer Erfolg.
Auftreten des anerkannt besten Mimikers **Ludwig Amann,** der **weißäugigen „Hottentotten" Ambri** und **Piotti,** des Kunstpfeifers u. Imitators **Mr. Sloman** u. der Equilibristin **Miss Nessie.**
In Folge des colossalen Erfolges reengagirt: **Miss Marion Graham,** frühere Primadonna der Mikado-Gesellschaft, die beste englische Sängerin. [2948]
Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pfg.

Neuheiten in Bordüren,
crême u. alle Farben, mit Gold- u. Stahl-Soutacheborten, Garnituren und Ornements in Seidenschnur und Perlen,
☞ sowie **alle übrigen Nouveautés** zu **allerbilligsten Preisen.**
C. Friedmann,
6, I. Goldene Radegasse 6, I.

Liebich's Etablissement.
Heute Sonnabend:
Kein
Concert.
Morgen **Sonntag:**
Letztes
Oscar Fürst
Concert.

Frauenbildungs-Verein.
Montag 7½ Uhr: [2949]
Herr Prorector **Dr. Maass: Vortrag.**

Humboldtverein
für Volksbildung.
Sonntag, den 4. März,
(!) Nachmitt. 4 Uhr (!)
im Musiksaale der kgl. Universität:
Vortrag des Herrn Oberlehrers Dr. Pfenninger: „Kurze Betrachtungen über Goethe's Faust". [1250]

Dringende Bitte
an edle Menschenherzen!
Ein jr. anst. Mann, der durch jahrelanges rheumatisches Leiden gelähmt, taub und brustleidend geworden, bittet edle Herzen um Hilfe in der Noth. Näh. Bohrauerstraße 63 bei **Fiebig.**

Zurückgekehrt.
Dr. Th. Toeplitz.

Ich habe mich in **Namslau** niedergelassen. [2850]
Dr. med. Max Scheyer,
prakt. Arzt.

Plomben und Zähne,
Zahnziehen, Nervtödten ꝛc.
Robert Peter, Dentist,
Neuschestr. 1, I., Ecke Herrenstr.

Corsets
in **nur** eleganten Façons, anerkannt den **höchsten** Anforderungen entsprechend, empfiehlt
A. Franz, 2319
8, Carlsstraße 8,
Eingang Dorotheenstraße.

Gänzlicher Ausverkauf.
Teppiche, Möbelstoffe, Tisch-, Reise- und Pferdedecken, Läuferstoffe ꝛc.
zu jedem annehmbaren Preise.
J. L. Sackur,
Schweidnitzerstraße 3 u. 4,
[2530] **erste Etage.**

Tricotstoffe
werden in allen Farben zu den billigsten Preisen ausgeschnitten.
Leopold Rosenthal,
Neue Schweidnitzerstrasse,
gegenüber Hôtel Galisch.

Zu einem engl. Sprach-Cursus wird ein **3. Theilnehmer ges.** Off. u. Chiffre Z. E. 7 Exped. d. Bresl. Ztg.

1 Pensionär findet eine gute **Pension** in achtbarer, jüdischer Familie für soliden Preis. [3792]
Näheres Reuschestraße 46, I links.

In achtbarer Familie, in der Nähe **Kaiser Wilh.-, Friedrichs- u. Zwinger-Gymnas.** wohnend, find. **Knaben gute, billige Pens.** Auskunft erth. gütigst die Herren **Dr. med. Sandberg,** Roßmarkt 3, Rechtsanw. **Neumann,** Graupenstr. 10.

1 Schneid. empf. sich in u. a. d. Hause. **Anna Rost, Grünstr. 27b,** 4 Tr.

Eine tücht. **Modistin,** „hier fremd", empf. sich zur Anfertigung elegant. Toiletten nach den neuesten Pariser Journalen in und außer dem Hause **Altbüßerstr. 13,** II. Etage. [3802]

Volapük.
8. Gratis-Kursus in 4 Lektionen. Beginn: 5. März, Abends 7 Uhr, für Herren und Damen. **Theilnehmerkarten** zu allen Lektionen für 1 Mark (zur Deckung der Kosten) in **G. P. Aderholz' Buchhandl.**

Neu! Neu!
Künstler-Studien.
Photographien u. Bücher in größter Auswahl. Katalog 20 Pfg. versende franco. [2800]
C. Baumann, Berlin 11, Schönebergerstr. 6.

Ein gebild. **Wirthsch.-Inspector,** 32 Jahre alt, kath., solider Charakter, im Besitz von 10000 Mark und einer guten Stell., **sucht** [3815]
behufs Verheirathung
eine Lebensgefährtin. Nur ernstgem. Off. sub A. D. 10 postl. Lissa, Schles.

Ein intelligenter, gebildeter junger Mann (jüd. Confession), Mitinhaber eines lucrativen Geschäftes in einer Provinzialstadt Schlesiens, wünscht sich zu verheirathen. — Nur ernst gemeinte Anerbietungen mit Angabe der Vermögensverhältnisse sub Z. 6 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gostitz, Kreis Neisse, Band II Blatt 47 auf den Namen des Bauergutsbesitzers **Paul Knobloch** zu Gostitz eingetragene, zu Gostitz belegene Grundstück
am 17. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.
Das Grundstück ist mit 103,83 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 5,2080 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei während der Amtsstunden eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten. [381]
Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird
am 17. März 1888,
Vormittags 11¾ Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Patschkau, den 22. December 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.
Ueber das Vermögen der Gewerkschaft der [2942]
Martha Valeska Grube
bei **Mittel-Lazisk,** Amtsgerichtsbezirk Nicolai, wird heute,
am 29. Februar 1888,
Vormittags 11½ Uhr,
das Concursverfahren eröffnet.
Kaufmann **Max Fröhlich** in **Kattowitz** ist zum Concursverwalter ernannt.
Anmeldungsfrist
bis 4. April 1888.
Wahltermin (auch § 120 Conc.-Ord.)
den 23. März 1888,
Vormittags 9 Uhr.
Allgemeiner Prüfungstermin
den 9. April 1888,
Vormittags 9 Uhr.
Der offene Arrest ist erlassen mit Frist für etwaige Anzeigen an den Concursverwalter
bis 5. April 1888.
Nicolai, den 29. Februar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
Heute ist hier im Firmenregister bei Nr. 219 die Firma
August Roy
gelöscht und unter Nr. 260 die Firma
Adolf Schneider
zu Lissa i. P. und als deren Inhaber der Kaufmann **Adolf Schneider** zu Lissa i. P. eingetragen worden.
Lissa i. P., den 27. Februar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wilhelmsthal (Paschecke) Band I Blatt 1 auf den Namen des Kunstgärtners **August Brosowsky** zu Wilhelmsthal eingetragene, daselbst belegene Grundstück (Haus mit Garten)
am 28. April 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Schöffengerichtssaal Nr. 30, versteigert werden.
Das Grundstück ist mit 8,68 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,71,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 618 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 33, eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.
Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird [2933]
den 30. April 1888,
Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Oppeln, den 27. Februar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Baumgarten Band IV Blatt 109 Artikel Nr. 1 auf den Namen des Gutsbesitzers **Max Schulz** zu Langwiese eingetragene, zu Langwiese belegene Grundstück
am 9. Mai 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.
Das Grundstück ist mit 1009 Thlr. 61 Cent Reinertrag und einer Fläche von 209 Hektar 93 Ar 70 □-Meter zur Grundsteuer, mit 720 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I, eingesehen werden.
Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.
Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird [2934]
am 11. Mai 1888,
Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Kreuzburg OS., d. 24. Febr. 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Zwangsversteigerung
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche auf den Namen der Actiengesellschaft „Bergwerks- und Hüttengesellschaft Vorwärts" zu Breslau eingetragenen Grundstücke Nr. 57 Ober-Waldenburg und Nr. 75 Nieder-Hermsdorf
am 8. März 1888,
Vormittags 9½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 versteigert werden. [2936]
Waldenburg, den 1. März 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Gußeiserne Säulen

(große Auswahl schöner Modelle), **Wandrahmen, Träger,** sowie alle Eisentheile für Bauconstructionen liefern wir prompt und zu civilen Preisen.
Gleichzeitig empfehlen wir unsere starke

hydraulische Presse

zum Ab- und Aufpressen von Rädern und zur Druckprobe von gußeisernen Säulen. [012]

Stanislaus Lentner & Co., Breslau,
Eisengießerei, Maschinenbauanstalt u. Dampfkesselfabrik.

Mondamin alleinige Fabr. Brown & Polson k. engl. Hofl.

Entöltes Maisproduct. Zu **Puddings, Fruchtspeisen, Sandtorten,** zur **Verdickung** von **Suppen, Saucen, Cacao** vortrefflich. In Colonial- und Drog.-Handlg. 1/1 u. 1/2 Pfd. engl. à 60 und 30 Pf. **Haupt-Depot für Schlesien und Posen bei** [02]

Erich & Carl Schneider, Breslau,
und **Erich Schneider,** Liegnitz, Kaiserl. Königl. u. Grossherzogl. Hofl.



Die Lieferung des Bedarfs an **Schreibmaterialien** für die Bureaus 2c. des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amts **Lissa i. P.** pro Etatsjahr 1888/89 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebots-Formulare und Bedingungen können bei uns im Zimmer Nr. 19 des Verwaltungs-Gebäudes eingesehen werden, bezw. sind gegen Zahlung von 60 Pf. von uns zu beziehen. Angebote mit der Aufschrift: „Angebote auf Schreibmaterialien" sind bis zum Eröffnungs-Termin den 14. März cr., Vormittags 11 Uhr, an uns einzureichen. Der Zuschlag erfolgt innerhalb 14 Tagen.

Lissa i. P., den 29. Februar 1888. [2965]

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Für die bevorstehende einzige Vertheilung der Maschinenfabrikant **Otto Schulz**'schen Concursmasse v. Oppeln ist gegenüber **1101 M. 58 Pf.** mit Absonderung und Vorrecht und **6198 Mark 48 Pf.** ohne Vorrecht festgestellten Forderungen ein Bestand von **940 Mark** verfügbar. [2932]

Oppeln, den 1. März 1888.

Der Concursverwalter.
Georg Scholz.

Holzverkauf.

Königl. Oberförsterei Poppelau.

Am **Mittwoch, d. 7. März c.,** kommen hier zum Verkauf:

1) Belauf Sacken, Schlag 146: 32 Kiefern, starke Schnitthölzer, 38 Fichten stärkerer Qualität;
2) Belauf Poppelau: Totalitäts-Bauhölzer verschiedener Dimensionen;
3) Belauf Heidchen, Schlag 162: 264 Fichten der IV. u. V. Klasse.

Der Oberförster.

Ich beabsichtige meine

Häuser

in der Lauben- und Botenstraße nebst Bäckerei, welche ich seit 29 Jahren mit gutem Erfolge betrieben habe, unter günstigen Bedingungen bald zu verkaufen.

Leobschütz, den 28. Februar 1888.

Otto Dittrich,
Brauereibesitzer.

Hausverkauf.

Ein in einem großen Kirch- und Fabrikdorfe gelegenes **Geschäftshaus,** in welchem sich ein Manufacturwaaren-Laden und eine Conditorei befindet, ist preiswürdig per bald oder 1. April d. J. vom Besitzer, der das Manufacturwaaren-Geschäft betreibt, **zu verkaufen** oder **zu verpachten.** Das Geschäftslocal ist groß, sehr hell und mit einem Schaufenster, einer Wendeltreppe, die aus dem Laden in die erste Etage führt, versehen. Dasselbe eignet sich auch zu jedem anderen Geschäft. Gefällige Offerten an die Breslauer Zeitung unter Chiffre O. D. R. 10 erbeten. [3821]

Ein Haus in Warmbrunn

1241

ist weg. vorger. Alters und fortw. Krankh. d. Bes. unt. irg. annehmb. Beding. sofort oder später zu verk. Dasselbe ist neu u. gut gebaut, enth. 29 heizbare Zimmer, 7 Küchen, 4 Speisekammern, Keller u. Gewölbe; eign. s. als gutes Zinsh., Hôtel garni, sowie z. jed. größ. Geschäft. Durch d. Besitzer **F. Gutmann sen.**

Schuhfabrik

sucht tüchtige Agenten. Franco-Offerten unter **R. 2574** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.** [1243]

Mit 7000 Mk.

Anzahlung **suche** ein gutes reelles **Colonial-Waaren-Geschäft zu kaufen.** [3811]

Offerten unter **M. C. 9** Expedition der Breslauer Zeitung.

An- und Verkäufe

inserirt man mit gutem Erfolg im **Schlesischen Tageblatt i. Schweidnitz, pr. Wort 3 Pf. Betrag** in Briefmarken einzusenden. [1239]

Reparaturen

an **Velocipeden** werden sachverständig und preiswerth ausgeführt in der mechanischen Werkstatt [514] von

Jul. Dressler & Co., Ring 49,
Nähmaschinen- u. Fahrräderfabriklag.

Erika, Haideröschen

ist das **beliebteste** und **feinste Taschentuch-Parfüm.**
E. Störmer's Nachf., Ohlrstr. 24/25.

כשר Fleisch-Offerte כשר

[3787]

Rind-, Kalb-, Schöps-Fleisch à Pfd. 50 Pf.
Hinterfleisch à Pfd. 55 Pf.
Gehacktes à Pfd. 60 Pf.

H. Levinthal,
9, Goldene Radegasse 9.

Malzkeime

offerirt [1225]

M. Friedlaender,
Schloßbrauerei Oppeln.

Vom **4. März** habe meinen **diesjährigen dritten Transport von 160 Stück eleganter Reit- und Wagenpferde** auf meinem Besitz **Bahnhof Neustadt a. d. Dosse** zum Verkauf. Egale Wagenpferde, außer Schimmel, in allen Farben fehlerfrei Garantie. [1244]

Adolph Behrend.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Die Vermittelung von Stellen für kaufm. Personal besorgen **ohne jegliche** Vorausbezahl. von Honorar. Es wollen sich Reisende, Buchhalter, Verkäufer u. Verkäuferinn. sof. melden. **Danke & Buckisch,** Hummerei 24, 1.

Eine jüdische Dame aus guter Familie, wohl erzogen, angenehmes Aeußere, **sucht** als **Repräsentantin** eines Haushalts und zur Pflege mutterloser Kinder angemessene Stellung. Ansprüche bescheiden.

Gefällige Offerten unter **A. B. 8** in der Expedition der Bresl. Ztg. erbeten. [3812]

Eine **geprüfte Kindergärtnerin** (Israelit.) **wird** per 1. April l. J. zu 2 Mädchen im Alter von 5 und 6 Jahren **gesucht.**

Diejenigen, welche in dieser Eigenschaft eine Zeit thätig waren, u. auch die Befähigung für den hebräischen Unterricht besitzen, wollen ihre Off. nebst Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen bis 15. März l. J. richten an

Salomon Blumenthal,
Orlau,
Oesterreich-Schlesien.

Eine durchaus in jedem Putzfach

tüchtige Directrice

sucht per 15. März Stellung. Off. an Fr. **Fuchs,** Kl. Scheitnigerstr. 3.

Gesucht

n. Warschau f. e. f. disting. Dame eine Gesellschaft., w. d. franz. Spr. vollk. mächt., w. schon in ähnl. Stelle thät. war. Gehalt 500 Rubel;
eine gepr., gut musik. Erzieh. m. f. g. lang. Zeugn. f. e. feine Stelle n. Oesterreich. Gehalt 450 Florin;
eine gebildete, musikalische, israel. Kindergärtnerin oder ungeprüfte Erzieherin nach Wien;
eine sehr tüchtige Erzieherin, israel., mit den besten Zeugnissen, nach Ungarn oder Galizien;
ein israel. Frl., **nicht** gepr., g. musik., welche fließend franz. convers., z. Gesellsch. e. 12jähr. Mädch. nach Ungarn m. h. Gehalt durch Frau **Friedlaender,** Sonnenstraße 25.

Ein geb. Frl., w. d. feine Küche perfect 1 Jahr erlernt hat, in Backen u. Früchte einlegen g. firm, wünscht m. Hülfe e. Mädch. in e. f. Hause d. Küche selbst z. führen, dieselbe i. ausserordentl. tücht., a. g. F. u. n. j. Richt. zu empfehl. sucht Engag. in Breslau bei bescheidenen Ansprüchen durch Fr. **Friedlaender,** Sonnenstr. 25. [3820]

Frl. A. Doering, Klosterstr. 1f, empf. eine bew. franz. Bonne, gesch. in Handarbeit, gut. Attest; desgl. eine deutsche Bonne, die schneidert. [1251]

Modes.

3803

Eine junge, tüchtige **Dame,** von großer Figur und angen. Aeußern, **sucht** Placement als **Verkäuferin** oder auch als **1. Arbeiterin.** Angenehme Stellung wird großem Salair vorgezogen. Gefl. Off. erb. unter M. G. 7 Briefk. d. Bresl. Ztg.

Suche für mein **Manufactur- u. Confectionsgeschäft** eine **tüchtige Verkäuferin** mit hübscher Figur. Offerten erbitte unter P. H. 137 i. d. Exped. d. Bresl. Ztg.

Eine **tüchtige Verkäuferin,** mit der Posamenten-Branche **gut vertraut,** sucht bei gutem Gehalt [2962]

Carl Zweig, Oels, Schl.

Ein junges Mädchen, vertraut mit der einfachen Buchführung, kann sich **per sofort melden** event. **1. April** unter Chiffre M. 128 an die Exped. der Bresl. Ztg. [2666]

Eine **Schänkerin** wird **per sofort** eventuell **1. April gesucht** unt. Chiffre B. 127 an die Exped. der Breslauer Zeitung. [2665]

Junge Mädchen, welche das **Putzfach** gründlich erlernen wollen, können sich melden bei **R. Grünzweig,** Friedrich-Wilhelmstr. 2b.

Kutsch., Haush., Bursch., Ammen, Mdch. f. A. e. Fr. **Gaber,** Gräbschnerstr. 3.

Ein intelligenter Kaufmann, 30 Jahr alt, tüchtiger Buchhalter u. flotter Correspondent, 10 Jahr in einem bedeutenden Mühlenetablissement in bevorzugter Stellung thätig, jetzt im Getreidegeschäft, **sucht** anderweitig passendes Engagement.

Näheres durch **H. Proskauer jr., Breslau.** [2950]

Für mein Destillations-Geschäft suche ich per 1. April cr. einen tüchtigen

Reisenden.

Solche Herren, welche die Grafschaft schon bereist haben, werden bevorzugt.

Heimann Prager,
Glatz. [2896]

Reisestellegesuch.

Ein gewandter junger Mann, 27 Jahr alt, noch activ, der früher schon größere Touren in d. Weißw.-Branche machte, seit 3 J. f. **Weiß-, Woll-, Posamentier- u. Kurzw.** einer Prov.-Stadt Schlesiens reist, sucht in obigen oder verw. Fächern z. 1. April ev. früher anderw. mögl. dauernd Engagement. Primazeugn. zu Diensten. [2951]

Gefällige Offerten sub **A. H. 139** Expedition der Bresl. Zeitung erb.

Für mein **Destillations- u. Polstermaterialien-Geschäft** suche **per bald** einen **Commis.** Bewerber wollen den Zeugnißabschriften Gehaltsansprüche bei freier Station beifügen. — Marken verbeten.

Philipp Cohn,
in Firma **J. & P. Cohn,**
[2927] **Liegnitz.**

Ein Commis, Specerist, auch der polnischen Sprache mächtig, **sucht** Stellung unter **U. 15** postlagernd Postamt **24 Berlin.** [3816]

Ein Commis, Specerist, wird per **sofort** eventuell **1. April gesucht** unter Chiffre S. 20 **Ruda OS.**

Für mein **Colonial- und Eisenwaaren-Geschäft suche** per **1. April cr.** einen jungen **Commis.**

L. Herzberg, Nicolai.

Für mein **Manufactur- u. Garderobengeschäft suche** ich zum **1. April** einen flotten **Verkäufer,** gleichviel welcher Confession. Kenntniß der poln. Sprache Bedingung.

Joseph Bloch
[2702] **in Königshütte.**

Zum sofortigen Antritt suchen wir zwei Lehrlinge mit guter Schulbildung und angenehmem Aeußeren. [2952]

Sittner & Lichtheim,
Hoflieferanten,
Breslau.

Verkäufer!

Ein tüchtiger Verkäufer, der in der

Manufactur- u. Weißwaaren-Branche

vollständig firm ist u. sich der besten Empfehlungen erfreut, **sucht** per 1sten April in größerem Hause **dauernde Stellung.** Gefl. Off. sub **T. 617** an **Rudolf Mosse, Breslau.** [1238]

Für ein Manufacturwaaren-Geschäft in der Provinz **wird** ein tüchtiger **Verkäufer,** der polnisch spricht, per 1. April **gesucht.** Bewerbungen an **B. Werner in Breslau.**

Zum sofortigen Antritt event. z. 1. April c. findet ein durchaus flotter Verkäufer dauerndes Engagement. [2964]

Max Weiss,
Special-Herren-Wäsche-Geschäft,
Gleiwitz.

Für mein **Tuch- u. Herrenconfections-Geschäft** suche ich **per 1. April cr.** einen tüchtigen **Verkäufer,** ebenso einen **Volontair** od. **Lehrling.** Offerten mit Angabe der Geh.-Ansprüche und Zeugnißabschr. erb.

Joseph Pesch, Gleiwitz.

Für mein **Eisen- und Eisenwaaren-Geschäft,** verbunden mit **Magazin für Haus- u. Küchengeräthe,** suche zum möglichst baldig. Eintritt einen tüchtigen [1240]

ersten Verkäufer

(christl. Conf.). Kenntniß d. poln. Sprache erforderlich.

Off. m. Ang. d. Gehalts-Anspr. erb.

Gustav Moderack,
Thorn.

Für mein **Tuch- u. Herren-Confections-Geschäft suche** ich zum sofortigen Antritt einen tüchtigen **Verkäufer.** Bewerber, die der poln. Sprache mächtig sind, werden bevorzugt.

M. Tichauer,
[2961] **Zabrze.**

Ein tüchtiger, jüngerer **Verkäufer** findet sogleich in meinem **Colonialwaaren-Geschäft** Stellung.

H. Kleint,
[2926] **Frankfurt a. O.**

Für mein **Colonialwaaren- u. Destillations-Geschäft** kann sich ein der polnischen Sprache mächtiger

flotter Expedient

mit Angabe der Gehaltsansprüche per 1. April melden. [1248]

Retourmarken verbeten.

B. Kallmann,
Kattowitz.

Ein jüngerer **Comptoirist,** der zugleich stenographiren kann, **wird** zum baldigen Antritt **gesucht** bei **Wolff Lewisohn, Ring 7.**

Ein j. praktischer [3758]

Destillateur,

der selbständig arbeiten kann, auch in der einf. Buchführung firm ist, **sucht** Stellung vom 1. April ev. auch früher.

Gefl. Offert. erbeten unter Chiffre G. A. 75 postl. Kujau OS. niederzuleg.

Ein junger Mann, Kassengehilfe, im Kassen- und Rechnungswesen firm, **sucht,** gestützt auf beste Referenzen, per sofort od. später lohnende **Stellung als Assistent** in einer größeren Kreiskasse, Kgl. Steuerkasse, Kämmerei- od. Gemeinde-Kasse. Sehr geehrte Offerten wolle man geneigtest unter **M. P. 241** an **Rudolf Mosse in Sagan** abgeben. [902]

Ein j. Mann aus der Band-, Weiß-, Woll- und Wäschebranche **sucht** in einem Engros- oder Detailgeschäft per 1. April cr. Stellung.

Gefl. Offerten unter G. W. 80 postlagernd Ratibor erbeten. [3818]

In meinem **Colonialwaaren-Geschäft** en gros & en détail findet ein **tüchtiger** [1210]

junger Mann,

der polnischen Sprache mächtig und in schriftlichen Arbeiten bewandert, per 1. April cr. Stellung.

Offerten unt. **H. 2989** an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Für mein **Producten-, Mehl- u. Salzgeschäft suche** p. 1. April c. einen tüchtigen, der poln. Spr. mächtigen **jungen Mann.** Mit der Branche Vertraute bevorzugt ev. auch j. Speceristen. Marken verbeten.

Moritz Danziger,
[2806] **Beuthen OS.**

Ein tüchtiger **junger Mann** wird für ein Leinenfabrikations- und Versandtgeschäft pr. 1. April cr. gesucht. Offert. an die Exp. d. Bresl. Ztg. unter A. Z. 138. [2931]

Ein christl. **j. Mann,** flott. Verk., gut poln. sprechend, wird per **sofort** für Reise und Lager für ein **Band- und Weißwaaren-Geschäft** in Schlesien gesucht. Photographie nebst Zeugnissen unter L. V. 114 an die Exped. d. Bresl. Ztg. [2514]

Ein älterer solider Landwirth, ev., unverh., mit bestem Zeugniß über langjährige Dienstzeit, **sucht** bei bescheidenen Ansprüchen zu Ostern Beschäftigung im Schreibfach. Off. erbeten u. A. Z. Parchwitz postlag.

Ein mit Buchführung und Correspondenz vollkommen vertrauter perfecter

Stenograph,

27 Jahr alt, ledig, mit Prima-Referenzen, sucht anderes Engagement. [3795]

Gefällige Offerten erbittet
Paul Friebe, Liegnitz.

Einen Lehrling suche zum baldigen Antritt oder per April für mein **Destillations-Geschäft** bei freier Station. [3823]

H. Riess,
Klosterstraße Nr. 59.

Für mein **Leder-Geschäft suche** per bald oder 1. April einen

geweckten Lehrling,

gleichviel welcher Confession, bei vollständig freier Station. [2944]

Salo Laboschiner,
Brieg, Reg.-Bez. Breslau.

Für mein Getreidegeschäft **suche** einen **Lehrling,** der die Berechtigung zum Einjährigen besitzt.

Julius Weil,
[3817] **Cüstrin I.**

Einen Lehrling

fürs Comptoir suchen [3809]

Gebr. Haberkorn.

Suche für mein **Tuch-, Manuf.- u. Confectionsgeschäft** einen **kräftigen Lehrling** p. 1. April c. Kost und Logis frei im Hause.

Manasse Berliner,
[2930] **Lissa i. Posen.**

Für mein **Modewaaren-Geschäft** suche **per bald** event. **1. April** unter günstigen Bedingungen einen **Lehrling,** gleichviel welcher Confession.

Hermann Berger,
[2928] **Striegau.**

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Salvatorplatz 3|4

halbe 3. Etage mit Gartenbenutzung zu vermiethen. [3667]

Schönste Wohnung der Höfchenstr. (herrschaftl. Haus) **Nr. 62** ganze 3. Etage, 5 eleg. gr. helle Zimmer, 2 Cab., sehr gr. Entree, Badeeinr., Telegr., helle Treppe, **Garten,** Wäschetrockenplatz, **alles großartig schön,** jedes Zimmer Ausgang n. d. Entree, zu verm. [07]

Zu erfragen hochparterre.

Per 1. April

2 Wohnungen, je 3 Stuben, Küche und Zubehör, **Ketzerberg 32, dicht an der Ohlauerstraße** billig zu vermiethen. [2767]

Im Centrum der Stadt

ist zum ersten April c. ein vor nicht langer Zeit **herrschaftlich renovirtes Quartier,** in der 2. Etage belegen, für den Preis von 1050 M. per anno zu vermiethen. [3569]

Näheres bei **A. J. Mugdan, Ring 10/11.**

Ring 19

per 1. April zu vermiethen:
1. Et. Wohnung v. 3 Zimmern, großer Küche, viel Zubehör;
4. Et. 4 Piecen, ev. mit groß. Saal.

Sonnenstraße 32 1 gr. Laden mit Küche und Keller 450 Mark.

Sonnenstr. 32

eine Hochpt.-Wohn. 600 M.

Hirschstraße 65b,

1. u. 2. Etage, je 3 Zimmer, Cab., große Küche, Entree, mit Gartenben., f. 115 u. 120 Thlr., auch geth. zu v.

Junkernstraße 11

im Seitenhaus, parterre, 2 Zimmer, besonders für Comptoir eignend, sehr preiswerth zum 1. Juli cr. zu verm.

Ohlauerstadtgraben 28

ist die dritte Etage, 5 große Zimmer mit Balcon 2c., auf Wunsch auch in der vierten Etage 1 großes Zimmer dazu, per 1. April zu vermiethen.

Ein Geschäfts-Local in bester Lage **am Ringe in Neisse in Schles.** ist **zu vermiethen** u. per **April** zu beziehen. [09]

Offerten unter Chiffre E. J. Neisse postlagernd.

Höfchenstrasse 3,

dicht am Museumsplatz,
ist die elegante I. Etage, 8 Piecen, per ersten Juli zu vermiethen.
Preis 2400 Mark per anno. [2793]

Telegraphische Witterungsberichte vom 2. März.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	771	1	SW 1	wolkig.	
Aberdeen	769	3	NW 4	wolkig.	
Christiansund	748	1	WNW 9	Schnee.	
Kopenhagen	753	—4	NNW 2	wolkenlos.	
Stockholm	748	—6	W 2	wolkenlos.	
Haparanda	748	—24	N 2	heiter.	
Petersburg	746	—13	NNO 2	bedeckt.	
Moskau	751	—12	WSW 1	wolkenlos.	
Cork, Queenst.	770	1	O 3	h. bedeckt.	
Brest	765	—1	NO 5	bedeckt.	
Helder	763	1	NW 2	wolkig.	
Sylt	756	1	NNW 3	wolkig.	Nachts Regen.
Hamburg	756	1	NW 3	bedeckt.	N. Schneeweh. Dunst
Swinemünde	753	—1	NW 3	bedeckt.	Abends Schnee.
Neufahrwasser	751	—5	WSW 3	bedeckt.	
Memel	749	—1	WNW 4	bedeckt.	Nachts Schnee.
Paris	766	—18	NW 1	wolkenlos.	
Münster	761	1	NNW 4	bedeckt.	
Karlsruhe	764	—4	SW 4	wolkig.	
Wiesbaden	762	—2	NW 3	bedeckt.	
München	761	—7	W 5	Dunst.	
Chemnitz	759	—6	S 4	Schnee.	Nebel.
Berlin	765	—1	NNW 2	bedeckt.	Schneehöhe 7 cm.
Wien	761	—12	still	heiter.	
Breslau	757	—7	S 2	bedeckt.	Nebel.
Isle d'Aix	762	—3	ONO 5	wolkenlos.	
Nizza	—	—	—	—	
Triest	761	—1	ONO 1	wolkenlos.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Eine umfangreiche Depression liegt über Nord-Europa, ihren Einfluss über das Nord- und Ostseegebiet ausbreitend, wo meist mässige nordwestliche Luftströmung eingetreten ist. Das Maximum im Westen ist in Abnahme begriffen, und scheint der Depression Platz zu machen. Ueber der Nordsee, sowie in Nord- und Mittel-Deutschland ist die Temperatur bei trüber Witterung erheblich gestiegen, über Nord-Deutschland herrscht Thauwetter. Dagegen dauert über Nord-Oesterreich, Finnland und Russland die strenge Kälte noch fort.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.